

Kantonsratssitzung vom 27. April 2022

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Django Betschart, KR Martin Brun, KR Albin Fuchs, KR Carla Wernli-Crameri, KR Erich Feusi-Mächler Nachmittags: KR Hubert Steiner
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2021;
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2021;
 - d. Entlastung Bankorgane für das Jahr 2021.
2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
Genehmigung Jahresbericht 2021
3. Volksinitiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» mit Gegenvorschlag
(RRB Nr. 895/2021 und RRB Nr. 256/2022)
 - a. Gültigkeit;
 - b. Annahme/Ablehnung;
 - c. Gegenvorschlag.
4. Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West (RRB Nr. 178/2022)
5. Motion M 12/21: Deutliche Steuersenkung für den Mittelstand (RRB Nr. 207/2022)
6. Bericht zu erheblich erklärter Motion M 19/19: Das Potential des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen - Massnahmenplan Radrouten (RRB Nr. 220/2022)
7. Motion M 8/21: Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle (RRB Nr. 277/2022)

Vorstösse

8. Postulat P 10/21: Besteuerung von Solarstrom nach dem Nettoprinzip (RRB Nr. 98/2022)
9. Postulat P 12/21: Mangelhafte Seeregulierung optimieren (RRB Nr. 101/2022)

10. Postulat P 14/21: Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe 1 wieder stärken (RRB Nr. 113/2022)
11. Interpellation I 35/21: Im Sommer für den Winter vorsorgen? (RRB Nr. 125/2022)
12. Interpellation I 37/21: Gleich lange Spiesse für Hotellerie? AirBnB und Co. im Kanton Schwyz (RRB Nr. 144/2022)
13. Postulat P 11/21: Schwyzer Kinder- und Jugendparlament durch den Kanton unterstützen und fachlich begleiten (RRB Nr. 156/2022)
14. Interpellation I 1/22: Mindestbesteuerung von Grosskonzernen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 245/2022)

KRP Thomas Hänggi: Liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Regierung, geschätzte Presse. Ich heisse Sie ganz herzlich zur Kantonsratssitzung vom 27. April 2022 willkommen. Wir haben in der Totenklage zwei Personen zu beklagen. Am 24. Februar 2022 ist aNR Karl Weber aus Schwyz verstorben. Er war von 1964 bis 1979 als FDP-Vertreter im Kantonsrat und nahm anschliessend von 1979 bis 1991 im Nationalrat Einsitz. Weiter hat uns aKR Paul Bürgler aus Steinen am 17. April 2022 für immer verlassen. Er war von 1996 bis 2004 als CVP-Vertreter im Kantonsrat. Ich bitte Sie, in den folgenden Minuten der Stille den Verstorbenen zu denken. Vielen Dank.

Generelle Informationen: Grundsätzlich haben wir keine Covid-Schutzmassnahmen mehr. Wer aber eine Maske tragen möchte, darf dies selbstverständlich immer noch tun. Ich möchte einen generellen Apell – wir haben das auch in der Ratsleitung diskutiert – bezüglich der Disziplin im Saal an Sie richten: Es geht letztendlich um die Würde der angepassten Wortwahl. Ich weiss, dass wir alle in einer Hektik leben. Es ist eine nervöse Zeit, aber bitte schauen Sie bei der Wortwahl, dass Sie keine Schlagwörter verwenden, und auch, dass das Verhalten korrekt ist. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Rat keinen Kaffee trinken. Wir haben nur Getränke in geschlossenen Gebinden, die Gründe habe ich letztes Mal erläutert. Bitte auch keine Sandwiches, Schokoladeneier oder solche Dinge. Die Sitzungsteilnahme – es freut mich, dass so viele anwesend sind – ist grundsätzlich erwünscht. Wir haben viele Termine, wir sind in einem Milizsystem, fast am Anschlag, dessen bin ich mir bewusst. Ich bin auch davon betroffen. Aber grundsätzlich sind die Termine der Kantonsratssitzungen rechtzeitig bekannt. Ich bitte auch, sich mit Fotos zurückzuhalten. Ich weise auch darauf hin, dass Videoaufnahmen gemäss Geschäftsordnung grundsätzlich nicht erlaubt sind. Besonders erwähnen möchte ich einen Besucher, den wir heute bei uns haben, er sitzt direkt zu meiner Rechten. Ganz herzlich willkommen Dr. August Benz. Schön, dass Sie hier sind und das Traktandum 1 und 2 aus Sicht des Präsidenten des Bankrates der Schwyzer Kantonalbank begleiten werden. Erfreulich ist auch, dass der Kanton Schwyz um eine Bürgerin reicher wurde. KR Christian Grätzer wurde am 22. April 2022 Vater einer Tochter namens Jara Andrina. Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem politischen Nachwuchs (Applaus).

Wir kommen wie immer zum Geschäftsverzeichnis, Sie haben es erhalten. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Geschäftsverzeichnis so genehmigt und wir werden entsprechend vorgehen.

-
- | | |
|-----------|--|
| 1. | Schwyz Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 1) |
| a. | Genehmigung Jahresbericht 2021; |
| b. | Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung; |
| c. | Genehmigung Jahresrechnung 2021; |
| d. | Entlastung Bankorgane für das Jahr 2021. |
-

KRP Thomas Hänggi: An dieser Stelle nochmals ein herzliches Willkommen an Dr. August Benz. Ich bitte den Kommissionssprecher, KR Dr. Alexander Lacher, Präsident der KRAK, Sie haben das Wort.

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Gerne kommentiere ich aus Sicht der KRAK den Geschäftsbericht 2021, bestehend aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Schwyzer Kantonalbank. Der Bankpräsident wird Ihnen die wichtigsten Eckwerte zum Geschäftsgang anschliessend erläutern. Sie werden es hören, unsere Schwyzer Kantonalbank hat den Widrigkeiten des letzten Jahres – Stichwort Pandemie – nicht nur

getrotzt, sondern sie hat einmal mehr exzellente Ergebnisse geliefert. So hat die Bank 2021 einen Gewinn von 73 Mio. Franken erreicht und ihre Bilanz ist auf über 22 Mrd. Franken angewachsen. Unsere Bank gehört damit zu den bestkapitalisierten Banken weltweit. Damit ist und bleibt die Bank das Kronjuwel unseres Staatshaushaltes. Die Staatskasse darf dann auch mit 44.7 Mio. Franken profitieren. Diese Summe setzt sich einerseits aus der Zuweisung an die Staatskasse von 44.5 Mio. Franken und auf der anderen Seite aus der Verzinsung des Dotationskapitals von Fr. 158 000.-- zusammen. Die Bank hat im Berichtsjahr eine ausserordentliche Zuweisung an die Vorsorgeeinrichtung im Betrag von 32 Mio. Franken vorgenommen. Die Hauptgründe für den sicherlich sehr grosszügigen Beitrag sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der Bank auf dem Arbeitsmarkt sowie eine Kompensation von Leistungsreduktionen aus den letzten Jahren. Wenn man diesen Sondereffekt ausblendet, wurde das Ziel einer stetigen, planbaren und regelmässigen Ausschüttung an den Kanton Schwyz ein weiteres Mal erreicht. Bravo und Danke, kann man hier nur sagen. Meine Damen und Herren, wir dürfen aber die Risiken nicht ausblenden. Ich habe es gesagt, die Bank hat mittlerweile eine Bilanzsumme von 22 Mrd. Franken. Einfach zum Vergleich: Unser Kanton hatte per Ende 2021 eine Bilanzsumme von rund 1.6 Mrd. Franken. Das heisst, die Bankbilanz ist fast 14 Mal grösser, als diejenige unseres ganzen Kantons, wenn man diesen Vergleich ziehen will. Zudem ist die Digitalisierung in vollem Gange. Es kommen fast täglich neue Finanzdienstleister auf den Markt, die Zinsen sind nach wie vor historisch tief und die Kapitalmärkte sind vernetzter und volatiler denn je – auch angesichts drohender Inflation und der anstehenden Zinswende. Wir als Parlament müssen der Schwyzer Kantonalbank durch eine sorgfältige, konsequente und vor allem unabhängige Aufsicht Sorge tragen. Denn letztlich haftet der Eigentümer, also das Volk, durch die sogenannte Staatsgarantie. Eigentlich sollte unsere Bank darum «Schwyzer Volksbank» heissen. Am Schluss haftet das Volk. Dies sollten wir gerade in erfolgreichen Zeiten nicht vergessen. Bodenständig und bescheiden bleiben, das muss unser Motto sein. Für die KRAK als zuständige Kommission ist die wichtigste Voraussetzung für unsere Oberaufsicht ein offener, unkomplizierter und proaktiver Austausch mit dem Bankrat, der die Bank strategisch leitet und operativ beaufsichtigt. Ich freue mich sehr, dass unter der Ägide von Bankpräsident Dr. August Benz dieser kritische aber stets auch vertrauensvolle Dialog stattfindet. Wir stehen in einem regen Austausch, unkompliziert, jederzeit kann man einander anrufen, man kann sich melden. Als Eigentümerversorger können wir unsere Fragen und Anliegen jederzeit einbringen. Dafür auch an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an Sie, Dr. August Benz. Bevor ich zu den formellen Anträgen komme, möchte ich noch drei aktuelle Entwicklungen, die vielleicht auch politisch interessant sein könnten, beleuchten. Das erste Streiflicht betrifft den Wandel: Sie haben es vermutlich gemerkt, bei der Schwyzer Kantonalbank, welche sonst als ein etwas behäbiges Institut gilt, ist eine gewisse Aufbruchsstimmung eingeleitet. Dieser Wandel wird wesentlich von Susanne Thellung als CEO geprägt. Sie und drei weitere neue Geschäftsleitungsmitglieder – Lorenz Keller, Dr. Patrick Kaspar und Michel Degen – führen die Bank faktisch mit einer neuen Geschäftsleitung, von den fünf GL-Positionen wurden vier frisch besetzt. Somit steht die Bank eigentlich unter einer neuen Leitung. Aktuell entwickelt der Bankrat zusammen mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden die neue Strategie. Der unkomplizierte Einbezug der Mitarbeitenden über alle Stufen hinweg steht auch für einen kulturellen Wandel bei der Bank. Weniger Hierarchien, mehr miteinander – das können wir beobachten. Die KRAK begleitet diesen strategischen und kulturellen Wandel mit Interesse und Aufmerksamkeit. Der zweite Aspekt betrifft die Vergütungen des Topmanagements: Sie haben vermutlich der gestrigen Tagespresse entnommen, dass die Vergütungen der Geschäftsleitung über die letzten fünf Jahre insgesamt stabil und teilweise sogar leicht rückläufig waren. Beim Bankrat zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Dort sind die Fixentschädigungen zwar auch praktisch gleichgeblieben, aber der ausserordentliche Aufwand fiel in den letzten beiden Jahren wesentlich höher aus. Der Grund dafür sind Zusatzaufwendungen des Bankrates für die erwähnte Neubesetzung der Geschäftsleitung, für die Strategieentwicklung und für weitere strategische Themen, an denen er mitarbeitet. Nach Ansicht der KRAK, welche diese Aufwendungen prüft, sind diese zwar nachvollziehbar und es ist an sich löblich, dass wir einen Bankrat haben, der selber anpackt, wenn es sein muss. Gleichzeitig erwartet die KRAK aber ganz klar, dass sich der Bankrat wieder auf seine Flughöhe zurückbegibt. Dies bringt mich zum dritten Streiflicht: Unsere kürzlich eingereichte Kommissionsmotion «Zeitgemässe Fraktionsbeiträge

anstatt Mandatssteuern». Unser Vorstoss will zwei Elemente abschaffen. Auf der einen Seite die sogenannten Sponsoringbeiträge, welche die Bank heute unseren Parteien ausbezahlt. Auf der anderen Seite die Mandatssteuern, welche die Bankratsmitglieder den Parteien abgeben müssen. Nach einstimmiger Ansicht der KRAK gefährden die heutigen finanziellen Verpflichtungen und Verflechtungen zwischen Bankrat, Politik und der Bank eine unabhängige Aufsicht. Ich freue mich auf eine engagierte politische Debatte mit Ihnen allen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Ich komme zu den eigentlichen Anträgen des heutigen Traktandum 1: Die Aufsichtskommission über die Schwyzer Kantonalbank hat ihre Oberaufsicht wahrgenommen. Insbesondere hat sie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen und die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat: 1. Den Jahresbericht 2021 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen. 2. Den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 67 des Geschäftsberichts zu genehmigen. 3. Die Jahresrechnung 2021 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, wie es auch die Revisionsstelle auf Seite 122 bis 125 des Geschäftsberichts 2021 empfiehlt. 4. Die Bankorgane für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten. Ich komme zum Dank. Unsere Bank leistet insgesamt hervorragende Arbeit und darüber dürfen wir uns – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – wirklich freuen. Die KRAK dankt dem Management und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für ihren grossen Einsatz und die konstant sehr guten Ergebnisse. Für die exzellente Zusammenarbeit zwischen der KRAK und dem Bankrat möchte ich mich nochmals ausdrücklich bei Dr. August Benz als Bankpräsident bedanken. Erlauben Sie mir auch, hier die Meinung der SVP zum vorliegenden Geschäft zu vertreten. Meine Fraktion unterstützt die vorgenannten Anträge der KRAK. Ich spreche später noch einmal zum Jahresbericht 2021 des Bürgschaftsfonds und habe fürs Erste geschlossen.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Bankpräsident. Die Schwyzer Kantonalbank hat auch im Jahr 2021 hervorragend gearbeitet und kann mit der Ausschüttung von 44.7 Mio. Franken die Staatskasse des Kantons Schwyz wiederum mit einem wichtigen Beitrag aufladen. Die Schwyzer Kantonalbank ist für den Kanton Schwyz, für Private und für das Gewerbe der mit Abstand wichtigste Finanzdienstleister – das eigentliche Tafelsilber des Kantons. Die Mitte Schwyz dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der Schwyzer Kantonalbank für die wiederum sehr wertvolle und ausgezeichnete Arbeit im letzten Jahr. Die Mitte Schwyz wird allen Anträgen der KRAK zur Kantonalbank zustimmen. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wie Sie gehört haben, empfiehlt Ihnen die KRAK, dass wir den Jahresbericht 2021, den Antrag zur Gewinnverwendung und die Jahresrechnung 2021 annehmen sollen, ebenso wie die Bankorgane zu entlasten. Die FDP-Fraktion hat den Jahresbericht und die Anträge diskutiert und geprüft. Sie wird diesen Anträgen einstimmig zustimmen. Ich schliesse mich auch dem Votum meines Vorredners an und danke der Bankführung unter Bankpräsident Dr. August Benz und CEO Susanne Thellung für die umsichtige und gute Arbeit zum Wohle unserer Bank. Dieser Dank gilt stellvertretend auch der ganzen Belegschaft der Schwyzer Kantonalbank, die in einem kompetitiven und schwierigen Umfeld hervorragende Arbeit leistet. Wie immer, möchte ich aber auch dieses Jahr die Risiken erwähnen, die der Kanton und damit das Schwyzer Volk eingehen, indem sie eine Bank mit einer Staatsgarantie besitzen. Wir haben es gehört, die Bilanzsumme des Kantons beträgt 1.6 Mrd. Franken und die Bilanzsumme der Schwyzer Kantonalbank 22 Mrd. Franken. Die Gesamtsumme der Hypothekarforderungen beträgt 14.5 Mrd. Franken. Dies ist neun Mal mehr als die Bilanzsumme auf Kantonsstufe. Die Garantie, welche wir ausstellen, lassen wir uns mit 10.46 Mio. Franken entschädigen. Das ist also nur 0.072 % der Gesamtsumme der Hypothekarforderungen. Trotzdem steht der Kanton schlussendlich mit 100 % in der Haftung. Glücklicherweise hatte die Bankführung in der Vergangenheit alle Geschäftsrisiken jederzeit voll und ganz im Griff – das ist gut. Es ist auch zu erwarten, dass dies in

Zukunft der Fall sein wird. Aber trotzdem, eine Bank betreibt Geschäfte mit dem Ausleihen von Risiken und damit besteht immer ein kleines Restrisiko. Darauf das müssen wir als Kantonsräte Acht geben und uns versichern, dass es gut läuft. Beruhigend ist, dass gemäss einer Studie der Hochschule Luzern unser Kanton auch im Extremfall eines Verlustes von ungefähr 5 % auf allen Einlagen nicht einspringen und die Haftung übernehmen müsste. Darum komme ich zum Schluss und sage, dass unsere Bank im Moment hervorragend aufgestellt ist. Danke vielmals. Wir können mit gutem Gewissen allen Anträgen zustimmen und die Bankorgane entlasten. Ich spreche bereits jetzt zu Traktandum 2. Lassen Sie mich kurz die FDP-Position zum Bürgschaftsfonds erwähnen, dann muss ich nachher nicht mehr sprechen. Wie in den früheren Jahren wird die FDP-Fraktion auch hier dem Antrag der KRAK folgen und den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2021 des Bürgschaftsfonds annehmen. Danke vielmals.

KR Dr. Guy Tomaschett: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Bankratspräsident. Die neue Geschäftsleitung unter Susanne Thellung hatte einen guten Start. Wir nehmen diesen Schwung als zurück zu den Wurzeln wahr. Eine Art Rückbesinnung auf das Kerngeschäft, auf den Kanton Schwyz und die wichtige Rolle, die unsere Kantonalbank als Dienstleisterin eben in diesem Kanton hat. Sehr positiv sind die hohen Werte bei der Kundenzufriedenheit, das Bemühen um ökologische Nachhaltigkeit und die nachweisbare Lohngleichheit bei den Geschlechtern. Zu den Vergütungen, man konnte es gestern im Bote lesen: Bei der Geschäftsleitung sieht es stabil aus. Wenn man die durchschnittliche Geschäftsleitungsvergütung anschaut, dürfte auch die SP-Forderung von 1:12 erfüllt sein. Sie erinnern sich, der höchste Lohn in einem Betrieb soll nicht höher sein als 12 Mal der tiefste, wobei ich mir bei einer Kantonalbank auch 1:6 vorstellen könnte. Bei den Bankräten gibt es Sonderfaktoren, die in den letzten zwei Jahren den Sitzungsrhythmus erhöht haben. Jetzt, nachdem die Geschäftsleitung wieder komplett ist, erwarten wir, dass die Vergütungen des Bankrates auf das frühere Niveau zurückgehen. Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der KRAK. Das gilt nachher auch für den Bürgschaftsfonds. Unser Dank geht an alle Mitarbeitenden der Kantonalbank für ihren Einsatz und das sehr gute Ergebnis. Wir mögen ihnen auch die Verbesserung in Sachen Pensionskasse gönnen und hoffen, dass der Kantonsrat auch bei den übrigen Staatsangestellten den Handlungsbedarf erkennt. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herr Bankratspräsident, meine Damen und Herren. Vorab: Wir von den Grünliberalen haben den Geschäftsbericht 2021 der SZKB und den Jahresbericht Bürgschaftsfonds erhalten, die Anträge gelesen und stimmen diesen vollumfänglich zu. Ich möchte nochmals an § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank erinnern, wonach sie unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen und nachhaltigen – ich betone nachhaltig – Entwicklung des Kantons beiträgt. Wir von den Grünliberalen begrüssen natürlich, dass diese Nachhaltigkeit inzwischen offenbar auch wirtschaftliche, also ökonomische Früchte trägt. Wir haben es vorhin bereits von KR Dr. Alexander Lacher gehört. Die Staatskasse erhält wiederum beinahe 45 Mio. Franken. Die SZKB hat mit einem Jahresgewinn von knapp 73 Mio. Franken und einer Bilanzsumme von inzwischen 22 Mrd. Franken ein hervorragendes Resultat erzielt. Mich interessiert und ich finde es spannend zu erwähnen, dass sich mit dem Jahresgewinn das Eigenkapital auf gut 2 Mrd. Franken ausbauen liess und damit eine Gesamtkapitalquote von 23 % ausmacht, was die SZKB zu eine der bestkapitalisierten Banken weltweit macht. Das ist ein Cost-Income-Ratio von fast 46 %, was auf die hohe Wirtschaftlichkeit der SZKB hindeutet. Das ist sehr erfreulich. Wir von den Grünliberalen nehmen auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die SZKB für die gute Arbeit wiederum ein hervorragendes Rating AA+, Double A Plus, wie man manchmal in diesem Jargon sagt, erhalten hat – damit fast eines der besten Ratings. Ich darf sagen, dass sich das in der Schweiz sehr sehen lassen kann. Es gibt auch noch andere Banken, z.B. die UBS mit A+, Raiffeisen mit A+, Credit Suisse mit A- – nicht überraschend. Aber es gibt auch die Zürcher Kantonalbank (SZKB) mit Triple A, AAA. Es gäbe also auch noch Luft nach oben, aber ich möchte nicht das Haar in der Suppe suchen. Die Gewinnausschüttung mit 45 Mio. Franken ist in Relation zum Jahresgewinn von 73 Mio. Franken zu setzen und entspricht für 2021 offenbar

46.3 %, im Vorjahr 41.5 %. Sie liegt also bereits über dem Zielband von 35 % bis 45 % und übertrifft damit die Forderung der Eignerstrategie des Kantons Schwyz nach einer stetigen, planbaren und regelmässigen Ausschüttung. Danke natürlich auch besonders für dieses Resultat. Uns Grünliberalen hat letztes Jahr noch die Beteiligung an der Nova Vorsorge und Swiss Quality Broker Bauchweh gemacht. Wir haben mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass man dies bereits letztes Jahr lösen konnte und man sich jetzt auf das Kerngeschäft konzentrieren kann, was uns besonders auch im Hinblick auf die Staatsgarantie und Corporate Governance angezeigt erscheint. Auch bereits gehört haben wir, dass wir mit Susanne Thellung zum ersten Mal eine Frau als CEO haben, dass es Lohngleichheit gibt und der Lohnunterschied bloss 2.2 % beträgt. Das freut uns sehr. Einige wenige Fragen und Anregungen haben wir noch an die Adresse der SZKB: Erstens, wie ist die Strategie in diesem Tiefzinsumfeld, in dem das Kreditgeschäft durch die tiefen Zinsen schwinden könnte – das Kreditgeschäft, welches aber gleichzeitig fast 80 % des Gewinns verantwortet? Dazu würden wir gerne etwas hören. Zweitens, letztes Jahr erwähnt und leider im Geschäftsbericht noch nicht gefunden, interessiert uns, ob es Strategien im Umgang mit Block-Chain-Technologien gibt? Drittens, gibt es Strategien im Umgang mit Kryptowährungen? Viertens, wie wird die SZKB sich mit der wachsenden Konkurrenz von Internetbanken umgehen, wie z.B. Swissquote, Revolute, N26? Und letztlich, fünftens, würden wir uns einen offenen Dialog darüber wünschen, was genau mit dem Gewinn geschehen soll. Ob man diesen einfach in die Staatskasse verschwinden lassen oder zur Senkung der Steuern verwenden soll – natürlich, die Staatsgarantie ist ein wichtiger Punkt. Ich komme zum Schluss: Wir bedanken uns an die Adresse der SZKB, bei sämtlichen Mitarbeitenden, heute stellvertretend bei Ihnen, Bankratspräsident Dr. August Benz, täglich das Beste zu geben, die Rolle und die Verantwortung in der Transformation der Finanzbranche zu einer nachhaltigen Wirtschaft wahrzunehmen und – last but not least – dem Kanton die Staatskasse grosszügig zu füllen. Fazit: Wir stimmen sämtlichen Anträgen zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen in der Folge zur Stellungnahme des Bankratspräsidenten. Dr. August Benz, Sie haben das Wort.

Dr. August Benz: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Anwesende. Im Jahr 2021 standen für die Schwyzer Kantonalbank die Zeichen auf Veränderung. Es wurde gesagt, Susanne Thellung ist neu Vorsitzende der Geschäftsleitung und es hat drei weitere neue Geschäftsleitungsmitglieder gegeben. Die Bank steht nun unter neuer Führung da. Die Weichen sind aus unserer Sicht für eine neue Organisationsstruktur gestellt, die auch den Marktbedürfnissen entspricht und natürlich auch für die zukünftige Strategie der Schwyzer Kantonalbank wichtig ist. Den Schwung, die Leidenschaft, mit welcher der Bankrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden diese Herausforderungen angehen, ist auch Thema der Bildgestaltung des Geschäftsberichts, welchen Sie anschauen konnten. Zuerst ein kurzer Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021: Wie erwähnt, hat die Schwyzer Kantonalbank 2021 einen Jahresgewinn von 73 Mio. Franken erzielt. Sehr erfreulich hat sich aus unserer Sicht das Kommissions- und Anlagegeschäft entwickelt, welches immer wichtiger wird, und das Depotvolumen hat eine neue Rekordmarke erreicht – bereits fast knapp 10 Mrd. Franken. Die Bilanzsumme hat, wie erwähnt, zum ersten Mal die Grenze von 22 Mrd. Franken überschritten. Inklusiv Jahresgewinn wurde deshalb das Eigenkapital auf über 2 Mrd. Franken ausgebaut. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch im Jahr 2021 anspruchsvoll. An den Finanzmärkten gab es spürbare Unsicherheiten und die Zinsen verblieben zumindest im Jahr 2021 weiter auf sehr tiefem Niveau. Das wird sich aber ändern, vielleicht nachher noch ein paar Worte zu diesem Thema und zu den Zinsanstiegen, welche wir im Markt sehen. Trotz diesem herausfordernden Umfeld hat sich der Geschäftserfolg ohne die einmalige Einlage in die Vorsorgeeinrichtung auf 128.4 Mio. Franken erhöht. Das ist das drittbeste Resultat für die Schwyzer Kantonalbank. Mit diesem sehr guten Kosten- und Ertragsverhältnis von 45.7 % ist die Schwyzer Kantonalbank operativ weiterhin sehr effizient unterwegs. Es war also erneut ein guter Abschluss und wir sind natürlich auch sehr erfreut, dass wir entsprechend 44.7 Mio. Franken der Staatskasse übergeben können. Es wurde erwähnt, die Gewinnausschüttungsquote betrug, gemessen am Geschäftserfolg dieses Jahres, 46.3 %. Die Eig-

nerstrategie definiert eine Bandbreite von 35 % bis 45 %, das heisst, dass dieses Mal ausnahmsweise aufgrund der Zuweisung an die Vorsorgeeinrichtung die Bandbreite knapp überschritten wurde. Das Ziel ist und bleibt weiterhin eine stetige, planbare und regelmässige Ausschüttung an den Kanton Schwyz. Gerne möchte ich auch von unserer Seite noch ein paar Erfolgsmeldungen erwähnen, die eine oder andere wurde in den vorherigen Voten bereits erwähnt, aber sie sind für uns wichtig. Gemäss der IFZ Retail Banking Studie 2021 der Hochschule Luzern war die Schwyzer Kantonalbank bei der Kennzahlenanalyse zum siebten Mal in Folge die beste Kantonalbank. Und von der Ratingagentur Standard & Poor's, vorhin von KR Lorenz Ilg erwähnt, haben wir das AA+-Rating erhalten, auch bereits zum x-ten Mal, das heisst wirklich, dass wir zu einer der bestbewerteten Banken weltweit gehören. Die einzige Bank, die höher bewertet ist, ist tatsächlich die Zürcher Kantonalbank. Es gibt weltweit keine, die höher bewertet ist. Unsere Bank hat auch im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Marktforschungsinstitut GFS eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt. An dieser repräsentativen Umfrage haben 1700 Kunden teilgenommen. Ein paar spannende Resultate aus unserer Sicht: 98 % der befragten Kunden sind mit unserer Bank insgesamt zufrieden bis sehr zufrieden. Was aus unserer Sicht noch viel erfreulicher ist, nicht weniger als 95 % der befragten Kunden sind bereit, die Schwyzer Kantonalbank ihren Bekannten und Verwandten weiterzuempfehlen. Das ist aus unserer Sicht natürlich enorm zufriedenstellend. Der vierte Punkt in dieser Thematik: Die Schwyzer Kantonalbank hat 2021 den Lohnunterschied analysiert, das wurde vorhin auch erwähnt, was neu auch regulatorisch gefordert wird. Das Ergebnis bestätigt, dass bei unserer Bank die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern funktioniert. Der festgestellte, bereinigte Lohnunterschied liegt mit 2.2 % deutlich unterhalb des Toleranzwertes von 5 %. Unsere Schwyzer Kantonalbank wird diese Analyse auch in Zukunft periodisch durchführen, durchführen müssen und die Resultate entsprechend veröffentlichen. Schliesslich zum Abschluss dieser Erfolgsmeldungen: Die Schwyzer Kantonalbank hat ihre Minderheitsbeteiligungen verkauft – das wurde auch erwähnt, das war für uns auch ganz wichtig – und konzentriert sich in Zukunft auf ihre Kerngeschäfte. Das sind eben das Anlagegeschäft, das Hypothekar- und Kreditgeschäft, das Firmenkreditgeschäft und natürlich auch das Vorsorgegeschäft, vor allem für Private und Firmenkunden. Jetzt noch zum Ausblick: Die zweite Hälfte des letzten Jahres und die erste Hälfte dieses Jahres waren geprägt durch den neuen Strategieprozess. Dieser Prozess wurde mit der Entwicklung und Definition eines langfristigen Sinns und Zwecks und der relevanten Handlungsprinzipien gestartet. Natürlich orientiert sich dieser Sinn und Zweck am Leistungsauftrag des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank. Auf dieser Grundlage wird oder wurde die Gesamtbankstrategie durch den Bankrat erarbeitet. In der jetzigen Phase werden die strategischen Vorgaben von uns als Bankrat durch die Geschäftsleitung mit den Mitarbeitenden konkretisiert und zwar im Rahmen von sogenannten Geschäftsfeldstrategien. Die Kommunikation dazu und damit die offizielle Lancierung der neuen Strategie ist ab dem zweiten Semester 2022 angedacht. Um auch kurz zu den Fragen von KR Lorenz Ilg bezüglich Zinsunabhängigkeit, DLT-Fragestellungen und andere strategische Fragestellungen Stellung zu nehmen: Natürlich ist dies etwas, das wir gerne entsprechend kommunizieren und aktiv auch in diesem Kreis rund um die Lancierung der Bankstrategie diskutieren möchten. Aber was ich jetzt schon sagen kann, ist, dass es keine Revolution wird. Sondern es ist eine Evolution – Schritt für Schritt. Dies sind Themen – Digitalbanken wurden auch noch erwähnt –, die wir stetig aus unserer Sicht und mit unserer Kantonalbank adressieren möchten. Mehr dazu aber bei der Lancierung der Strategie. In diesem Kontext möchte ich auch nochmals betonen, dass die Schwyzer Kantonalbank gemäss ihrem Auftrag eine Universalbank ist. Sie ist natürlich stark unterwegs – und das wurde auch gesagt – im Kreditgeschäft. Aber bereits heute und noch viel wichtiger morgen wird die Schwyzer Kantonalbank auch eine starke Anlagebank sein müssen. Es geht also um das Anlegen von Geldern, von unseren Geldern, von Spargeldern und darum, dass wir für Sie und für unsere Kunden auch entsprechend Rendite generieren müssen. Da ist die Schwyzer Kantonalbank auch bereits gut unterwegs. Wie erwähnt, die Depotvolumen sind stark gestiegen, das Kommissionsgeschäft ist stark am Wachsen, aber es gibt noch einiges zu tun. Dies wird klar im Fokus der zukünftigen Strategie liegen. Die Schwyzer Kantonalbank engagiert sich aus ihrem Urverständnis auch für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons. Wir sind überzeugt, dass die Finanzbranche eine zentrale Rolle spielt in der Transformation der Wirt-

schaft in eine nachhaltige Wirtschaft, auch aus einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektive. Sie hat deshalb eine besondere Verantwortung, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei geht es eben nicht einfach nur um Klimafragen – das ist auch wichtig –, sondern es geht auch um die soziale Verantwortung unserer Bank im Kanton und natürlich auch um ihren Vorbildcharakter insbesondere in der ganzen Corporate Gouvernment Frage. Zum Schluss möchte ich noch zu den medialen Schlagzeilen der letzten Monate kommen. Die in der Vergangenheit medial gemachten Anschuldigungen gegenüber der Schwyzer Kantonalbank haben sich als unhaltbar erwiesen. Alle angekündigten Klagen wurden vor Gericht nicht geltend gemacht. Ich möchte hier betonen, es gibt in diesem Zusammenhang aktuell keinerlei aufsichtsrechtliche, strafrechtliche oder zivilrechtliche Verfahren gegen die Schwyzer Kantonalbank. Unsere Bank ist wieder in den normalen Bahnen unterwegs. Es ist wichtig, dies hier auch zu erwähnen. Ich komme damit zum Schluss meiner kurzen Rede. Ich hoffe auf eine gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2021 durch die Fraktionen und auf eine gute Abstimmung. Danken möchte ich ebenfalls der KRAK unter ihrem Präsidenten KR Dr. Alexander Lacher. Wir pflegen eine sehr professionelle Zusammenarbeit und bedanken uns ganz herzlich für den offenen und transparenten Austausch. Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich diese gerne hier oder ich komme auch gerne an ihre Fraktionssitzungen oder Delegiertenversammlungen, wo ich gerne weitere Fragen beantworte. Für mich ist es ein wertvoller Austausch mit Ihnen und Ihren Parteimitgliedern zu allen möglichen Fragen rund um die Schwyzer Kantonalbank. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Bank. Merci vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank für die ausführlichen Informationen. Wir haben eine weitere Wortmeldung aus dem Saal von KR Oliver Flühler.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Miteigentümer dieser Schwyzer Volksbank, wie sie genannt wurde, als Bürger des Kantons Schwyz vielleicht doch noch zwei, drei Worte. 73 Mio. Franken Gewinn ist sehr erfreulich. Doch wie gut ist dies im Kontext zum hohen Marktanteil, den die Schwyzer Kantonalbank hat, und quasi ein Monopolist ist? 44 Mio. Franken gehen an den Staat, 32 Mio. Franken an das Personal. Das ist ein sehr grosszügiger Beitrag, ich glaube, das haben wir gehört. Es stellen sich darum ein paar Fragen, welche ich den Bankratspräsidenten bitte mitzunehmen. Ist die Gewinnabschöpfung ausreichend und ist auch die Staatsgarantie im Quervergleich mit anderen Kantonalbanken ausreichend abgegolten? Ich glaube, es wäre eine gute Möglichkeit, dies für den Strategieprozess, bei dem es auch um die Eigentümerstrategie geht – davon gehe ich aus –, mitzunehmen. Ich danke Ihnen dafür.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Eintreten ist obligatorisch. Ich stelle fest, dass alle Fraktionen den Anträgen a bis d der KRAK vom 15. März 2022 zustimmen. Ich mache deshalb im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes genehm, dass wir kollektiv über alle Anträge in einem Durchgang abstimmen, was ist logischerweise dann auch gleich die Schlussabstimmung wäre. So sind wir etwas zügiger unterwegs.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 93 zu 0 Stimmen zu

KRP Thomas Hänggi: Ich gratuliere Ihnen, Dr. August Benz, ganz herzlich, der ganze Bericht und alle Anträge wurden einstimmig angenommen. Ich möchte Sie bitten, den Dank der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auszurichten. Es ist ein exzellenter Job, denn ihr bei der SZKB leistet. Es steht viel Engagement und viel Arbeit dahinter. Merci im Namen des Kantonsrates an alle Mitarbeitenden und auch an die Geschäftsleitung.

2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

Genehmigung Jahresbericht 2021 (Anhang 2)

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte den Präsidenten der KRAK, Dr. Alexander Lacher.

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident. Geschätzter Dr. August Benz, Sie merken, Erfolg weckt Begehrlichkeiten. Das Triple-A-Rating wurde gefordert und vielleicht kann man das wirklich mitnehmen. Dass ausgerechnet die Zürcher noch ein besseres Rating haben als wir Schwyzer, kitzelt uns schon ein wenig. Also KR Lorenz Ilg: Challenge accepted. Ich komme zum Jahresbericht 2021 des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz. Der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz geht Bürgschaften für Privatpersonen und Unternehmen aus dem Kanton Schwyz ein, die einen Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank aufnehmen möchten. Der Fonds, welcher 1943 gegründet wurde, unterstützt interessierte Kreditnehmer, die keine ausreichenden Eigenmittel oder sogenannte bankfähige Sicherheiten vorweisen können. Mit 56 bewilligten Gesuchen hat der Fonds im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht mehr Kreditnehmer unterstützt. Das Gesamtvolumen der gewährten Bürgschaften belief sich auf rund 32 Mio. Franken. Die KRAK hat auch hier vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen und den Jahresbericht 2021 behandelt. Die Verantwortlichen für den Bürgschaftsfonds haben die erforderlichen Auskünfte erteilt und gemäss der Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären. Wiederum bedanke ich mich im Namen des ganzen Parlaments bei allen Mitwirkenden für die umsichtige und seriöse Führung des Bürgschaftsfonds. Ich komme zum Antrag: Die KRAK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresbericht 2021 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz ebenfalls zu genehmigen. Erlauben Sie mir wiederum, auch gleich die Meinung der SVP zu diesem Geschäft zu vertreten. Meine Fraktion folgt dem Antrag der KRAK und damit habe ich geschlossen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Wir haben bereits die Fraktionssprechenden der SVP gehört. KR Dr. Dominik Zehnder hat auch bereits für die Liberalen gesprochen. Gibt es von der Mitte, SP oder GLP Wortmeldungen? Jawohl, das gibt es.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, Herr Bankpräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Bürgschaftsfonds aus der Mitte was folgt: Es ist eine einmalige Sache im Bankwesen der Schweiz, dass man, wenn man zu wenig bankfähige Sicherheiten hat, einen eigentlichen Bürgschaftsfonds anrufen kann. In der Vergangenheit war immer weniger Zulauf zu vermerken, die entsprechenden Gesuche haben abgenommen. Im Jahr 2021 konnte und durfte man nun eine gegenläufige Tendenz feststellen. Es gab mehr Anträge und das Gesamtvolumen ist auch entsprechend massiv angestiegen. Der Bürgschaftsfonds ist also wieder gefragt. Die Mitte beantragt Ihnen darum, den entsprechenden Antrag der KRAK gutzuheissen. Noch ein Wort zur Frage, die vorhin wegen der Gewinnverwendung bzw. betreffend der Verwendung der Ausschüttung der Kantonalbank in den Kantonssäckel kam. Wenn man hier etwas ändern möchte, dann müsste man das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank ändern. Es ist dort drin nämlich vorgesehen, dass die Gewinnausschüttung an den Kanton geht. Wenn diese an den Kanton geht, dann geht sie in den Staatssäckel. Und wenn die Gewinnausschüttung irgendeinem speziellen Zweck zugewiesen werden soll, dann müsste man das Gesetz ändern. Ich sehe aber derzeit keinerlei Veranlassung, hier etwas zu ändern. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche nochmals ganz kurz und nehme auf, was mein Vorredner KR Dr. Bruno Beeler gesagt hat. Wir Grünliberalen haben zur Kennt-

nis genommen, dass es im Geschäftsjahr 56 Gesuche, bloss fünf Gesuche mehr als im Vorjahr, gegeben hat. Gleichzeitig hat sich aber das Gesamtvolumen von 5.7 Mio. Franken um 4 Mio. Franken auf neu 9.7 Mio. Franken erhöht. Der Durchschnittsbetrag hat sich also von Fr. 110 000.-- im Jahr 2020 auf neu Fr. 172 000.-- im Jahr 2021 erhöht. Erfreulich ist aus unserer grünliberalen und eben auch wirtschaftsliberalen Sicht vor allem, dass es viele KMU-Betriebe waren, die gegenüber dem Vorjahr rund 4 Mio. Franken mehr an Bürgschaften erhalten haben. Ich glaube, was ganz wichtig ist, mein Vorredner hat es auch bereits gesagt, der Bürgschaftsfonds ist einmalig in der Landschaft. Es hat sich aber gezeigt, dass möglicherweise gerade die Corona-Krise den KMU die Möglichkeit gegeben hat, von den Bürgschaften Gebrauch zu machen. Deshalb begrüssen wir Grünliberalen die Einrichtung sehr. Wir fragen uns dennoch, wie man den Bürgschaftsfonds noch besser einsetzen könnte. Immerhin haben die Anzahl der Gesuche und der Umfang des Fonds in den letzten fünf Jahren deutlich abgenommen. So waren es im Jahr 2017 noch über 1000 – genau 1001 – Bürgschaften im Umfang von 47.7 Mio. Franken. Während es im Jahr 2021 nur noch 538 Bürgschaften über rund 32.4 Mio. Franken waren. Damit hat sich die Anzahl Gesuche beinahe halbiert und der Umfang um rund 30 % abgenommen. Vor diesem Hintergrund würden wir Grünliberalen vielleicht eine Kampagne anregen, um den Bürgschaftsfonds unter den Unternehmen, offenbar vor allem bei den KMU, und in der Bevölkerung bekannter zu machen, um das wertvolle Mittel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten besser nutzen zu können. Die Corona-Krise haben wir hinter uns. Herr Präsident, Sie haben gesagt keine Schlagwörter: Die nächste Krise wartet leider schon hinter der Hecke oder hat bereits vor zwei Monaten begonnen. Ich befürchte, wir werden die Auswirkungen demnächst hören, und ich glaube, der Bürgschaftsfonds wird nächstes Jahr wieder Zuwachs erhalten. So oder so, wir Grünliberale genehmigen die Anträge und stimmen diesen zu. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es Wortmeldungen von der SP-Fraktion? Aus der SP-Fraktion gibt es dazu keine Wortmeldung. Eintreten zu diesem Geschäft ist obligatorisch. Sie haben mitbekommen, die KRAK beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2021 des Bürgschaftsfonds.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 94 zu 0 Stimmen zu

KRP Thomas Hänggi: Ich möchte Ihnen Dr. August Benz und allen Mitarbeitenden nochmals ganz herzlich danken und ich verabschiede Sie hiermit aus dem hohen Kantonsrat zu Schwyz. Merci vielmals.

3. Volksinitiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 895/2021 und RRB Nr. 256/2022) (Anhang 3)

- a. **Gültigkeit;**
 - b. **Annahme/Ablehnung;**
 - c. **Gegenvorschlag.**
-

KRP Thomas Hänggi: Ich erkläre vorab, wie das Traktandum behandelt wird. Grundsätzlich halten wir zuerst eine Eintretensdebatte über das gesamte Geschäft. Anschliessend die Debatte zur Initiative und dann zum Gegenvorschlag, welche sich wiederum unterteilt. Das heisst, wir beginnen nun mit der Eintretensdebatte. Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 21. Oktober 2020 hat eine Delegation der SP bei der Staatskanzlei eine Initiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle», die sogenannte Kinderbetreuungsinitiative, im Sinne von § 28 der Kantonsverfassung eingereicht. Mit der Initiative wird eine Änderung des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) vom

Kanton Schwyz von 28. März 2007 verlangt, indem § 13 des SEG geändert werden soll. Ich verzichte auf das Vorlesen der Details, da Sie die Unterlagen und die Details der Initiative vorgängig erhalten haben. An der Kommissionssitzung vom 9. Februar 2022 haben wir die Volksinitiative und den Gegenvorschlag der Regierung für das Kinderbetreuungsgesetz behandelt. Ich komme zuerst zur Volksinitiative: Die Gültigkeit der Initiative wurde von der Kommission nicht in Frage gestellt und die Kommission beantragt dem Kantonsrat, die Initiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung» als gültig zu erklären. Die Kommission ist von der Stossrichtung der Initiative überzeugt. Mit dem Anliegen der Initiative kann das Ressourcenpotential bei den Familien aktiviert werden, was auch aus Überlegungen der Wirtschaft Sinn macht. Die Kommission beurteilt den Gegenvorschlag als klarer und übersichtlicher, das Anliegen der Initianten wird dort sehr gut umgesetzt. Die Initiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» wird in der Kommission ablehnend beurteilt. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen. Ich komme nun zur Vorlage 2, dem Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative, das Kinderbetreuungsgesetz. Mit dem Gegenvorschlag kann der Kanton Schwyz einen Schritt in die Zukunft machen. Selbst für gut ausgebildete Personen aus dem Mittelstand lohnt es sich nicht, erwerbstätig zu bleiben und die Kinder fremd betreuen zu lassen. Das sind Fachkräfte, welche in der Wirtschaft fehlen. Wir sind überzeugt, dass vom Kinderbetreuungsgesetz alle profitieren können – Wirtschaft und Familie. Anspruchsberechtigt im Gegenvorschlag sind Eltern, die arbeiten oder in einer Aus- oder Weiterbildung sind. Die Kosten, die entstehen, sollen ganz klar durch Steuereinkünfte und Einsparungen bei der Integration wettgemacht werden können. Die Kommission hat zwei wesentliche Änderungsanträge zum Kinderbetreuungsgesetz beschlossen. Erstens sollen die einheitlich kantonalen Normkosten je Betreuungsplatz und Betreuungstag auch die Kosten für die Qualitätssicherung umfassen – das ist § 2. Ich kann es sagen, am meisten Diskussionen hat der zweite Änderungsantrag verursacht. Und zwar sollen Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung nicht an die Gesuchstellenden bzw. Eltern ausbezahlt werden, sondern direkt an die Betreuungseinrichtungen. Eine Auszahlung an die Gesuchstellenden soll nur im Ausnahmefall erfolgen – das ist § 16. Wir haben dies in der Kommission lange diskutiert und am Schluss entschieden, dass wir uns dem Modell der Krankenkassenprämien-Vergünstigungen, die ja auch dem Leistungserbringer ausbezahlt werden, anschliessen möchten. Die Regierung hat der Fassung der Kommissionsmehrheit dann schlussendlich auch zugestimmt. Die Kommission steht sehr hinter dem Gegenvorschlag der Regierung und beantragt dem Kantonsrat, der Kommissionsfassung des Kinderbetreuungsgesetzes zuzustimmen. An dieser Stelle möchte ich für die gute Zusammenarbeit in der Kommission danken, sowie Roman Kistler, Departementssekretär, Patrick Schertenleib und Martina Herger der Abteilung Soziales, Roland Infanger vom Rechtsdienst, die uns hier massgeblich unterstützt haben, sowie auch der Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Kinderbetreuung soll im ganzen Kanton Schwyz bezahlbar sein. Viele Mütter und Väter haben es heutzutage schwer, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Das Kinderbetreuungsangebot weist grosse Lücken auf. Die Unterschiede der Betreuungsmöglichkeiten sind innerhalb des Kantons Schwyz erwiesenermassen sehr gross und im interkantonalen Vergleich hinkt der Kanton Schwyz bei dieser Thematik meilenweit hinterher. Viele Familien können sich die familienergänzende Kinderbetreuung schlichtweg nicht leisten. Erstens, weil es zum Teil keine Angebote gibt, und zweitens, weil die vorhandenen Angebote oftmals zu teuer sind. Darum hat die SP Kanton Schwyz im Jahr 2020 die kantonale Kinderbetreuungsinitiative eingereicht. Es gibt etliche Gründe, warum die familienergänzende Kinderbetreuung so wichtig ist. Erstens: Die Kinderbetreuung leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Integration. Zweitens: Dank der Betreuung können die Eltern das Einkommen der Familie gemeinsam sichern. Drittens: Mütter und Väter können ihr Wissen und Können dem Arbeitsmarkt gemeinsam zur Verfügung stellen. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist daher ein wirksames Mittel, um den

Fachkräftemangel zu bekämpfen. Und viertens: Die öffentliche Hand profitiert von höheren Einnahmen bei den Steuern und spart erwiesenermassen Kosten im Sozial- und Bildungswesen. Warum ist genau diese Initiative ein richtiger Weg? Die Initiative deckt mit ihren Formulierungen die wichtigsten Punkte ab, damit im Kanton Schwyz ein bezahlbares Kinderbetreuungsangebot für alle vorhanden ist. Die Initiative tut dies, indem sie einen Rahmen vorgibt. Sie definiert, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes und bezahlbares Kinderbetreuungsangebot für Kinder unter zwölf Jahren sorgen müssen. Sie sorgt dafür, dass alle Familien ein bezahlbares Betreuungsangebot vorfinden, und sie sorgt dafür, dass die Kostenaufteilung zwischen Gemeinden, Bezirken und dem Kanton geregelt wird. Für die SP wie auch für das Initiativkomitee ist klar, damit wirklich alle Familien im Kanton Schwyz ein bezahlbares Kinderbetreuungsangebot vorfinden, müssen diese wichtigen Punkte in einem Gesetz verankert werden. Für uns ist aber auch klar, wenn heute ein guter Gegenvorschlag erarbeitet wird und die Anliegen der Initiative aufgenommen werden, hat die Initiative ihren Zweck erfüllt. Darum auch unser klares Statement am Anfang der Debatte: Falls der Gegenvorschlag heute nicht mehr verschlechtert wird, sind wir im Sinne der Sache gerne bereit, unsere Initiative zurückzuziehen. Falls heute kein Gegenvorschlag zum Tragen kommt, ist die Initiative aber nach wie vor das perfekte Mittel, um dafür zu sorgen, dass alle Familien im Kanton Schwyz bezahlbare Kinderbetreuungsangebote vorfinden können. Die SP ist selbstverständlich für Eintreten. Sie erklärt die Initiative als gültig und wird sie dann auch einstimmig annehmen.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Aus Effizienzgründen gehe ich direkt durch die nächsten drei Themenbereiche – die Gültigkeit der Initiative, die Initiative selber und den Gegenvorschlag. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die formellen Aspekte, wie schon im RRB Nr. 895/2021 durch den Regierungsrat festgehalten, erfüllt und darum gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, die Initiative für nicht gültig zu erklären. Zu der Initiative selber: Obwohl der Kern der Initiative auch mehrere Kernthemen der FDP aufnimmt – nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Massnahmen gegen den Fachkräftemangel –, wird die FDP-Fraktion diese Initiative ablehnen. Zum einen fehlen wichtige Aspekte in der Initiative und zum anderen hat die Initiative auch einige kleinere Überlegungsfehler. So soll nach dem Willen der Initianten die Kinderbetreuung nur bis 12 Jahre gewährt werden, was dazu führen könnte, dass z.B. Kinder in der 6. Klasse respektive in der 1. Sekundarklasse kein oder eben doch noch ein Anrecht auf ein Betreuungsangebot hätten, während es anderen Klassenkameraden verwehrt bleiben würde. Der Gegenvorschlag der Regierung ist in diesem Punkt klarer und gibt den Gemeinden im Gegensatz zur Initiative einen grossen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung der Angebote, wenn diese dann überhaupt gefordert sind respektive die entsprechende Nachfrage vorhanden ist. Die Initiative sieht das nicht vor. Im Weiteren geht der Vorschlag der Regierung sogar noch weiter und fasst Familien, die von den Beiträgen potentiell profitieren könnten, weiter und sorgt so für einen wirklichen Anreiz, dass beide Eltern ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen können und auch wollen – und zwar über einen grossen Bevölkerungskreis. Die Initiative hat da ein bisschen einen anderen Ansatz und ist einschränkender. Zum Gegenvorschlag: Wie schon erwähnt, unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag der Regierung, weil sehr viele Themenfelder schon sehr konkret benannt werden und die Förderung einer breiten Bevölkerungsgruppe stattfindet. Ein weiterer Aspekt ist, dass beide Elternteile die Möglichkeit haben, wenn sie eine Berufstätigkeit ausüben möchten, für sich selber eine persönliche Altersvorsorge, wie z.B. Pensionskasse, aufzubauen, und so in diesem Sinne eine Emanzipierung der Partnerin oder des Partners ermöglicht wird. Zudem profitiert der Staat und das Gemeinwesen von höheren Steuererträgen und Sozialbeiträgen. Es ist sozusagen eine Win-hoch-4-Situation für alle – für Familie, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Es gibt einen Evaluationsbericht aus dem Jahr 2012 der Interface Politikstudien, welche dies in der Stadt Luzern analysiert hat. Dort ging es allerdings um Betreuungsgutscheine und es wurde klar nachgewiesen, dass man durch die Unterstützung von Betreuungsangeboten rund Fr. 3500.-- pro Haushalt sparen konnte, indem man Sozialhilfe eingespart hat respektive mehr Steuererträge generieren konnte. Es gibt sogar noch einen weiteren Pluspunkt im Gegenvorschlag. Die Gemeinden können Betreuungsangebote anbieten, müssen aber nicht, wenn sie nämlich solche im Verbund anbieten oder allenfalls auch durch Dritte sicherstellen können. Der Vorschlag der Regierung hat die FDP-Fraktion deshalb überzeugt. Wir werden uns in der Detailberatung

allenfalls zu einzelnen Anträgen nochmals detailliert äussern und je nachdem, wie die Diskussion läuft, vielleicht selber noch Anträge stellen. Danke.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Volksinitiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» will die Gemeinden verpflichten: Für ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes und bezahlbares Kinderbetreuungsangebot zu sorgen (Ende Zitat). Das bedeutet, dass allen Schwyzer Gemeinden vorgeschrieben werden soll, Kinderbetreuungsangebote entweder selber zu führen oder private Einrichtungen zu unterstützen. Die Gemeinden können also nicht mehr selber entscheiden, ob sie solche Angebote führen wollen, sondern sie müssen. Problematisch am Initiativtext ist vor allem auch der Begriff «flächendeckend». Es ist nämlich nicht klar, ob damit gemeint ist, dass jede Gemeinde sogar ein eigenes Angebot führen muss. Das wäre aus unserer Sicht ganz klar ein Overkill – wie man auf Deutsch sagt. Was ich persönlich auch spannend finde am Initiativtext ist folgendes: Im Titel steht «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» – für alle. Gemäss Ziff. 3 profitieren aber nur die untersten zwei Einkommensviertel. Mit anderen Worten werden 50 % der Bürger von der Initiative ausgeschlossen und zwar einmal mehr, wenn etwas von der SP kommt, werden diejenigen ausgeschlossen, die sonst schon Tag und Nacht krampfen, 100 % und nicht nur Teilzeit arbeiten und darum auch ein entsprechendes Einkommen erzielen. Hinzu kommt, dass bei dieser Initiative die Abstufung enorm gross ist. Wenn eine Familie unter Umständen nur etwas mehr verdient, kann das dazu führen, dass sie nichts mehr bekommt, was natürlich auch wieder einen ganz falschen Anreiz setzt. Der Gegenvorschlag nimmt diese zwei Schwächen auf, indem einerseits Kostenentlastungen bis zu höheren Einkommensschwellen greifen und andererseits die Abstufung der Beiträge gleichmässiger ist. Somit bringt der Gegenvorschlag auch für den Mittelstand eine finanzielle Entlastung und dies ist in unseren Augen eine wesentliche Verbesserung. Die Frage, die wir uns als Gesellschaft aber stellen müssen, ist folgende: Wollen wir wirklich immer noch mehr subventionieren, immer noch mehr Kosten und letztlich auch Verantwortung dem Staat übertragen oder nicht? Die Vorlage bringt voraussichtlich gebundene Ausgaben für die Gemeinden und den Kanton von 6.9 Mio. Franken jährlich – fast 7 Mio. Franken. Es ist noch nicht lange her, haben wir hier drin gestritten, wo wir noch Fr. 10 000.-- einsparen können. Diese Rechnung, meine Damen und Herren, muss am Schluss jemand bezahlen und zwar der Steuerzahler. Das muss einfach auch nochmals gesagt werden. Aber es stimmt, die Wirtschaft ist auf dringend benötigte Fachpersonen angewiesen. Dafür müssen wir auch Lösungen finden. Die SVP ist darum auch nicht grundsätzlich gegen die bezahlbare Fremdbetreuung von Kindern, auch wenn uns dies ab und zu unterstellt wird. Uns ist aber ein Punkt besonders wichtig. Im Gegenvorschlag steht in § 4 Abs. 1: Die Gemeinden stellen ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot sicher (Ende Zitat). Das heisst, es wird den Gemeinden vorgeschrieben, ein solches Angebot sicherzustellen. Die SVP ist klar der Meinung, dass wir das den Gemeinden nicht im Gesetz vorschreiben sollen. Die Gemeinden kennen den Bedarf am besten. Wenn Riemenstalden oder Vorderthal kein Angebot benötigt, soll der Kanton das diesen Gemeinden nicht vorschreiben. Übrigens konnten sich die Gemeinden zu diesem Punkt gar nie äussern. Es gab nie eine Vernehmlassung zum Gegenvorschlag. So geht das nicht. Die SVP ist klar für die Gemeindeautonomie. Nun gibt es hier drin solche Schlaumeier, die sagen: Es stimmt nicht, die Gemeinden können dann immer noch sagen, dass es gar kein Angebot braucht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hören wir auf, uns Sand in die Augen zu streuen. Im Gesetzesentwurf steht: Die Gemeinde stellen sicher und nicht die Gemeinden können sicherstellen. Das steht dann so im Gesetz und die Bürger können sich darauf berufen. Dann kann keine Gemeinde kommen und sagen, wir machen jetzt gar nichts. Zusammengefasst ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass § 4 Abs. 1 des Gegenvorschlags so abgeändert werden muss, dass eine Kann-Formulierung ins Gesetz geschrieben wird, damit die Gemeinden nicht ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot sicherstellen müssen, sondern können. Jetzt kann man diskutieren, ob man nicht einfach einen Änderungsantrag bei § 4 stellen möchte, das wäre auch möglich. Wir sind aber der Meinung, dass wir hier drin nicht so wie letztes Mal eine Kommissionssitzung mit 100 Kantonsräten abhalten sollten. Die Regierung soll die Umformulierung in aller Ruhe anschauen und prüfen, ob vielleicht auch noch andere Paragraphen betroffen sind, und dem Kantonsrat an einer der nächsten Sitzungen eine neue Vorlage unterbreiten, in wel-

cher dieser Punkt berücksichtigt wird. Und für diejenigen, die sagen, dass mit der Kann-Formulierung gegenüber der heutigen Situation nichts ändert – doch, selbstverständlich. Mit der Kostenteilung von 50 % Kanton und 50 % Gemeinden bringt der Gegenvorschlag immer noch eine grosse Verbesserung aus Sicht der Gemeinden mit sich. Die SVP-Fraktion wird die Initiative für gültig erklären, aber einstimmig ablehnen. Zudem stelle ich im Namen der SVP-Fraktion zum Gegenvorschlag einen Rückweisungsantrag, damit die Regierung bei § 4 eine Kann-Formulierung in den Gesetzestext aufnimmt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Volksinitiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» ist gültig. Die SP hat mit dieser Initiative ein Thema aufgegriffen, das auch uns sehr wichtig ist. Als Familienpartei sind wir überzeugt, dass bezahlbare Kinderbetreuung ein grosses Anliegen ist und für viele Familien eine echte Erleichterung ist oder wäre. Die Mitte-Fraktion unterstützt aber das Kinderbetreuungsgesetz des Regierungsrates als Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative der SP. Ich möchte mich an dieser Stelle schon einmal ganz herzlich beim Regierungsrat für den guten, ausgewogenen und austarierten Gegenvorschlag bedanken. Das neue Gesetz vereinbart soziale und wirtschaftliche Aspekte und findet eine breite Allianz. Ich kenne keine einzige Familie, in der beide Elternteile 100 % arbeiten. Aber ich kenne ganz viele Eltern – und zwar ganz, ganz viele Eltern –, die Teilzeit arbeiten. Das ist heute normal und eine Tatsache. Dieser Tatsache müssen wir in die Augen schauen. Wenn Eltern an zwei, drei oder vier Tagen arbeitstätig sind, sind das keine Rabeneltern. Die Eltern sind aber froh, wenn es ausserschulische Betreuungsorte gibt oder gäbe, wo die Kinder gut aufgehoben sind, wo sich die Eltern darauf verlassen und beruhigt arbeiten gehen können. Überall hört man von Fachkräftemangel. Ganz sicher gibt es bereits viele Arbeitgeber, die bei den Arbeitszeiten flexibel sein müssen, damit sie überhaupt noch Angestellte finden. Aber kennen Sie einen Arbeitgeber, der Leute anstellt, die gerade einmal am Morgen von 8.00 Uhr bis 11.20 Uhr und am Nachmittag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr arbeiten gehen können. Das sind nämlich die heutigen Primarschulzeiten und diese sind alles andere als attraktiv für die Wirtschaft. Deshalb braucht es unbedingt Kinderbetreuungsstrukturen – und zwar im ganzen Kanton und in jeder Gemeinde. Wie bereits gesagt, die Mitte unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung. Mit der Reihenfolge, wie die Initiative und der Gegenvorschlag behandelt werden, sind wir von der Mitte nicht ganz einverstanden. Wir möchten eigentlich, dass zuerst über den Gegenvorschlag der Regierung und dann über die Initiative abgestimmt wird. Da wir im aktuellen Zeitpunkt nicht wissen, wie und ob dem Gegenvorschlag zugestimmt wird, und vor allem, ob der Gegenvorschlag verwässert wird, wollen wir uns alle Optionen offenhalten. Folglich wird sich die Mitte-Fraktion bei der Annahme bzw. Ablehnung der Initiative enthalten. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Eine kleine Nachfrage, KR Irene Huwyler Gwerder, ist es als Antrag zu verstehen, dass man zuerst über den Gegenvorschlag abstimmt und nachher über die Initiative?

KR Irene Huwyler Gwerder: Ja.

KRP Thomas Hänggi: Gut, vielen Dank. Es folgt die Wortmeldungen der GLP.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der SP, den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Familienergänzende Kinderbetreuung hat sich zu einem Schwerpunktthema in der Gesellschaft entwickelt und es wurde höchste Zeit, dass das Thema auch im Kanton Schwyz aufgenommen wurde. Dies nicht nur, weil der Kanton Schwyz im schweizerischen Vergleich zur durchschnittlichen Subventionshöhe mit Abstand am schlechtesten abschneidet, sondern weil es schlichtweg ein grosses Bedürfnis der ganzen Bevölkerung ist. Wir finden die Initiative zwar gut, aber den Gegenvorschlag noch besser. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns auch bei der Regierung ganz herzlich für die Ausarbeitung des Kinderbetreuungsgesetzes bedanken. Überzeugt hat uns vor allem die höhere Einkommensschwelle als bei dieser Initiative. Das ermöglicht auch gut ausgebildeten und besserverdienenden Eltern, eine etwaige weitere Erwerbstätigkeit aufzu-

nehmen, was wiederum dem nicht zu unterschätzenden Fachkräftemangel entgegenwirkt. Eine höhere Einkommensschwelle bewirkt auch eine Attraktivitätssteigerung für unseren Kanton, für junge Familien und Eltern. Beide Auswirkungen können zudem höhere Steuereinnahmen zur Folge haben. Auch die im Gegenvorschlag geplante Fachstelle begrüßen wir. Nicht nur kann sie die Gemeinden und Institutionen unterstützen, sondern auch die komplexen innerkantonalen Abläufe koordinieren und vereinfachen. Aber neben der Tatsache, dass das Kinderbetreuungsgesetz ein grosses Bedürfnis breiter Bevölkerungsschichten darstellt, ein wichtiger Schritt für die Attraktivitätssteigerung in unserem Kanton ist und auch dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, vergessen wir hier, glaube ich, einen ganz elementaren Punkt. Ich sage hier ganz bewusst: Meine Herren, hier ist ein elementarer Punkt vergessen gegangen. Ich sage dies ohne Genderfehler – meine Herren. Wir sind hier drin zu 90 % Männer und ich wage einmal zu behaupten, wir alle oder zumindest die meisten von uns arbeiten gerne, sonst wären wir wahrscheinlich auch nicht Kantonsrat geworden. Das heisst, seit eh und je können und dürfen wir arbeiten und die Möglichkeit wahrnehmen, uns über den Job selber zu definieren und zu entwickeln. Ein Privileg, welches die Frauen erst seit wenigen Jahrzehnten haben. Das Bedürfnis zu arbeiten und Karriere zu machen, haben logischerweise auch die Frauen. Genauso wie es Männer gibt, die gerne zuhause bleiben und Haus- und Familienvater sind. Oder sie und er möchten beide Teilzeit zu Hause bleiben, zu den Kindern schauen und trotzdem nebenbei etwas arbeiten, einer interessanten Arbeit nachgehen und vielleicht sogar Karriere machen. Willkommen im Jahr 2022, meine Herren, in dem mittlerweile auch Frauen draussen mit dem Säbelzahnträger kämpfen, das Essen nach Hause bringen, während der Mann zu Hause zu den Kindern schaut und die Höhlenwände bemalt. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und erklärt die Initiative für gültig, lehnt sie jedoch zugunsten des Gegenvorschlags ab. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Wir kommen zu den weiteren Wortmeldungen.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Allererstes zum Antrag der Mitte, welchen wir unterstützen können. Wir werden dem Antrag folgen, dass wir zuerst über den Gegenvorschlag abstimmen, das finden wir durchaus sinnvoll. Dann eine Replik zur SVP: Der Kommissionspräsident hat den Initiativtext nicht vorgelesen, anscheinend wäre dies doch notwendig gewesen, denn die SVP hat ihn anscheinend noch nicht zur Gänze verstanden. Ich lese Ihnen noch einmal § 3 vor: Diese Beiträge werden linear abgestuft, so dass die Normkosten eines Betreuungsplatzes für Familien im untersten Einkommensviertel zu mindestens 75% und im zweituntersten Einkommensviertel zu mindestens 50% verbilligt werden (Ende Zitat). Wenn man dies liest und wenn man es genau liest, sieht man ganz genau, dass wir nicht fordern, dass die obere Hälfte nichts bekommt, sondern wir wollen es linear abgestuft. Das hat die Regierung auch anders interpretiert – der Vorwurf geht also nicht nur an Sie –, sondern es ist einfach eine andere Interpretation. Wir als Initiativkomitee haben es immer so interpretiert, dass die Beiträge linear abgestuft werden, auch bei der zweiten Einkommenshälfte. Also nicht, dass es bei 50 % auf null heruntersackt. Das ist ganz wichtig und das möchte ich hier im Namen des Initiativkomitees und auch der SP klarstellen. Dann zum Rückweisungsantrag: Eines der Kernanliegen unserer Initiative ist, dass es im Kanton Schwyz ein flächendeckendes Angebot an familienergänzender Betreuung geben muss. Die jetzt von der SVP-Fraktion geforderte Kann-Formulierung steht dieser wichtigen Forderung frontal gegenüber. Dem Rückweisungsantrag folgt die SP-Fraktion daher selbstverständlich nicht. Die Gemeindeautonomie wird mit dem vorliegenden Gegenvorschlag wie auch mit der Initiative in keiner Weise beschnitten. Im Gegenteil: Die Gemeinden werden in einer wichtigen Aufgabe besser vom Kanton unterstützt. Der Gegenvorschlag wie übrigens auch die Initiative lassen zudem den Gemeinden und Bezirken sehr viel Spielraum bei der Umsetzung und lassen Raum für kreative und lokale Lösungsansätze. Für die SP-Fraktion ist klar, wer sich für Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sowie gegen den Fachkräftemangel einsetzen will, lehnt den fünf vor zwölf Antrag der SVP-Fraktion ab.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Betreuungsstrukturen müssen so organisiert sein, dass sie auch finanzierbar sind nach dem Prinzip: Leistung muss sich lohnen. Es

kann nicht sein, dass ein ganzer Zusatzverdienst wieder für Betreuung und Steuern ausgegeben werden muss. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass wir keine Überregulierung und die Gemeinden genügend Handlungsspielraum bei der Umsetzung haben. Der Gegenvorschlag der Regierung erfüllt diese Vorgaben und findet hier das richtige Gleichgewicht. Wir müssen auch eine gewisse Verbindlichkeit von den Gemeinden einfordern und es braucht keine Schlaumeier, KR Thomas Haas, um in den Bericht der Regierung zu schauen und zu sehen, dass dort klar festgehalten wird, was ein ausreichendes Angebot ist. Es muss nämlich nicht jede Gemeinde ein eigenes Angebot aufbauen oder zur Verfügung stellen, es gibt auch andere Möglichkeiten, das zu lösen. Es ist also auch absolut mit der Gemeindeautonomie vereinbar. Erstens haben wir heute schon viele Gemeinden, die solche Betreuungsangebote zur Verfügung stellen – auch bei uns im Ybrig gibt es seit kurzem eine Kita und das Angebot ist gefragt. Zweitens überlassen wir es den Gemeinden, ob sie ein eigenes Angebot aufstellen, ob sie mit anderen Gemeinden ein Angebot aufstellen oder ob sie mit externen Leistungserbringern zusammenarbeiten. Und drittens werden die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Vollzugsverordnung angehört und auf diesem Weg Gelegenheit haben, sich einzubringen. Eine Rückweisung des Gegenvorschlags kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage. Wir wollen hier einen Schritt vorwärts machen und nicht länger eine schon längst überfällige Lösung hinauszögern. Wir haben nämlich jetzt mit dem Kinderbetreuungsgesetz die Möglichkeit, zwei wichtige Anliegen auf ein Mal zu erfüllen. Wir schaffen endlich bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was vielen Familien im Kanton Schwyz zugutekommt. Für alle, die sich die Unterstützung der Familien auf die Fahne schreiben, sollte die Zustimmung zu diesem Gesetz absolut unbestritten sein. Wir erfüllen auch noch ein anderes Anliegen. Das Gesetz ist nämlich nicht nur eine Familienvorlage, es ist vor allem auch eine Standortvorlage. Nicht nur Familien orientieren sich bei der Wahl ihres Wohnorts immer mehr an solchen Betreuungsangeboten, auch Unternehmen machen ihre Standortwahl vermehrt vom Vorhandensein von Betreuungsstrukturen abhängig. So können wir mit diesem Gesetz die Standortattraktivität sowohl für die Bürger, als auch für die Wirtschaft in unserem Kanton stärken. Es wäre ein Fehler, darauf zu verzichten. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion klar den Gegenvorschlag der Regierung und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als ich vor 26 Jahren als Vermittlerin von Tagesfamilien gearbeitet habe, habe ich erlebt, wie Eltern, die die Betreuungskosten ihrer Kinder nicht bezahlen konnten, in die Sozialhilfe abgerutscht sind. Meistens waren es alleinerziehende Mütter. Ich habe erlebt, dass Eltern ihren Beruf für eine gewisse Zeit aufgeben mussten, weil sie keinen geeigneten Kinderbetreuungsplatz gefunden haben. Seither ist in einigen Gemeinden viel passiert, in anderen weniger. Was aber geblieben ist, sind die hohen Kosten für die Eltern. Genau an diesen zwei wichtigen Punkten setzt die Initiative der SP «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» an. Ausserhäusliche Kinderbetreuung soll nicht nur in allen Gemeinden angeboten werden, sie soll auch bezahlbar sein – Punkt. Dies heisst nicht, dass es in Illgau eine eigene Kita braucht. Aber die Gemeinde könnte schauen, welche Familie als Tagesfamilie, die ein zusätzliches Kind z.B. für zwei oder drei Tage mitbetreuen würde, in Frage käme. Kinderbetreuungsangebote ermöglichen den Eltern gemeinsam zu entscheiden, welcher Elternteil wie viel einer Erwerbsarbeit nachgeht. Das ist ein wichtiger Faktor für die Gleichstellung, denn meistens bleiben die Frauen mehr zu Hause, betreuen die Kinder und verlieren manchmal sogar den Anschluss an den Beruf. Mütter, die ausschliesslich zu Hause sind, gibt es fast nicht mehr. Welche Familie könnte sich dies noch leisten? Von bezahlbarer Kinderbetreuung profitieren nicht nur Eltern, auch den Säckelmeister freut es, denn höhere Steuereinnahmen sind ihm gewiss. Und für die Wirtschaft sind Kinderbetreuungsangebote wertvoll, weil auch die Standortattraktivität steigt, wenn mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies ist ein ganz wichtiger Faktor für die Gemeinden. Zurzeit werden überall Arbeitskräfte gesucht, z.B. in der Gastronomie. Ich kenne keinen Bereich, in dem keine Arbeitskräfte gesucht werden, auch Lehrer etc. Wenn aber die Familien so hohe Hürden zu bewältigen haben, fragen sich doch viele, warum sie nicht einfach weniger Prozent arbeiten und mehr zu Hause bleiben. Sie sehen, die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten hat viele Vorteile. Darum plädiere ich für die Annahme unserer Initiative. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Für die Mitte ist die Kinderbetreuung ein zentrales Anliegen – ich betone dies noch einmal ausdrücklich. Entsprechend machen wir uns für den Gegenvorschlag der Regierung stark. Das neue kantonale Kinderbetreuungsgesetz nimmt das wichtige gesellschaftliche Anliegen ernst. Mit dem Gesetz liegt eine gute Lösung vor, die soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse aus der Gesellschaft aufnimmt, gut austariert und damit für den Kanton Schwyz endlich ein Gesetz bringt, das den heutigen Ansprüchen an eine zeitgemässe Gesellschaft gerecht wird. Es ist wichtig, dass sich der Kanton Schwyz jetzt ein modernes Kinderbetreuungsgesetz gibt und dieses Anliegen nicht weiter auf die lange Bank schiebt. Ich schliesse mich hier explizit der Argumentation von KR Sepp Marty an. Den Rückweisungsantrag wird die Mitte einstimmig ablehnen, auch in Varianten. Begründet wird die Rückweisung einzig mit dem Argument, das Gesetz sei ein Raubzug auf die Gemeindeautonomie. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch die Mitte hält die Gemeindeautonomie als wichtigen Wert für unsere Gesellschaft hoch. Wir stehen ganz klar dafür ein. Nur darf man die Gemeindeautonomie genau gleich wie andere wichtige demokratische Grundwerte, z.B. die Meinungsfreiheit, nie zur alleinigen Doktrin und zum Wert über allem machen. Es sind zentrale Elemente unserer gesellschaftlichen Kultur, welche in einem Zusammenspiel unsere Gesellschaft und unsere Art, Demokratie zu leben, ausmachen. Sie gelten aber nie uneingeschränkt, nie absolut, sondern jeder Grundwert trägt für sich dazu bei, dass unsere Demokratie und unsere Gesellschaft funktioniert. Auch die Redefreiheit hat dort ihre Grenzen, wo andere Mitmenschen in ihren Rechten und ihrer Würde betroffen sind. Gleiches gilt auch für die Gemeindeautonomie. Sie ist höchst zu respektieren. Aber es käme doch niemandem in den Sinn zu behaupten, sie stehe in jedem Fall und immer über dem Kanton und über dem Bund. Unsere Gesellschaft funktioniert anders. Jede Ebene hat ihre Funktion und leistet ihren Beitrag an das Ganze, respektiert aber die anderen Ebenen. Der Vorwurf, dass das vorgeschlagene Kinderbetreuungsgesetz ein unrechtmässiger, zu weitgehender Eingriff in die Gemeindeautonomie sei, würde dann zutreffen, wenn jede Gemeinde zwingend verpflichtet wäre, das gesamte Instrumentarium an Betreuungsangeboten anzubieten. Genau dies wird im Gesetz ausdrücklich nicht gemacht. § 4 ist eindeutig: Die Gemeinden werden zwar dazu verpflichtet, ein ausreichendes Betreuungsangebot sicherzustellen, aber nicht in jedem Fall ein vollständiges. Die Gemeinden können nach ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ein Angebot selber oder gemeinsam mit anderen Gemeinden anbieten oder es auch über Leistungsvereinbarungen mit Dritten sicherstellen. Sie sind also frei, wie sie das Angebot ausgestalten und organisieren wollen und auch wie umfassend es sein soll, selbst in kleinen Gemeinden – das gilt ausdrücklich auch für kleine Gemeinden. Dieses Vorgehen entspricht durch und durch unserem demokratischen Staatsverständnis. Der Kanton Schwyz will ein moderner Staat sein. Einer, der die Bedürfnisse seiner Bürgerinnen und Bürgern umsetzt. Wir machen das mit Augenmass dort, wo es sinnvoll ist. Wir sind weit davon entfernt, ein sozialistischer Staat zu sein. Aber es kann nicht sein, dass wir klar ausgewiesenen Bedürfnisse aus der Gesellschaft – und in diesem Fall explizit auch aus der Wirtschaft – nicht ernst nehmen. Das Kinderbetreuungsgesetz ist ein wichtiges Anliegen, mit dem wir ein Gesetz schaffen, das in vielen Kantonen längst Realität ist, nichts Revolutionäres, eigentlich etwas Selbstverständliches. Die Rückweisung ist keine Lösung. Dieses wichtige Anliegen wird damit bewusst auf die lange Bank geschoben. Die vorgeschlagene Kann-Formulierung ist nichts anderes als eine Verwässerung, die den Kanton Schwyz wie bisher zu einem Flickenteppich machen will und Ungerechtigkeiten in Kauf nimmt. Wäre es – das frage ich Sie – nicht ehrlicher zu sagen, man will im Grundsatz eigentlich gar keine Familienbetreuung. Das wäre ehrlicher. Die Mitte bittet Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Rückweisung entschieden abzulehnen.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Weltanschauungen gehen hier wirklich weit auseinander. Es muss wichtig sein, dass gewisse Diversitäten möglich sein können. Wieso kann man diese Unterschiede nicht beibehalten? Die Gemeinden, die das wollen – und solche gibt es ja bereits –, können dies tun und installieren. Dagegen haben wir von der SVP nichts. Jene Gemeinden, die das nicht wollen und auf es privater Basis realisieren, sollen dies doch bitte auch in Zukunft beibehalten können. Das ist wirkliche Freiheit. Diese stelle ich eigentlich über alles. Also bei jenen Gemeinden, die das tun können, hier nehme ich

unsere Gemeinde als Beispiel, funktioniert es wunderbar. Ich gebe nur ein Beispiel: Auf Stufe Bezirke wollte man den Schulbus insofern abschaffen, als er am Mittag nicht mehr nach Hause fährt und die Kinder nicht mehr zu Hause betreut werden können. Man wollte dementsprechend den Mittagstisch an der MPS Siebnen füllen. Ich habe noch nie so viele Anrufe von Eltern erhalten, die gesagt haben: Was kommt denen überhaupt in den Sinn? Was geht überhaupt ab? Wir können das selber, wir haben uns selber organisiert und es funktioniert wunderbar. Die Folge davon war, dass der Bezirk es zurücknehmen musste. Die Kinder können damit weiterhin in der Familie ihr Mittagessen einnehmen – genau in jenen Kreisen, welche wir auch ansprechen. Also die SVP – schauen Sie es doch etwas nüchtern an – ist grundsätzlich nicht dagegen, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist und ein Angebot in den Gemeinden erforderlich ist. Aber es gibt Gemeinden, die es durchaus auch anders machen können und wollen. Parallelen ziehe ich hier zum Jugendförderungsgesetz. Auch das ist eine Aufgabe der Gemeinden. Wir haben es auf Stufe Bezirk so gelöst, dass es eine Bezirksaufgabe ist. Das wäre hier wohl auch der Fall. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde Vorderthal oder Innerthal diese Aufgabe selber bewerkstelligen will und kann – schlichtweg nicht möglich. Dort musste man es so eingrenzen, dass es nicht ausufert. Es ist immer so, wenn man Angebote schafft, wofür gar keine Bedürfnisse vorhanden sind oder erst dadurch entstehen, ufer es plötzlich aus. Die SVP hat es geschafft, dies entsprechend zu deckeln. Die Folge ist jetzt einfach, dass zwei Drittel dieser Gelder für die Personalkosten verwendet werden und eigentlich nur ein Drittel an die Jugend geht. Ob dies noch zielführend ist, ist eine andere Frage. Ich staune etwas, wenn immer von Fachkräftemangel gesprochen wird. Pro Jahr kommen je nach dem bis zu 100 000 Leute in unser Land. Man hört immer, was für Leute hineinkommen. Aktuell wird bei der Ukraine-Krise davon gesprochen wird, dass Dreiviertel der Frauen, die hineinkommen, einen Uniabschluss haben. Wenn man dann aber genauer recherchiert, ist ein Uniabschluss das Gleiche wie bei uns ein Sekundarschulabschluss. Also die Wirtschaft stellt man hier über alles. Wenn ich die Aussage von KR Franz-Xaver Risi nehme, dass nicht alles absolut sein soll, wenn ich die Voten der Mitte, der Liberalen bis sogar zur SP – bei der ich auch staune – höre, stellt man die Wirtschaft hier wirklich über alles, obwohl die Realität ganz anders aussieht. Wenn alle jene Leute, die Jahr für Jahr hineinkommen, solche Fachkräfte wären, hätten wir nicht überall so eine prekäre Situation. Die Liberalen haben einmal gesagt: Mehr Freiheit, weniger Staat. Davon erkenne ich leider nichts mehr. Die Mitte, die sich einmal CVP nannte und das konservative Gedankengut auf die Fahne geschrieben hatte, hat sich leider auch verabschiedet. Auch auf dem Logo ist es klar ersichtlich, die Klammer grenzt gegen rechts ab und ist gegen links weit offen. Ich glaube, dies sagt bereits viel aus. Und die SP ist halt die SP, ich verstehe das. Wir haben unsere Positionen, Sie haben ihre, das verstehe ich noch am ehesten. Aber wenn Sie nun auch noch mit der Wirtschaft argumentieren, finde ich es auch schwach. Sie argumentieren, dass dadurch mehr Steuereinnahmen generiert werden können. Es ist mir auch klar: Mehr Steuereinnahmen bedeuten mehr Geld in der Staatskasse und je mehr kann gemacht werden, auch im Sozialbereich. Das sind dann die Fakten. Also mit solchen Gesetzen, mit denen man die Gemeinden zu solchen Dingen zwingt, schafft man nämlich nur eines: Mehr Stellen im Sozialbereich, künstlich geschaffene Stellen mit viel Aufwand und hohen Kostenfolgen aber wenig Ertrag. Also unterstützen Sie in diesem Sinne bitte den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung. Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, es nochmals anzuschauen, den Gemeinden wirklich ihre Autonomie zu gewährleisten und die privaten Anliegen und Dinge nicht einfach abzuwürgen. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen. Ich möchte auch noch etwas zum Rückweisungsantrag sagen, vor allem auch weil KR Bernhard Diethelm in seinem Rundumschlag die GLP vergessen hat, deshalb muss ich mich natürlich auch dazu äussern. Ich kann mich grundsätzlich den Voten von KR Sepp Marty und KR Franz-Xaver Risi anschliessen. Ich glaube, der SVP-Fraktionspräsident hat uns bei seiner Begründung, warum es eine Rückweisung geben soll, einfach nicht die ganze Wahrheit gesagt. Wenn man schaut, was in § 4 Abs. 1 steht, den KR Thomas Haas zitiert hat, hat er zitiert: Die Gemeinden stellen ein Kinderbetreuungsangebot sicher (Ende Zitat). Er hat dabei einfach vergessen, dass dort noch das Wort «ausreichend» steht. Ausreichend heisst halt einfach, wenn es keine Nachfrage gibt, muss man auch kein Angebot zur Verfügung stellen. Was er in seiner Argumentation ganz unterschlagen hat, ist § 4 Abs. 2, wo steht: Sie

können das Angebot selber oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erbringen (Ende Zitat). Das heisst, wenn es eine kleine Nachfrage gibt, dann kann man sich auch organisieren und die Gemeinde muss nichts selber tun. Insgesamt ist die Begründung der SVP einfach nicht schlüssig. Da muss man sich nicht wundern, wenn nachher im Rat gesagt wird, dass die Ehrlichkeit dieses Antrags etwas infrage gestellt wird. Für uns von der GLP-Fraktion geht es nun darum, vorwärts zu machen. Wir brauchen keine weitere Verzögerung und es geht jetzt darum, das vorliegende, eigentlich gute Gesetz schnell umzusetzen. Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag ablehnen. Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sind eigentlich immer noch bei der Beratung der Initiative, darum noch einmal ein paar Worte dazu. Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass die Initiative absichtlich sehr offen formuliert wurde. Ich verstehe deshalb nicht, warum von allen Seiten gesagt wird, sie sei zu schwammig und unklar. Hätten wir nämlich ganz klare Vorschläge gebracht, wie es ganz genau sein müsste, wären alle gekommen und hätten gefunden: Wir finden es schon wichtig, aber nicht so, wie ihr es vorgeschlagen habt. Also man findet immer eine Ausrede, wieso man dagegen sein kann. Gerade die Initiative hat eine Formulierung, dass es den Gemeinden offensteht, wie sie vorgehen und den Bedarf decken möchten. Deshalb empfehle ich Ihnen erneut, die Initiative anzunehmen. Es ist heute einfach eine Tatsache, dass Kinderbetreuung gefragt ist. Die Nachfrage ist gross. KR Sepp Marty hat es gesagt, es ist nicht nur einfach in Küssnacht und in der Höfe so, es ist auch im Ybrig ein Thema. Aber bezahlbar muss es eben auch sein. Dies ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Natürlich argumentieren wir auch mit der Wirtschaft, wir haben einfach sehr unterschiedliche Einstellungen, wie diese ausgestaltet sein muss. Ich möchte es noch nochmals betonen: Flächendeckend und bezahlbar. Das muss es sein, sonst wird die Initiative nicht erfüllt und damit werden wir sie sicher auch nicht zurückziehen.

KRP Thomas Hänggi: Ich muss Sie korrigieren, KR Carmen Muffler, wir sind nicht bei der Beratung der Initiative. Es liegt ein Antrag von KR Irene Huwyler Gwerder bezüglich Vorziehen des Gegenvorschlags vor. Wir sind immer noch nach den Fraktionssprechenden bei den weiteren Wortmeldungen, bevor die Regierungsrätin noch entsprechend Stellung nimmt. Also wird nicht bei der Beratung der Initiative, wir befinden nachher darüber, was zuerst kommt. Wir haben eine weitere Wortmeldung von KR Matthias Kessler.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion wurde direkt angesprochen von KR Bernhard Diethelm und zwar im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag und auch beim Rundumschlag. Erstens: Die beiden Begriffe Zuwanderung und Fachkräftemangel sind nicht zu verwechseln. Wenn wir von Fachkräftemangel sprechen, geht es einfach darum, dass wir im Moment – und das ist uns allen hier drin bewusst – gewisse Stellen schlicht und einfach nicht besetzen können. Hier sprechen wir nicht nur unbedingt von Akademikern, sondern wir sprechen von allen Berufsgattungen, unter anderem eben auch von der Berufsgattung, in der KR Bernhard Diethelm tätig ist, der Gastronomie, wo wir einfach Leute brauchen. Wir haben zu wenig Leute, die in diesen Berufen tätig sind. Das versucht diese Vorlage unter anderem ein bisschen abzufedern. Dies sieht auch die Mitte, weshalb wir den Gegenvorschlag auch vollumfänglich unterstützen und mit dem Rückweisungsantrag nichts anfangen können. Den leichten Unterton, den ich bei KR Bernhard Diethelm gehört habe, als er uns mit unserem alten Namen CVP angesprochen hat, habe ich schon verstanden. Ja, die Mitte steht für Familien, aber wir stehen für eine moderne Familie, für Familien, wie sie im Moment gelebt werden, wie sie von unserer Gesellschaft verlangt werden. Dies kann man nicht einfach kehren. Wir wollen es auch nicht kehren. Wir stehen für eine moderne Familienpolitik ein und eine moderne Familienpolitik bedeutet, dass Mann und Frau arbeiten gehen können. Jetzt komme ich auf die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung zu sprechen: Aktuell ist vorgesehen, dass bei einer Scheidung eine Frau und ein Mann, wenn sie die Kinderbetreuung wahrnehmen, ab der Einschulung 50 % arbeiten gehen müssen. Wenn das Kind sechs Jahre alt ist, muss der betreuende Elternteil 50 % arbeiten gehen. Jeder von Ihnen weiss genau, wie schwierig das ist, wenn nicht nebenbei irgendein Betreuungsmodell vorhanden ist – irgendein Betreuungsmodell muss vorhanden sein. Jetzt kann man sagen: Gut, es gibt Leute, die die Betreuung

hälftig aufteilen können. Das können sich aber nicht alle Familien leisten. Das geht nicht und vor allem nicht, wenn die Familienverhältnisse zerrüttet sind. Wir sind darauf angewiesen, dass wir diesen Familien die Möglichkeit geben, dass die Eltern berufstätig sein können, denn sie aufgrund des Gesetzgebers dazu verpflichtet. Der Gesetzgeber hat es vorgesehen, das Bundesgericht hat es vorgesehen, dass man bereits frühzeitig beginnt zu arbeiten. Gerade vor einer Woche wurde ein neuer Bundesgerichtsentscheid publiziert, der die Lebensprägung der Ehe definiert und besagt, ab wann eine Ehe lebensprägend ist. Das heisst, ob und ab wann man arbeiten gehen muss. Auch hier, die Richtung ist ganz klar. Man geht davon aus, dass beide Elternteile die Möglichkeit haben müssen, arbeiten zu gehen und für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Mit diesem Gesetz, welches – so meine ich – sehr gelungen ist, geben wir diese Möglichkeit. Unsere Wirtschaft profitiert davon, aber auch unsere Familien. Unterstützen Sie deshalb den Rückweisungsantrag nicht und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu, der wirklich gelungen ist. Ich hoffe, dass wir heute Nachmittag oder am Morgen – wenn es noch dazukommt – unserer Bevölkerung etwas tatkräftig überbringen können, bei dem ich das Gefühl habe, dass alle profitieren. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Zur Information: Der Präsident hat die Pause nicht vergessen. Wir werden die Pause – das lege ich nun transparent offen – nach der Wortmeldung, welche um 10.45 Uhr stattfindet, einleiten. Es gibt keinen Hintergedanken des Präsidenten, dass wir nicht in die Pause gehen. Aber sonst können wir die Pause direkt mit dem Apéro verbinden und das wäre nicht im Sinn und Geist. Wir kommen zur nächsten Wortmeldung.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, das meiste wurde gesagt. Ich unterstütze natürlich auch vehement den Gegenvorschlag der Regierung. Den Initianten möchte ich für den Anstoss danken. Ich möchte noch kurz auf einen Punkt aus Sicht der Gemeinde Oberiberg eingehen. Ich bin dort Schulpräsident und wir haben seit einem Jahr daran gearbeitet, ein eigenes Angebot zu schaffen. Wir haben es erreicht und setzen es im Mai um. Was ich hier noch nie gehört habe: Wir haben das Problem, dass wir beinahe zu wenig Kinder in der Schule haben. Wir haben uns gefragt, was wir als Schulrat tun können. Irgendwie war die Attraktivität des Schulwesens halt immer wieder ein Thema. Man hört einzeln auch von Abwanderungen in Privatschulen. Ich glaube, unser Schulwesen ist durchaus attraktiv, wenn man so etwas anbieten kann. Wenn man die Vorteile, von denen man überall hört, einbinden kann, wüsste ich bald nicht mehr, was man dagegen haben könnte. Es kostet halt etwas, aber es ist gut investiertes Geld. Man kann an vielen anderen Orten sparen, z.B. kostet in Freienbach ein Kreisel 3.7 Mio. Franken mehr. Es ist nicht böse gemeint, das kann passieren. Ich sage einfach, dass ich es gut investiertes Geld finde. Denjenigen bei der SVP-Fraktion, die ihre Meinung noch nicht in Stein gemeisselt haben, möchte ich ans Herz legen, diese zu überdenken, wenn sogar wir im Ybrig mit einem Angebot so weit sind. Deshalb danke ich allen, die den Gegenvorschlag unterstützen.

KR Dr. Alexander Lacher: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss mich hier etwas outen. Unser Sohn ist aktuell in der Kita-Eingewöhnung und das ist überhaupt kein Problem. Also ich bin überhaupt nicht gegen die Kita. In unserem Fall ist es übrigens so, dass der Arbeitgeber eine Kita zur Verfügung stellt und dort auch gute Konditionen anbietet. Vielleicht einfach an die Liberalen: Eigenverantwortung kann man auch von der Wirtschaft verlangen. Ich glaube, das wäre vielleicht ebenfalls ein Ansatz, den man mehr sehen sollte. Ich bin überhaupt kein Kita-Gegner, im Gegenteil. Aber vorliegend geht es um eine ganz einfache, gesetzgeberische Sorgfaltspflicht. Es geht um die ganz einfache Frage: Ist das Wort «ausreichend» so zu verstehen, dass die Gemeinden ihre Autonomie wahren können und dass man es quasi nicht Top-down auf die Gemeinden durchdrückt? Oder, wie es die SP vorhin gesagt hat, flächendeckend? Also was ist es nun? Flächendeckend oder ist es eben gemeindeautonom den Gemeinden überlassen, wie sie es gestalten möchten? So, wie es eben nun z.B. das Ybrig selber an die Hand genommen hat. Der Wortlaut ist unklar. Wenn wir uns doch einig sind, so habe ich auch z.B. Sie, KR Dr. Rudolf Bopp, verstanden, dass die Idee ist, dass man den Gemeinden ihren Spielraum belassen soll, dann tut es uns doch nicht weh, wenn wir den Rückwei-

sungsantrag gutheissen, man die Vorlage noch einmal für einen Monat zurücknimmt, es sauber formuliert, die Unklarheit im Interesse der Rechtssicherheit und Klarheit beseitigt und dann vorwärts macht. Also vorwärts machen von mir aus gerne, da bin ich gerne dabei, aber bitte mit der gebotenen Sorgfalt. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Sie wissen aus verschiedenen Voten von mir, dass ich grundsätzlich mit Subventionen und Umverteilungsvorlagen Schwierigkeiten habe. Aber wenn eine Vorlage wie diese tatsächlich Steuereinnahmen generieren sollte, dann soll man sehr genau hinschauen und sich überlegen, ob man seine frühere Meinung, nicht überdenken sollte. Also nicht grundsätzlich aber zumindest bei dieser Vorlage, das möchte ich schon noch betonen. Neben den höheren Steuereinnahmen für Besserverdienende nimmt diese Vorlage ein ganz typisches SVP-Anliegen auf, nämlich die Migration. Das haben Sie vielleicht nicht gemerkt, aber wenn Sie schauen, müssen dank dem schnelleren Wiedereinstieg von heimischen Arbeits- und Fachkräften diese in der Wirtschaft nicht mit Ausländerinnen und Ausländern substituiert werden, sondern man könnte dank den vergünstigten Kinderbetreuungsangeboten für die Mittelklasse ausgerechnet jene Leute wieder schneller in den Arbeitsprozess integrieren. Ich denke auch an die SVP-Initiative, die besagte, dass man den Mittelstand entlasten soll. Dieses Anliegen nimmt diese Vorlage auf – absolut und ausdrücklich eben nicht das oberste Dezil der Einkommensklassen, sondern nur alle anderen Einkommensklassen. Der SVP-Vorschlag, die Gemeinden entscheiden zu lassen, ist zwar gut gemeint, würde aber nur funktionieren, wenn es allen Gemeinden so gut ginge wie Küsnacht und den Höfner Gemeinden. Es geht aber leider nicht allen gleich gut. Wenn es eben nicht allen gleich gut geht, ist die Chance sehr gross, dass man sich dann für ein Betreuungsangebot einsetzt, welches –wie es im SP-Vorschlag heisst – nur den Wenigverdienern zugutekommt und nicht der Mittelklasse. Deswegen, wenn man wirklich etwas für die mittleren Einkommen bzw. die ersten neun Dezile machen möchte, sollte man die höheren Kosten in der Erwartung, dass die Steuereinnahmen hochgehen, quasi als Investition auffassen und klar und deutlich unterstützen. Es ist nämlich ein Beschäftigungs- und Steuereinnahmegenerationsprojekt. Darum unterstützen Sie bitte den Vorschlag der Regierung und nehmen sie ihn im Sinne der Wirtschaft, wie die FDP-Fraktion, an. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man die Initiative anschaut und mit dem Gegenvorschlag vergleicht, muss man feststellen – was ziemlich einmalig ist im Kanton Schwyz –, dass eine Initiative der SP von der Regierung überholt wurde. Das ist halt einfach so und zwar mit anderen Argumenten oder mit ergänzenden Argumenten. Darum ist der Vorschlag der Regierung, so wie er hier vorliegt, ein wirklich ausgezeichneter Vorschlag. Zur Rückweisung: Kleine Gemeinden – und es geht ja vor allem um solche – können ihren Bedarf nach Kinderbetreuung massgeschneidert decken. Ich verweise hier auf § 4 bzw. auf den RRB Nr. 895/2021, Seite 11. Der Kommentar zu § 4, erster Satz, lautet: Sie stellen ein ausreichendes Angebot sicher, wobei nicht jede Gemeinde ein vollständiges Betreuungsangebot anzubieten hat (Ende Zitat). Das heisst, es ist den Gemeinden überlassen, wie weit sie gehen möchten. Was für Angebote überhaupt zur Debatte stehen, ist in § 2 aufgelistet: Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstisch, Tagesfamilien. Wenn jetzt in Steinerberg oder im Vorderthal zwei Kinder sind, muss man deswegen keine Kindertagesstätte einrichten. Man kann sie entweder mit einer Leistungsvereinbarung in eine benachbarte Gemeinde bringen und holen lassen oder man kann einen Mittagstisch einrichten bzw. eine Tagesfamilie organisieren. Dann sind diese Kinder auch betreut. Ich verstehe das massgeschneiderte und auf die Gemeinden zugeschnittene Angebot so, dass man bei wenig Bedarf das Ganze wirklich sehr einschränkend lösen kann. Aber man muss es lösen. Wenn man nämlich das tut, was mit der Rückweisung gefordert wird, haben wir den Vorzustand mit der Differenz der hälftigen Kostenteilung. Das wollen wir nicht. Wir haben nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) gewusst und gesehen, wie der Vorzustand ist. Einige Gemeinden sind mustergültig unterwegs und haben die Zeichen der Zeit gesehen. Andere wiederum machen nichts oder foutieren sich um diese Bedürfnisse und sind mitunter Trittbrettfahrer. Ganz einfach: Was macht eine Tagesfamilie oder eine Familie in Steinerberg oder in Lauerz? Sie bringt die Kinder nach Arth in die Betreuungseinrichtung, die notabene

von der Gemeinde unterstützt wird. So läuft das Spiel heute. Wenn man nun mit der Rückweisung eine Kann-Formulierung haben möchte, wie es die SVP will, sind wir genau in dieser Situation. Die einen Gemeinden machen es, wohl mit hälftiger Beteiligung des Kantons, aber die anderen machen dann halt nichts, überlassen es den anderen und sind dann halt Trittbrettfahrer. Sie haben das Gefühl, sie können so Kosten sparen. Ich habe vorhin aus der GLP-Reihe gehört, dass es heute nicht mehr so sein soll, dass vor allem Mütter die Kinder betreuen. Es ist halt immer noch zu etwa 90 % so. Wenn man einmal einen Vater einen Kinderwagen herumstossen sieht, hat er gerade Ferien, und wenn es während einer normalen Woche ist, ist es die Ausnahme der Ausnahme. Es sind halt nach wie vor hauptsächlich unsere gutausgebildeten Mütter, die eigentlich mehr arbeiten können sollten – für sich selber, für das Einkommen, für die Steuern, für die ganze Familie und für die ganze Gesellschaft. Wir haben es vorhin gehört: Wenn diese fehlen, haben wir ein Loch und einen Mangel in vielen Bereichen. Heute Morgen hiess es, dass im Kanton Luzern eine Schule geschlossen werden muss, weil ca. 350 Lehrer fehlen. Das ist ein Beispiel. Es gibt zu Hause viele Lehrerinnen, die sagen: Es lohnt sich nicht, wenn ich arbeiten gehe. Ich bezahle gleich viel oder fast noch mehr der Krippe, wenn ich die Kinder abgebe, also bleibe ich halt zu Hause. Mir müssen doch zu diesen arbeitswilligen Frauen schauen – das sind die meisten, das ist der grosse Unterschied, dies an die Adresse der SVP. Wenn man vor vielen Jahren gefragt hat, was man dazu meint, hiess es: Wer Kinder hat, soll sie behalten, man ist selber schuld und soll selber zu Hause schauen, etc. Man hörte in etwa diese Beispiele. Mittlerweile ist es halt so, dass die Ausbildungen beider Eltern, insbesondere auch der Mütter, viel besser sind als in der Vergangenheit. Diese Mütter können wir nicht einfach fallen lassen. Die Ausbildungen kosten viel Geld und es ist für die ganze Gesellschaft wichtig, dass auch die betreffenden Personen arbeiten können und zwar mit Unterstützung der Krippen. Deshalb, was der Gegenvorschlag will, ist die aktuelle Situation, wie sie sich jetzt zeigt, zu unterlaufen und nichts anderes. Darum ersuche ich Sie, die Rückweisung abzulehnen. Ich danke Ihnen.

KRP Thomas Hänggi: Ich habe aus zwei Gründen geklingelt. Zum einen, weil die Redezeit von KR Dr. Bruno Beeler konsumiert ist. Und wenn ich hochschaue, sehe ich, dass es 10.45 Uhr ist. Wir machen nun 15 Minuten Pause und treffen uns pünktlich um 11.00 Uhr für weitere Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Manchmal staunt man, wie schnell 15 Minuten vorübergehen, nicht nur die fünf Minuten Redezeit. Ich gebe das Wort dem nächsten Votanten KR Franz Camenzind.

KR Franz Camenzind: Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzter Präsident. Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier noch ein Votum zu halten. Die Pause ist nun vorbei, ich halte mich trotzdem kurz. Die Vorlage wird nun mit ganz vielen Argumenten bestückt, das ist auch gut so. Die einen sprechen von mehr Steuereinnahmen. KR Dr. Dominik Zehnder hat vorhin zur SVP gesagt, das sei doch gut, dann hätten wir weniger Asylbewerber, weil wir wieder mehr Frauen in der Berufswelt haben. Ich weiss nicht, ob das wirklich stimmt. Wir sprechen von den Frauen, die Anspruch haben, nun alle in die Berufswelt zu gehen. Ob das alles wirklich so taugt und stimmt, weiss ich nicht. Ich glaube, es sind auch nicht alle Argumente gleich stark. Was aber wichtig ist, sind zwei Dinge: Die Vorlage muss in dem Sinne flächendeckend für den ganzen Kanton sein, wie es ausreichend heisst für jede Gemeinde. Wir haben es hier in der Hand, als Kantonsrätinnen und Kantonsräte für diesen Kanton entscheidend in die Entwicklung zu investieren und mitzugestalten, wie es mit dem Kanton vorwärtsgeht. Was die Entwicklung mit sich bringen wird, kann man jetzt noch nicht genau abschätzen. Aber die Vorlage wird diesem Kanton insofern gerecht, als er einen Schritt vorwärtsgeht in eine Gesellschaft, die ganz viele Ansprüche erfüllen soll. Dass in der Bevölkerung ein Bedarf nach Kinderbetreuungsangeboten besteht, ist, glaube ich, über die ganze Bandbreite unserer Parteien – auch innerhalb der GLP – unbestritten. Ja, die GLP, weil sie vorhin vergessen ging. Einen besonderen Bezug möchte ich zu KR Alois Reichmuth aus Oberiberg nehmen. Für dieses Votum bin ich ausgesprochen dankbar. Die Leute in Oberiberg haben gesagt, wir wollen

unsere Schule attraktiver machen und überlegen uns eine Tagesstruktur dazu. Das ist für die Entwicklung einer Schule ein wahnsinniger Trumpf und ein enormer Schub nach vorne. Da gibt es so viele Möglichkeiten, wie Schulen und Familien sich positiv ergänzend zusammenarbeiten können. Der Standortvorteil von Oberiberg wird durch dieses Projekt tatsächlich gesichert sein. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zurückzuweisen und dieser Vorlage, sei es dem Gegenvorschlag der Regierung oder unserer Volksinitiative, zuzustimmen. Herzlichen Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich nehme die Gelegenheit wahr, mich bei KR Dr. Rudolf Bopp für die fehlende Würdigung der GLP-Fraktion zu entschuldigen. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Das war eine sehr kurze Wortmeldung. Vielen Dank dafür. Ich sehe, die Wortmeldungen aus dem Saal sind erschöpft. Das Wort hat nun LA Petra Steimen-Rickenbacher.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kantonsrat prüft die Gültigkeit einer Initiative gemäss § 30 Abs. 2 der Kantonsverfassung und entscheidet über Annahme oder Ablehnung gemäss § 30 Abs. 1 der Kantonsverfassung. Zuerst zur Gültigkeit: Die Initiative hält die Grundsätze der Einheit der Form und der Materie ein. Ebenso verletzt sie kein übergeordnetes Recht und ist auch nicht offensichtlich undurchführbar. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die vorliegende Initiative als gültig zu erklären. Dann zur Annahme oder Ablehnung: Dem Regierungsrat ist es wichtig, in Zukunft Eltern in Bezug auf die familienergänzenden Kinderbetreuungskosten zu entlasten. Aufgrund der tiefsten Subventionsquote schweizweit sind die durchschnittlichen Kosten von Elternbeiträgen im Kanton Schwyz besonders hoch. So wird gewissen Eltern der Zugang zu Kinderbetreuung verunmöglicht. Es ist anzunehmen, dass durch die hohen Elternbeiträge auch gut ausgebildete und besser verdienende Personen stärker abwägen, ob sich eine weitere Erwerbstätigkeit auch finanziell lohnt. Von einer weiterbestehenden Erwerbstätigkeit profitieren nicht nur die Eltern und die öffentliche Hand, sondern auch die Wirtschaft. Den Unternehmen stehen so gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Der Regierungsrat will deshalb bei den Beiträgen eine höhere Einkommensschwelle setzen, als von den Initianten vorgesehen. So sollen nicht nur die untersten zwei Einkommensviertel profitieren. Ausserdem will er eine kantonale Fachstelle für Kinderbetreuung schaffen. Die Abstufung der Beiträge soll gleichmässiger sein als in der Initiative, um Schwelleneffekte minimieren zu können. Bei der Initiative gibt es vier Paragraphen im SEG, beim Gegenvorschlag gibt es ein eigenes Betreuungsgesetz, das der Bedeutung auch gerecht wird. Beim Betreuungsgesetz ist klar, zu was man Ja sagt. Sie haben gehört, bei der Initiative gibt es viel Interpretationsspielraum. Es ist immer schwierig, wenn ein Gesetz nicht klar formuliert ist. Ich bringe zwei Beispiele aus der Initiative. Dort heisst es: «linear abgestuft». Ist es nun linear oder abgestuft? Oder ein «bedarfsgerechtes, flächendeckendes» Angebot. Bedarfsgerecht heisst für mich dem Bedarf entsprechend, flächendeckend heisst für mich überall. Was ist es jetzt? Aus diesem Grund unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative in Form eines kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes, welches diese und weitere Aspekte mitberücksichtigt. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen. Zum Gegenvorschlag: Ja, der Regierungsrat will im Bereich Kinderbetreuung einen grossen Schritt in die Zukunft machen. Das Ziel der Initiative der SP kennen Sie. Der Regierungsrat möchte aber weitergehen und nebst diesen Zielen noch andere Ziele erreichen, vor allem etwas gegen den Fachkräftemangel unternehmen. Wir haben sehr gut ausgebildete Personen aus dem Mittelstand, aber selbst für diese lohnt es sich finanziell kaum, weiter erwerbstätig zu bleiben und die Kinder extern betreuen zu lassen. Wir haben im Kanton eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit. Die Unternehmen suchen Fachkräfte, finden diese aber kaum. Daneben haben wir Eltern, die beide Fachkräfte sind aber nicht arbeiten gehen, weil die Kinderbetreuung so teuer ist und bei einem Doppelverdienst noch die Steuerprogression dazukommt. Von diesem Kinderbetreuungsgesetz profitieren alle. Das Kinderbetreuungsgesetz ist gut für die Eltern, so haben sie die Möglichkeit, im Beruf zu bleiben. Es ist gut für die Unternehmen, weil so

Fachkräfte zur Verfügung stehen. Es ist gut für die Gesellschaft, weil Chancengerechtigkeit und Integration gefördert werden kann. Es ist auch gut für unsere Sozialversicherungen, weil Erwerbstätigkeit eine gute Altersvorsorge ermöglicht. Und es ist – und das ist das wichtigste – auch gut für die Kinder. Wenn die Familien eine Betreuungsform wählen können, wirkt sich dies auf die Zufriedenheit in einer Familie aus. Wichtig ist, dass weder Fremdbetreuung noch Eigenbetreuung grundsätzlich besser oder schlechter sind. Sowohl bei der Fremdbetreuung, wie auch bei der Betreuung durch die Eltern zu Hause kommt es auf die Qualität an. Das Betreuungsgesetz stärkt die Standortattraktivität unseres Kantons noch mehr. Ich persönlich sehe keinen einzigen Grund, der gegen dieses Gesetz sprechen könnte, weil weiterhin alle Lebensformen möglich sind. Alle können sich aussuchen, ob und wie viel sie weiterarbeiten wollen, wenn Kinder da sind. Die Kinderbetreuung soll eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sein. Die Bewilligung und die Aufsicht sollen einheitlich von einer kantonalen Fachstelle wahrgenommen werden. Durch eine höhere Einkommensschwelle sollen mehr Personen einen Anreiz zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit haben. Weil der Fokus auf die Fachkräfte und die Wirtschaft gelegt wird, sollen nur Eltern anspruchsberechtigt sein, die entweder arbeiten, eine Stelle suchen oder in Ausbildung, Weiterbildung oder in einem Studium sind. Wenn jemand die Kosten ins Feld führen möchte, bin ich überzeugt, dass diese durch zusätzliche Steuereinkünfte und Einsparungen bei der Integration wettgemacht werden können. Aber ja, das kann ich natürlich nicht belegen. Der Kanton Schwyz ist ein attraktiver Kanton, aber bei interkantonalen Vergleichen, wie z.B. der CS-Studie, ist die Kinderbetreuung immer ein grosser Negativpunkt. Der Regierungsrat will deshalb die Attraktivität des Kantons stärken, die Eltern unterstützen und den Unternehmen helfen. Helfen Sie mit diesem Betreuungsgesetz mit. Das würde mich, die Regierung, viele Unternehmen und Eltern mit Kindern im Kanton sehr freuen. Besten Dank. Ich spreche auch noch gleich zum Rückweisungsantrag: Wenn Sie, geschätzte Kantonsräte, in Sachen Kinderbetreuung einen Schritt vorwärts machen wollen, wenn Sie ernsthaft etwas gegen den Fachkräftemangel unternehmen wollen, dann müssen Sie den Rückweisungsantrag ablehnen. Der Rückweisungsantrag ist verbunden mit dem Auftrag, eine Kann-Formulierung aufzunehmen. Damit können die Gemeinden Kinderbetreuung anbieten, wenn sie wollen. Meine Damen und Herren, das können die Gemeinden heute bereits, so sind wir keinen Schritt weiter. Es gibt Gemeinden, die machen sehr viel, und es gibt Gemeinden, die machen sehr wenig. Wenn also der Wunsch ist, dass wir so weiterfahren wie bis jetzt, dann braucht es kein Betreuungsgesetz, das für den ganzen Kanton gilt. Dann kann man die Kinderbetreuung weiterhin den Gemeinden überlassen. Es ist auch beim neuen Betreuungsgesetz nicht so, dass jede Gemeinde eine Kita anbieten muss. Es ist ja eine Subjektfinanzierung. Wenn also ein Kind in eine Kita geht, dann muss die zuständige Gemeinde 50 % und der Kanton 50 % des Unterstützungsbeitrages bezahlen. Die Kita kann aber auch in einer anderen Gemeinde sein. Und falls es die Idee sein sollte, dass die Gemeinden freiwillig bezahlen können und dann der Kanton 50 % daran bezahlt, dann hätten wir z.B. folgende Situation: In Sattel steht eine Kita, die Gemeinde Sattel bezahlt an die Kinderbetreuung. In Rothenthurm steht keine Kita. Die Gemeinde Rothenthurm bezahlt nichts an die Kinderbetreuung. Eltern von Sattel und Eltern von Rothenthurm schicken ihre Kinder in die gleiche Kita in Sattel. Die Eltern von Sattel bekommen Unterstützung für ihre Kinder, die Eltern von Rothenthurm müssen den vollen Kitabetrag bezahlen und bezahlen gleichzeitig mit ihren Steuern noch an die Kinderbetreuung der Kinder aus Sattel. Meine Damen und Herren, das macht wirklich keinen Sinn. Entweder wir beschliessen jetzt ein kantonales, modernes Kinderbetreuungsgesetz, welches dem Fachkräftemangel etwas entgegengesetzt, die Standortattraktivität fördert und die Familien unterstützt. Oder wir lassen es, wie es ist, die Gemeinden sind weiterhin vollständig verantwortlich, es bleibt uneinheitlich, die Entwicklung geht langsam, ungleichmässig und jede Gemeinde hat ihr eigenes, autonomes System. Auch wenn man es nicht wahrhaben will, der gesellschaftliche Wandel macht auch vor dem Kanton Schwyz nicht Halt. Rund 41 % der Ehen werden geschieden. Wir haben es gehört, auch die Gerichte haben sich in ihrer Rechtsprechung diesem Wandel angepasst. So muss z.B. ein Mami von Kindern in der Primarschule nach einer Scheidung wieder mindestens 50 % arbeiten. Ohne gut zugängliche und kostengünstige Kinderbetreuung ist das eine grosse Herausforderung. Noch zum Vorwurf, dass keine Vernehmlassung durchgeführt wurde: Bei einer Initiative bzw. einem Gegenvorschlag gibt es keine Vernehmlassung. Es wurde also nichts verpasst. Das ist der normale Prozess. Entweder wird dieser verstanden oder auch nicht. Eine

Rückweisung bedeutet für mich, dass es bleibt, wie es ist. Ich bitte Sie deshalb, die Rückweisung abzulehnen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass zum einen das Eintreten obligatorisch ist und zum anderen wir einen Rückweisungsantrag von KR Thomas Haas im Namen der SVP-Fraktion haben. Wir haben zudem einen Antrag von KR Irene Huwyler Gwerder bezüglich des Abtausches der Detailberatung, das heisst, dass wir zuerst den Gegenvorschlag und dann die Initiative beraten würden. Wie man zwischen den Zeilen gehört hat, wurde seitens der SP-Fraktion erwähnt, dass ein möglicher Rückzug der Initiative zum Tragen kommen könnte. Ich leite nun ein zweistufiges Ausmehrungsverfahren ein. Im ersten Verfahren befinden wir über die Rückweisung. Wenn dabei beschlossen wird, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, befinden wir dann über den Antrag von KR Irene Huwyler, ob wir die Detailberatung abtauschen. Wir kommen nun zum Ausmehren des ersten Geschäfts, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Der Antrag lautet wie folgt: *Dem Kantonsrat wird beantragt, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen (Rückweisungsantrag). Der Regierungsrat wird gebeten, den Gegenvorschlag dahingehend zu überarbeiten, dass Paragraph 4 (bzw. allfällige weitere damit zusammenhängende Paragraphen) in eine «Kann»-Formulierung umgeändert wird.*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:
Der Rückweisungsantrag wird mit 28 zu 65 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum zweiten Ausmehrungsverfahren, zum Antrag von KR Irene Huwyler Gwerder, Die Mitte. Sie beantragt, dass wir zuerst den Gegenvorschlag der Regierung behandeln und dann die Initiative.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 45 zu 46 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung Initiative

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen somit zur Detailberatung der Initiative. Diese gliedert sich in zwei Phasen: In der ersten Phase befinden wir über die Gültigkeit der Initiative und anschliessend beraten wir über die Annahme oder Ablehnung. Gibt es zur Gültigkeit der Initiative weitere Wortmeldungen aus dem Saal? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit befinden wir über die Gültigkeit.

Abstimmung

Die Volksinitiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» wird mit 93 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es Wortmeldungen zur Annahme oder Ablehnung der Initiative aus dem Saal? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir über die Annahme der Initiative ab. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Initiative abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» mit 16 zu 56 Stimmen ab.

Detailberatung Gegenvorschlag

KRP Thomas Hänggi: Den Gegenvorschlag beraten wir paragraphenweise gemäss Synopse. Ich danke wiederum, dass die Anträge weitgehend schriftlich vorab eingereicht wurden. Das hilft uns, die ganze Sitzung ordnungsgemäss leiten zu können. Ich gebe dem Staatsschreiber das Wort. Moment, wir haben noch eine Wortmeldung.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich ging davon aus, dass wir quasi noch eine Eintretensdebatte zum Gegenvorschlag halten. Wir würden als SP-Fraktion und als Initianten gerne kurz den Gegenvorschlag würdigen, wenn dies genehm ist.

KRP Thomas Hänggi: Grundsätzlich fand die Eintretensdebatte zu Beginn statt, wie wir es gesagt haben. Das Eintreten zu diesem Geschäft ist abgeschlossen. Wir sind nun in der Detailberatung, bei der es um die einzelnen Paragraphen geht.

KR Jonathan Prelicz: Dann wurde ich falsch informiert. Es tut mir leid. Ich würde somit gerne etwas zu § 1 sagen.

KRP Thomas Hänggi: Dann dürfen Sie das Wort zu § 1 ergreifen. KR Jonathan Prelicz, ich versichere Ihnen, der Kantonsrat wird sehr genau zuhören, ob Sie sich zu § 1 äussern. Bitteschön.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion begrüsst sehr, dass die Regierung § 1 und sehr viele weitere Paragraphen vorgeschlagen hat. Wir begrüssen es sehr – daher finde ich es wichtig, dass wir das sagen können –, dass die Regierung den Gegenvorschlag erstellt hat. Wir haben die Initiative initiiert und darum ist es an dieser Stelle entscheidend, dass wir dies schnell postulieren können. Wir möchten der Regierung danken, dass sie sehr viele wichtige Anliegen der Initiative aufgenommen hat. Wir sind folglich für Eintreten, das haben wir ja bereits gesagt. Aus folgenden Gründen ist es wichtig, dass wir § 1 und den anderen Paragraphen zustimmen. Die Grundidee ist sehr ähnlich wie bei der Initiative. Die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist gleich angedacht. Die betroffenen Altersgruppen sind anders formuliert, aber mehr oder weniger identisch. Und die Regelung der Definition der Normkosten wurde aufgenommen. Fazit: Wenn der Gegenvorschlag heute nicht verschlechtert wird, sehen wir die Hauptforderungen der Initiative erfüllt. Alles Weitere werden wir dann in der Detailberatung noch sagen – also in der weiteren Detailberatung.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich bitte nun den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kinderbetreuungsgesetz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion, Ingress

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche zu § 1. Geht es bei der Initiative um die Kinder oder geht es darum, dass die Fachkräfte Beruf und Familie einfacher miteinander vereinbaren können? Ich denke es geht primär um die Fachleute, die vor allem für unsere Wirtschaft wertvoll sind. Es ist klar, natürlich darf man dabei die Kinder nicht vergessen. Für die Kinder brauchen wir eine entsprechende Lösung, um sie betreuen zu können. Viele Erwerbstätige lassen ihre Kinder bereits heute extern betreuen, finanzieren dies auch selber oder haben eine Lösung mit Grosseltern, Familienmitgliedern oder Freunden gefunden, um ihre Kinder selber zu betreuen. Genau dafür sind Familien eigentlich da und ich möchte an diesem Punkt diesen Familien Danke sagen für den Einsatz. Sie leisten für die Gesellschaft eigenverantwortlich einen enorm wichtigen Beitrag, dies wird leider viel zu wenig anerkannt. Merci vielmals. So, jetzt geht es aber um die externe Betreuung von Kindern. Haben die Initianten die Kinder eigentlich einmal gefragt, wie sie z.B. an einem Mittwochnachmittag betreut werden wollen? Haben die Initianten vor, mit den Kindern auf dem Fussballplatz, im Wald beim Hütten bauen oder auf dem Spielplatz über Chancengleichheit oder Entwicklung zu sprechen? Also ich weiss nicht, wie das gehen soll. Aber ich wünsche Ihnen viel Glück – ich hoffe es nicht. Lassen Sie doch die Kinder Kinder sein, diagnostizieren Sie nicht immer gleich eine Verhaltensauffälligkeit, verschreiben Sie keine Therapien oder irgendwelche Stützstunden, nur weil ein Dreijähriger beim Schuhe binden nicht so gut ist oder vielleicht einmal ein Wort oder einen Satz nicht richtig ausspricht – erst Recht nicht in der Freizeit dieser Kinder. Sie

haben die Möglichkeit Inhalt und Qualität der externen Betreuung über § 3 unter den Bestimmungen zu den Qualitätsstandards zu definieren. Die Themen Integration, Chancengleichheit und Entwicklung deckt die Schule ab. Dies ist im Gesetz wie auch in der Verordnung festgehalten und dort am richtigen Ort. Darum unterstützen Sie meinen Antrag, bei § 1 die Bst. b und c zu streichen. Ich denke nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern wären Ihnen dankbar.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, ich möchte doch noch kurz fragen, wir waren eigentlich beim Ingress und noch nicht bei § 1. Gibt es zur Einleitung keine Wortmeldung mehr? Somit gehen wir direkt zu § 1. Der Antrag von KR Roland Müller lautet auf Streichung von § 1 Bst. b und c. Wir haben weitere Wortmeldungen.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Ich bin einfach etwas entsetzt ob dieses Votums, darum möchte ich diesem Folgendes entgegenhalten: Ich war selber als Tagesmutter in der Kinderbetreuung tätig. Ich ging mit diesen Kindern selbstverständlich am Mittwochnachmittag in den Wald. Fussball liegt mir nicht so, wie vielen anderen Müttern auch nicht. Aber Kinderbetreuung heisst nicht, dass man irgendetwas Komisches diagnostiziert. Es heisst einfach, dass man die Bedürfnisse der Kinder wahrnimmt und sie spielen lässt, vor allem auch mit anderen Kindern. Das kommt auch denjenigen zugute, die alleine zu Hause wären. Ich möchte dies einfach einmal gesagt haben. Kinderbetreuung ist ganz toll für die Kinder.

KR Alex Keller: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es bringt es mit sich, dass der älteste Kantonsrat normalerweise pensioniert ist. Ich wurde sogar zwei Mal pensioniert, man hat mich erneut an die Schule geholt und dann habe ich nochmals zweieinhalb Klassen am Gymnasium Immenensee unterrichtet. Nun geniesse ich die Pension. Ich geniesse es aber auch, unser Grosskind zu betreuen. Es wohnt zwar mit dem ÖV 1.5 h reine Fahrzeit von uns entfernt, ich sehe aber auch die Situation unserer Tochter und ihres Partners. Wir betreuen das Kind mit Freude. Aber wir sind auch sehr froh, dass das Kind die Möglichkeit hat, an einem Tag in eine Kita zu gehen. So eine Kita ist eine finanzielle Belastung. Es ist aber so, dass das Kind mit viel Freude in die Kita geht. Es ist noch nicht zwei Jahre alt und geht mit viel Freude in die Kita. Die Kita ist für unsere Enkelin – sie ist bis jetzt ein Einzelkind – ein ganz wichtiges Element für die Entwicklung und die Lebensqualität. Darum kann ich das Votum von KR Roland Müller nicht unterstützen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Antrag von KR Roland Müller Folgendes: Wenn von § 1 Bst. b und c gestrichen werden sollen, wäre dies eine qualifizierte Äusserung des Gesetzgebers und die zwei wichtigen Anliegen im Rahmen der Kinderbetreuung – ich betone wichtig, ich bin im Vorstand einer Kinderbetreuungseinrichtung und weiss, um was es hier geht – würden quasi nicht mehr verfolgt und dies wäre grundfalsch. Es hat auch nichts mit irgendwelchen gesuchten Verhaltensauffälligkeiten zu tun. Das Votum von KR Roland Müller will offensichtlich die ganze Einrichtung etwas schlechtmachen. Dem widerspreche ich vollständig. Ich ersuche Sie, den Antrag von KR Roland Müller abzulehnen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Ich komme zum Antrag. KR Roland Müller stellt den Antrag, § 1 Bst. b und c zu streichen. In der Folge, geschätzte Anwesende, würde Abs. 1 angepasst, weil wir keine weiteren Buchstaben mehr haben. § 1 Abs. 1: Dieses Gesetz bezweckt im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu erleichtern.

Abstimmung über § 1 Abs. 1 Bst. b und c:
Der Regierungsfassung wird mit 68 zu 25 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 1? Dann bitte ich den Staatsschreiber.

§ 2 Geltungsbereich
Keine Wortmeldungen

§ 3 Zuständigkeiten a) Kanton
Keine Wortmeldungen

§ 4 b) Gemeinden

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle folgenden Antrag. § 4 Abs. 4 (neu): Für Gemeinden mit weniger als 1200 Einwohnern ist die Umsetzung von § 4 Abs. 1 und 3 freiwillig. Als Vertreter einer kleinen Gemeinde kann ich mit diesem Paragraphen nicht gut leben und komme deshalb noch einmal mit einer Kann-Formulierung – die Linken machen das ja jeweils auch so. Erstens: Der Schulrat Steinerberg hat das Thema Mittagstisch im letzten Jahr thematisiert und eine Umfrage gemacht. Wir also haben die Zeichen der Zeit erkannt, KR Dr. Bruno Beeler. 17 Personen haben sich angemeldet, als wir ernst und Nägel mit Köpfen machen wollten, ist die Nachfrage eingebrochen und Corona hat der ganzen Geschichte noch den Rest gegeben. Aktuell liegt das Thema bei uns deshalb auf Eis. Zweitens: Als Vater von vier Kindern habe ich eine jahrelange Feldstudie mit Mittagstisch bei uns zu Hause geführt. Immer wenn Schulkolleginnen oder -kollegen bei uns gegessen haben, habe ich nachgefragt, ob sie nicht lieber in der Schule mit den Lehrerinnen und Lehrern oder den Betreuerinnen zu Mittag essen würden. Üblicherweise haben mich diese Kinder anschliessend kopfschüttelnd angeschaut und gedacht: Der Helbling hat ein Ecken ab. Herr Präsident, ich hoffe, dass diese Formulierung noch knapp der Würde des Rates entspricht. Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer, es hat nie jemand für sie votiert. Vielleicht lag es auch an den Kochkünsten meiner Frau. Drittens: Wenn wir bei uns in den kleinen Gemeinden ein Problem lösen und die Attraktivität steigern wollen, dann mit der Abschaffung dieser unseligen Mehrjahrgangsklassen. Speziell lernschwache Schüler aber auch Lehrerinnen und Lehrer haben mit diesem System Mühe, während wir bei uns in der Gemeinde eine leichte Abwanderungstendenz in die Privatschulen feststellen. Wie Sie alle wissen, kostet das dann richtig Geld. Wenn man diesem Trend entgegenwirken will – ich habe heute Morgen eine Menge Voten gehört, was die Gemeinden erreichen sollten, von KR Franz-Xaver Risi, KR Sepp Marty, KR Dr. Rudolf Bopp, usw., wie gute, moderne und attraktive Schulen, man müsse aufgeschlossen sein –, müssen wir in Steinerberg zuerst dieses Problem lösen. Dies würde eigentlich bedeuten, gerade wenn man die externe Betreuung auch noch anbieten möchte, dass wir unsere Kinder generell nach auswärts schicken müssten. Dann hätten wir alle Probleme gelöst. Wir hätten diesfalls eine richtige Beschulung, Jahr für Jahr, wie man es sich gewöhnt ist, und man könnte den Mittagstisch auch noch umsetzen. Geschätzte Damen und Herren, was will ich damit sagen? In unseren kleinen Gemeinden wie Steinerberg, vermutlich Illgau und Riemenstalden auch, haben wir eine andere Problematik. Der Mittagstisch wird bis anhin üblicherweise privat angeboten. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie für die kleinen Gemeinden die Option offen und solche Angebote auf freiwilliger Basis bedarfsgerecht führen lassen. In ein paar Jahren sieht das Ganze vielleicht etwas anders aus. Sie können mir glauben, der Steinerberger Gemeinderat ist allemal fähig, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinderbetreuung einzuführen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für das Anliegen und für die Unterstützung. Merci.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir finden es wichtig, dass auf die Kann-Formulierung verzichtet wird und dass alle Gemeinden verpflichtet sind, Lösungen zu suchen. Ich betone noch einmal, es können alle Gemeinden lokal sinnvolle Lösungen suchen. Das Gesetz lässt diesen Spielraum offen. LA Petra Steimen-Rickenbacher hat vorhin wunderbar dargelegt, wieso es nicht praktikabel wäre, wenn wir irgendwelche Kann-Formulierungen aufnehmen würden. Wir müssen auch sagen, dass dies ein Punkt wäre, der uns als Initianten sehr stören würde. Ein Rückzug der Initiative würde sehr fraglich werden, wenn plötzlich eine Kann-Formulierung erscheint. Es ist wichtig, dass wirklich überall gute Lösungen gesucht werden. Ich bin mir ganz sicher, dass in Steinerberg wie auch in anderen Gemeinden eine sehr gute Lösung gefunden wird.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, den Vorstoss bzw. Antrag abzuweisen. Was hier versucht wird, ist, durch das Hintertürchen erneut irgendeine Kann-Vorschrift hineinzudrücken. Gerade die Bewohnergrenze zeigt auf, worum es geht: Es geht um die eigene Gemeinde. Das ist aber kontraproduktiv. Wir haben die Argumente heute auch von LA Petra Steimen-Rickenbacher gehört. Die Argumente, welche dafürsprechen, dass es eben eine Muss-Vorschrift sein muss, weil die Gemeinden sonst gegeneinander ausgespielt werden können – die einen finanzieren etwas, die anderen profitieren. Es ist nicht zielführend, jetzt hier eine Grenze einzuführen. Das ist kontraproduktiv. Wenn KR Max Helbling das Angebot selber geschaffen hat und schaffen kann, dann kann man ja davon profitieren und es auch weiterhin so halten, dass die Familie Helbling einen Mittagstisch anbietet. Das sind alles Lösungen, die denkbar sind und die Gemeinde vorsehen kann, solche innerhalb von Familien anzubieten. Aber es muss ein gewisses Angebot geben. Meine Damen und Herren, heute sucht man eben den Standort, wohin man zieht, genau danach aus. Das ist ein Standort-Kriterium, nicht nur, wie weit die Schule weg ist und ob es überhaupt eine Schule an diesem Standort gibt, sondern eben auch, was es für Angebote gibt. Glauben Sie mir, davon werden die kleinen Gemeinden unter anderem profitieren. Dann kann man das Problem der Mehrjahresklassen, weil es halt einfach zu wenig Schüler hat, unter Umständen auch besser lösen, indem mehr Zuzüger in solche Gemeinden ziehen, wenn es dort die entsprechenden Angebote für Familien gibt. Es geht nicht darum, dass wir irgendein Familienmodell durchdrücken wollen – im Gegenteil. Aber wir müssen einfach die Realität sehen, meine Damen und Herren. Die Realität ist so, dass Familien die Möglichkeit haben müssen, ihre Kinder betreuen zu lassen. Bitte heissen Sie diesen Antrag nicht gut. Belassen Sie die Fassung so, wie sie die Regierung ausformuliert hat, wie sie meiner Ansicht nach treffend ist und wie sie den Gemeinden die notwendige Handhabe gibt. Es ist für unseren Kanton enorm wichtig. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. «Verpflichtet sind»: Besten Dank an die SP-Fraktion und KR Jonathan Prelicz, er hat es genau gesagt, die Gemeinden sollen verpflichtet sein, dieses Angebot zu schaffen. Besten Dank für diese Ehrlichkeit. Bezüglich Realität anerkennen, KR Matthias Kessler, müssen Sie aber auch anerkennen, dass diese für die kleineren Gemeinden vielleicht etwas anders aussieht, als bei grösseren Gemeinden. Ich danke an dieser Stelle KR Max Helbling für seinen Antrag. Ich nehme hier nur das Stichwort Expats und Dichtestress – laufend wachsende Land-, Miet- und Eigenheimpreise lassen grüssen. Dies sollte auch der SP einleuchten. Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch ihre Schattenseite, genau das wollten wir auch ansprechen. Wir wollen keine städtischen Verhältnisse, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, anerkennen Sie das doch auch. Anerkennen Sie, dass wir eben auch ein gesundes, moderates und nachhaltiges Wachstum wollen. Es geht nicht nur immer ums Geld alleine, sondern es geht auch um den menschlichen, nachbarschaftlichen Umgang miteinander. Dort, wo es funktioniert, soll es eben auch möglich sein – soziales, kulturelles Zusammenleben, bodenständig, eigenverantwortlich und sich nicht immer auf das Diktat des Staats und Kantons berufen. Es soll und muss auch in Zukunft möglich sein, dass neben dem geforderten Modell – wir bestreiten nicht, dass ein Bedürfnis vorhanden ist – eben auch dasjenige möglich sein soll, was in kleineren Gemeinden besteht. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag zu unterstützen – auch aus konservativer aber eben auch liberaler und sozialkultureller Sicht, dass es auch möglich sein soll, wie es von KR Max Helbling gefordert wurde. Ich nehme noch das Votum von LA Petra Steimen-Rickenbacher auf. Sie sagte, dass Eltern, welche die Kinder zu Hause betreuen, nicht schlechter gestellt werden sollen, darum soll es nicht gehen. Aber wenn ich das so anschau und beobachte, geschieht mit solchen Vorlagen genau dies. Eltern, die zu Hause zu ihren Kindern schauen, dies in Kauf nehmen und eigenverantwortlich handeln – ich nehme das Wort jetzt in den Mund –, werden diskriminiert. Diskriminiert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist wirklich Kaffeesatzlesen, ob sich das Ganze wirtschaftlich dann aufwiegt, das hat LA Petra Steimen-Rickenbacher richtig gesagt. Es braucht in diesem Sinne ein Gesetz, das eben auch den finanziellen Aspekt regelt. Ich verstehe natürlich, dass jene Gemeinden, die ein Betreuungsangebot haben, befürworten, dass sich der Kanton mit 50 % beteiligen soll. Das ist völlig legitim. Die Aussicht wird nachher sein, das habe ich

auch in der Fraktion gesagt, dass es keinen Monat dauert, bis die SP und vielleicht auch Die Mitte, weil sie ja ein bisschen links abgerutscht ist, die Forderung stellt, dass der Kanton inskünftig 100 % übernehmen soll. Ich glaube, es scheint klar zu sein, dass diese Forderung als nächstes auf den Tisch kommt. Letztlich müssen alle bezahlen. Bitte überlassen Sie den kleinen Gemeinden die Möglichkeit, dies weiterhin eigenständig zu regeln und unterstützen Sie den Antrag von KR Max Helbling. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wo ist der Unterschied zwischen grossen und kleinen Gemeinden betreffend der Kinderbetreuung? Wo ist da der grosse Unterschied? Gibt es in den grossen Gemeinden weniger Eigenverantwortung? Ist dort das Zusammenleben ein Problem? Überhaupt nicht. Es gibt keine Differenzen. Der grosse Unterschied, den man ausmachen kann, ist folgender: In den grossen Gemeinden gibt es vielleicht mehr Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und in den kleinen Gemeinden weniger. Wenn jetzt in Steinerberg nur eine Handvoll Kinder betreut werden muss, dann kann man dies mit den umliegenden Gemeinden lösen. KR Max Helbling kann aber auch zu Hause eine Tagesfamilie installieren, alle aufnehmen und bekommt dafür auch etwas von der Gemeinde bzw. von den Familien, die ihre Kinder bringen. Das kann man auch tun. Es kann dort oben eine massgeschneiderte Lösung geben. Es kann aber nicht sein, dass man hier mit dem 2000er-Antrag von KR Max Helbling indirekt wiederum die ganze Einrichtung, welche wir planen, unterlaufen will. Es geht genau wieder darum. Man will ausscheren und man will Trittbrettfahrer sein. Ich sage Ihnen, wie es bei Zuzügen vor sich geht: Wir haben bei uns in Arth schon länger zwei Kinderbetreuungseinrichtungen. Wenn eine Familie zuziehen will, in der beide Elternteile erwerbstätig sind und die Kinder hat oder Kinder bekommt, dann beginnen diese Eltern herumzutelefonieren und abzuklären, wo können wir die Kinder unterbringen, wenn ein oder beide Elternteile Teilzeit – 20 %, 40 %, 60 % oder 80 % – weiterarbeiten wollen? Sei es Mann oder Frau. Dann wird dies abgeklärt. Gestützt auf diese Abklärungen, ob etwas vorhanden ist oder nicht, legt man den Wohnsitz entsprechend fest. So geht das Spiel im Moment. Jetzt kann Steinerberg natürlich eine Negativauslese produzieren: Wir haben keine Einrichtung, wir machen nichts. Es haben alle ein Ecken ab, die das möchten. So werden dort oben jene Leute, die das wollen, offensichtlich betrachtet. Die Feldstudie stelle ich sowieso in Frage, die Kollege KR Max Helbling vielleicht in vergangenen Jahren einmal gemacht hat. Die Frage ist, wen er gefragt hat. Im Steinerberg gibt es durchaus Leute, die zuziehen, aber halt solche, die keine Kinder haben oder nicht mehr haben. Dies kann man machen, man kann schauen, dass keine Kinder mehr da sind, dass es möglichst wenig Kinder gibt. Die Schulen gehen ein und das ganze Dorf hat ein Problem, weil man keine Kinder mehr bekommt, weil man nämlich die Kinder an einen anderen Ort hinbringen und auch an einem anderen Ort wohnen will, wenn man Kinder in diesem Alter hat. Dies wird die Folge sein. Dann beginnt man zu jammern, wenn man dort oben zu wenig Kinder hat, und versucht, wieder Massnahmen zu treffen. Nehmen Sie sich die Oberiberger als Vorbild. Die haben sich etwas überlegt und gingen voraus. Dies muss das Muster sein und nicht der Antrag von KR Max Helbling, lehnen wir diesen ab. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das Gesetz genügend Flexibilität zulässt. KR Bernhard Diethelm hat es vorhin schön gesagt, als Beispiel, Vorderthal konnte es selber lösen – wohlan, dann ist das ausreichende Kinderbetreuungsangebot in diesem Sinne gewährleistet und die Gemeinde muss nichts mehr machen. Die Lösung, welche wir jetzt haben, ist flexibel für die Gemeinden und für die Familien. Ich kann mich meinem Vorredner KR Matthias Kessler anschliessen. Kurz zur Feldstudie von KR Max Helbling: Vielleicht hätten Sie das Wort Lehrpersonen nicht verwenden sollen. Dort, wo meine Kinder hingingen, waren es keine Lehrpersonen, welche die Kinder über den Mittag betreut haben, sondern Betreuerinnen. Das hat immer sehr gut funktioniert, sie gingen auch sehr gerne dorthin. Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auf KR Bernhard Diethelm eingehen. Er hat gesagt, dass es auch der SP einleuchten sollte. Ich

muss das zurückgeben. Es haben jetzt etwa fünf verschiedene Personen inkl. LA Petra Steimen-Rickenbacher, die wohl wirklich nicht links ist, gesagt, dass die Gemeinden das Angebot bedarfsgerecht und flexible gestalten können. Dies ist also sehr wohl möglich. Der Antrag von KR Max Helbling betrifft 9 von 30 Gemeinden. Das wäre definitiv nicht mehr flächendeckend. Damit wäre der Gegenvorschlag so sehr verwässert, dass die Initiative sicher nicht zurückgezogen würde.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es war von Diskriminierung die Rede. KR Bernhard Diethelm hat von Diskriminierung des klassischen Familienmodells gesprochen. Dies möchte ich ganz klar zurückweisen und bestreiten. Es ist schön, wenn die Eltern die Kinder alleine betreuen können oder allenfalls Grosseltern etc. da sind. Es ist aber einfach – und das müssen wir uns bewusst sein – nicht in jedem Fall möglich. Dies hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Entweder ist es nicht möglich, weil es finanziell nicht reicht. Oder es ist nicht möglich, weil unter Umständen die Familienverhältnisse zerrüttet sein können. Ich habe es schon einmal angesprochen: Das Bundesgericht ist hart, ich möchte Ihnen kurz aus dem swissblawg zitieren: Im zur Publikation vorgesehenen Urteil 5A_568/2022 vom 25. März 2022 bestätigt das Bundesgericht seine restriktive Rechtsprechung zur lebensprägenden Ehe. Eine Ehe, die bis zur Trennung drei Jahre dauerte, ist trotz Geburt eines gemeinsamen Kindes rund ein Jahr vor der Trennung und danach gelebter klassischer Rollenteilung nicht als lebensprägend einzustufen. Auch die berufliche Abhängigkeit der Ehefrau vom Ehemann – hier im konkreten Fall – vermag daran nichts zu ändern (Ende Zitat). Also das Bundesgericht ist hart. Wenn wir dies korrigieren möchten, können wir es nicht hier tun. Wir können es unseren Kollegen in Bern sagen, diese können das ZGB und das Modell anpassen – oder die Bundesrichter. Aber nicht wir hier. Wir müssen das, was die Gesellschaft mit sich bringt, umsetzen. Bei der Umsetzung müssen wir die Leute, unsere Bevölkerung unterstützen – dies nicht nur in den grossen Gemeinden, sondern halt auch bedarfsgerecht in den kleinen Gemeinden. Darum bitte, weisen Sie den Antrag von KR Max Helbling zurück bzw. stimmen Sie Nein.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Also ich weiss nicht, um was es den einen wirklich geht. Mir persönlich geht es um die Familien, um die Eltern und um die Kinder. Die Musterlösung, dass ein Elternteil zu Hause sein und über den Mittag die Kinder betreuen kann, ist schön und gut, aber nicht überall Realität. Es gibt viele Familien, bei denen beide Elternteile gezwungen sind, arbeiten zu gehen. Ob sie wollen oder nicht wollen. Warum? Weil sie vielleicht nicht die beste Ausbildung geniessen durften, weil sie nicht die besten Löhne verdienen, weil sie sonst in der Sozialhilfe landen. Was passiert ergo mit diesen Kindern? Wenn sie im Verwandten- oder Kollegenkreis niemanden haben, sind sie zum Teil alleine zu Hause. Jeder von uns kennt mindestens ein solches Beispiel. Wie entwickeln sich diese Kinder? Wenn man an diesen Leuten vorbeipolitisiert und diese einfach aussen vor lässt, weil es vielleicht nicht die eigene Wählerklientel ist, ist dies für mich diskriminierend, KR Bernhard Diethelm. Besten Dank.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss jetzt halt doch noch etwas sagen, das ist sonst nicht meine Art. Wer das Leitbild von Steinerberg liest, sieht dort drin: Die Gemeinde soll eigenständig bleiben. Eine sorgfältige Planung sichert ein gezieltes, moderates Wachstum. Der ländliche Charakter der Gemeinde soll erhalten bleiben (Ende Zitat). Man will auch eine adäquate Schule. Die Zahl von 1200 Einwohnern habe ich an die Grössenordnung für die Strukturbeiträge angelehnt, diese ist nicht einfach erfunden. Geschätzter KR Dr. Bruno Beeler: In der Gemeinde Arth gibt es meines Wissens auch keine Mehrjahrgangsklassen. Dies hat für uns in Gottes Namen Priorität. Ich gehe davon aus, dass genau jene Klientel, welches KR Kushtrim Berisha angesprochen hat, dort unter die Räder kommt. Und noch ganz kurz zur wissenschaftlichen Debatte oder zu meiner Studie: Ich kann mich bestens daran erinnern, als Sie erwähnten, vor der Debatte zur Anzahl Spitäler – das ist ein paar Jahre seither – eine Umfrage an Ihrem Morgentisch durchgeführt und dabei herausgefunden zu haben, dass wir drei Spitäler brauchen. Offensichtlich konnte man damals auch Augenoperationen usw. im Kanton Schwyz ausführen. Ich will damit sagen, Ihre wissenschaftliche Arbeit war nicht besser als meine. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Haben wir noch neue Erkenntnisse zum Antrag von KR Max Helbling? Ich stelle fest, dass dem so ist.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich verstehe die Voten aus SVP-Kreisen überhaupt nicht, insbesondere von KR Bernhard Diethelm. Wir leben doch im Jahr 2022. Wir haben topausgebildete Frauen, die neben der Familie gerne arbeiten gehen würden. Übrigens, die Wirtschaft hat noch so gerne Arbeitskräfte, egal ob Männer oder Frauen. Sie werden mit Handkuss genommen. Die Wirtschaft sucht händeringend Personal. Man hat sogar ein Wort dafür, falls Sie es noch nicht gehört haben: Man sagt dem Fachkräftemangel. Ich war letzte Woche in der Funktion als Gewerbler an zig Generalversammlungen von Berufsverbänden und örtlichen Gewerbevereinen. Überall nur ein Thema: Der Fachkräftemangel – quer über alle Sitzungen und Versammlungen. Gerade letzte Woche ist das Wirtschaftsbarometer Kanton Schwyz vom Amt für Arbeit erschienen. Dort sieht man, dass die Rückmeldungen der Firmen besagen, dass 88 % gute Geschäfts- und Ausgangslagen haben. Wir rechnen 2022 mit einem Umsatzwachstum. Aber was eine grosse Mehrheit der Firmen gesagt hat, das grösste Risiko und das grösste Problem, das sie haben, sei der Fachkräftemangel. Jetzt haben wir die Möglichkeit, das Potential dieser Frauen zu nutzen, besser zu nutzen, und ausgerechnet die SVP macht hier nicht mit. Was sollen die Firmen tun? Entschuldigung, den Laden schliessen? Das wäre die eine Variante, oder eben, als bessere Idee, das Personal aus dem Ausland zu holen. Ist das wirklich das, was die SVP will? Die Wirtschaft abwürgen oder die Ausländer hereinholen? Das begreife ich nicht. Wenn das die Strategie ist, damit Sie das Ausländerthema weiterhin bewirtschaften können – ja schön. Dankeschön.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen. Ich kann mich kurzhalten. KR Max Helbling hat selber gesagt, er komme nochmals mit einem Anliegen, das wir schon ausführlich diskutiert haben. Es ist also eigentlich – wenn man so sagen darf – alter Wein in neuen Schläuchen. Die GLP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Weitere Diskussionen oder Argumente braucht es unsererseits nicht. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Ich habe eine Verständnisfrage: Der schriftliche Antrag spricht von 2000 Einwohnern, die Zahl ist aber durchgestrichen und 1200 darübergeschrieben. KR Dr. Bruno Beeler hat wieder von 2000 Einwohnern gesprochen. Was ist die korrekte Zahl? 1200 oder 2000?

KR Max Helbling: So, wie der Antrag vorliegt, 1200.

KRP Thomas Hänggi: Also die mutierte Zahl, gut. Dann stimmen wir in diesem Fall, aufgrund der erschöpften Wortmeldungen, über den Antrag ab. Es liegt der Antrag vor, dass wir bei § 4 Abs. 4 (neu) einfügen, welcher wie folgt lautet: *Für Gemeinden mit weniger als 1200 Einwohnern ist die Umsetzung von § 4 Abs. 1 und 3 freiwillig.*

Abstimmung über § 4 Abs. 4 (neu)
Der Antrag wird mit 27 zu 65 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Anträge zu § 4? Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann machen wir einen Break und gehen in die Mittagspause. Wir treffen uns pünktlich um 13.30 Uhr für die Fortsetzung der Session. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, machen Sie es gut.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Es ist 13.30 Uhr, wir starten. Wir haben immer noch eine volle Traktandenliste. Ich wurde gefragt, ob Tenue-Erleichterung aufgrund der hitzigen Debatte möglich sei. Selbstverständlich dürfen Sie den Kittel ausziehen, wenn Sie das möchten. Wir haben § 4 abgeschlossen und fahren nun weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 5 Geheimhaltung

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Bearbeiten von Personendaten

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Steuerdaten

Keine Wortmeldungen.

II Betreuungseinrichtungen

§ 8 Anforderungen an Betreuungseinrichtungen, a) Bewilligungspflicht

Keine Wortmeldungen.

§ 9, b) Meldepflicht

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Kantonale Normkosten

Keine Wortmeldungen.

III. Anspruch und Beiträge von Kanton und Gemeinden

§ 11 Anspruchsberechtigung

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle den Antrag, § 11 Abs. 1 Bst. b zu streichen. Aus folgendem Grund: Wir wollen dafür sorgen, dass wirklich alle Familien Zugang zu bezahlbarer Kinderbetreuung erhalten. Die Chancengleichheit soll für alle Kinder gelten, auch wenn die Eltern IV-Bezüger/Bezügerinnen sind, krank sind oder keine Arbeit finden und daher gar nicht an diesem Prozess partizipieren. Der Regierungsrat schreibt im Gegenvorschlag unter § 1 Zweck und Gegenstand zurecht: Das Gesetz bezweckt zudem, im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung die Integration und die Chancengleichheit für die Kinder zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern (Ende Zitat). Chancengleichheit für Kinder stelle ich mir so vor, dass Kinder unabhängig des Erwerbsstatus ihrer Eltern die Chance haben, in einer Kita z.B. einen Tag pro Woche zu verbringen, sei es, auch um Deutsch zu lernen – dies spart dann wieder Kosten im Bildungswesen – oder sei es, um für ein bis zwei Tage in der Woche gewissen erschwerenden Umständen zu entfliehen, wenn z.B. eine Sucht oder eine andere Erkrankung die Familie belastet. Zudem wollen wir verhindern, dass aufgeblähte und völlig unnötige Bürokratie aufgebaut wird, um ein paar wenige auszuschliessen. Denken Sie z.B. an Selbständigerwerbende: Wie deklarieren diese, wann sie arbeiten und wann nicht? Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Für die SVP ist es zwingend und notwendig, dass der Artikel in § 11 Bst. b gemäss den Ausführungen in der Synopse bestehen bleibt. Es geht darin hauptsächlich um AHV- und IV-Bezüger. Wir wollen verhindern, dass, wie bereits vorgefallen, jemand seine Kinder in eine Kita schickt und die betreffende Person selber einer Freizeitbeschäftigung oder anderen Beschäftigung nachgehen kann. Solche Auswüchse wollen und müssen verhindert werden. Deswegen ist der SP-Antrag abzulehnen.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsräte. Auch aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieser Antrag abzulehnen. Ich glaube, diese Themen haben wir auch schon diskutiert. Wer arbeitslos ist, ist grundsätzlich anspruchsberechtigt. Das steht schlussendlich auch im Gesetz. Wer auf Arbeitssuche ist, kann sich entsprechend um diese Beiträge bemühen. Das andere Thema ist, wenn man IV bezieht – ich glaube, das haben wir auch bereits diskutiert –, gibt es seit diesem Jahr die Möglichkeit, über die Ergänzungsleistungen die entsprechenden Kita-Beiträge einzufordern. Zudem war ursprünglich auf dem Unterschriftenbogen der Initiative explizit erwähnt, dass die Initiative zum Ziel

hat, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, damit die Eltern das Einkommen der Familie gemeinsam sichern können. Ich verstehe deshalb nicht, warum die SP hier gegen ihre eigene Initiative bzw. entgegen der Argumentation ihrer Initiative diesen Antrag stellt. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich den Worten von KR Roger Züger anschliessen. Wir haben durchaus Verständnis, dass die SP als Urheberin der Initiative einige Eckpunkte aus der Initiative aufnehmen und in den Gegenvorschlag einbringen will. Der Fokus des Kinderbetreuungsgesetzes liegt aber klar bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Kommission haben wir dieses Vorgehen klar unterstützt. Die Mitte lehnt deshalb diesen Antrag ab und hält an der Regierungsfassung fest.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben keine Wortmeldungen mehr. Entschuldigung, Frau Landammann wünscht noch das Wort.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab folgende Bemerkung: In der Kommission gab es keinerlei Minderheitsanträge. Es gab drei Mehrheitsanträge und denen hat der Regierungsrat zugestimmt. Das sieht man so in der Synopse. Natürlich können im Kantonsrat alle Anträge, auch jene, die in der Kommission weder eine Mehrheit noch eine Minderheit gefunden haben, nochmals diskutiert werden. Die Argumente werden aber vermutlich gleichbleiben. Ich bitte deshalb die Kommissionsmitglieder, mich zu entschuldigen, wenn ich das Gleiche, das ich in der Kommission gesagt habe, jetzt noch einmal wiederhole. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der Gegenvorschlag hat den Fokus klar auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darum soll die Kinderbetreuung unterstützt werden, wenn jemand erwerbstätig, arbeitslos oder in Aus- oder Weiterbildung ist. Der Antrag der SP-Fraktion will die Unterstützung der Kinderbetreuung für alle. Das stimmt aber nicht mit dem Anliegen des Gegenvorschlages überein. Der Gegenvorschlag möchte die Eltern im Arbeitsprozess behalten. Ich gehe auf die Fälle ein, welche die SP zur Begründung anführt: Bei AHV- und IV-Rentnern, welche Ergänzungsleistungen beziehen, können zusammen mit den Ergänzungsleistungen auch Kita-Kosten geltend gemacht werden. Das gilt seit dem 1. Januar 2022. Arbeitslose Personen sind mit dem vorliegenden Betreuungsgesetz abgedeckt. Und wenn das Kindwohl gefährdet ist, weil die Eltern z.B. krank sind, dann greift das Gesetz über soziale Einrichtungen. Dies finden Sie in Bericht und Vorlage zum SEG, wo explizit steht: Tagespflege oder familienergänzende Kinderbetreuung können z.B. bei einer Krankheit von einer unterhaltspflichtigen Betreuungsperson erforderliche Entlastungsmassnahmen zur Wahrung des Kindwohls darstellen (Ende Zitat). Auch dieser Fall ist also abgedeckt. Bei der Formulierung des Antrags der SP-Fraktion würde aber die Kinderbetreuung auch vom Staat mitfinanziert, wenn die Kinder fremdbetreut werden, damit z.B. die Eltern ihren Hobbys frönen können. Das ist nicht im Sinne von Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zum Antrag von KR Aurelia Imlig-Auf der Maur. Wichtig ist, dass, wenn man Bst. b streicht, Bst. a alleine keinen Sinn macht. Deshalb würde Abs. 1 neu lauten: *Die für die Kinder unterhaltspflichtigen Personen haben Anspruch auf Beiträge an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder ab drei Monaten bis Ende Primarstufe mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz.*

Abstimmung über § 11 Abs. 1 Bst. b:
Der Regierungsfassung wird mit 16 zu 75 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 11? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 12 Beiträge

KR Alex Keller: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben von unseren Juristen gehört, dass bei Scheidungen die Regelung praktiziert wird, dass Mann und Frau die Kinder betreuen und dass es gerade bei Frauen Engpässe gibt. Sie geraten in finanzielle Engpässe und werden zu Sozialfürsorgefällen, denn man muss die Kinder ja irgendwie über die Runden bringen. Bei der teuren Kinderbetreuung kann es solche Probleme geben. Mein Antrag geht jetzt in die Richtung, dass es eine Deckelung gibt. Und zwar beantrage ich, dass § 12 ergänzt wird durch einen neuen Bst. d mit folgendem Inhalt: Er berücksichtigt dabei, dass die Selbstkosten für Anspruchsberechtigte im untersten Einkommensdezil – also bei den tiefsten 10 % der Einkommen – teuerungsindexiert Fr. 20.– pro Tag und Kind nicht übersteigen. Was heisst teuerungsindexiert? Sie sehen, dass nun die Inflation wiederkommt, sie war lang nicht da. Jetzt kommt sie aber langsam. Das heisst, wenn eine Inflation vorhanden ist, sind es nicht Fr. 20.– sondern etwas mehr. Das heisst also, die Selbstkosten für Anspruchsberechtigte im untersten Einkommensdezil betragen maximal Fr. 20.– pro Tag – bei Inflation halt etwas höher –, was sie bezahlen müssten für eine Kita, damit sie wirklich einen Kita-platz erhalten. Ich habe einmal einen Jungen getroffen, ein Kollege meines Sohnes in der Primarschule, der hat mir erzählt: Ich bin alleine zu Hause, die Eltern sind beide erwerbstätig und haben tiefe Einkommen. Er war ein vitaler Primarschüler, aber er hat gesagt, es sei für ihn verrückt, so alleine zu Hause zu sein. Darum stellen wir diesen Antrag. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich lehne den Ergänzungsantrag der SP zu § 12 mit der Begründung ab, dass die Regierung diese Bestimmung ausführlich und klar definiert hat. Ich danke für Ihre Unterstützung. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dass sozial schwächer gestellte Familien im besonderen Masse vom Kinderbetreuungsgesetz profitieren sollen, ist auch für die Mitte ein Argument. Allerdings ist dies mit dem Gegenvorschlag der Regierung ebenfalls gewährleistet. Der Gegenvorschlag sieht explizit vor, dass es abgestufte Beiträge gibt. Falsch ist aus Sicht der Mitte, dass im Gesetz ein fixer Betrag festgeschrieben werden soll. Das ist Sache der Verordnung. Deshalb lehnen auch wir diesen Antrag ab.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Auch aus Sicht der FDP macht es keinen Sinn, dass wir einen fixen Betrag ins Gesetz schreiben. Das haben wir auch in der Kommission bereits ausführlich diskutiert. Es ist ein wenig müssig, dass wir hier im Kantonsrat wieder über solche Dinge diskutieren müssen. Es ist aber natürlich Ihr Recht, diese Anträge zu stellen. Ich schliesse mich eigentlich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin an. Es macht absolut keinen Sinn. Zudem, wenn man die ganze Teuerungsthematik noch mithineinnimmt, ergibt dies dann ganz seltsame Beträge, die wir jedes Jahr wieder festlegen und definieren müssten. Das macht eigentlich keinen Sinn. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

KR Alex Keller: Ich möchte dazu entgegnen: Problematisch ist es dann, wenn wir Inflation haben und das Geld an Wert verliert. Dann hat ein bestimmter nicht mehr die gleiche Kaufkraft wie vorher. Darum wollen wir einen teuerungsindexierten Betrag, damit er eben hochgeht, wenn die Teuerung da ist. Das ist unsere Idee.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist falsch, für die Selbstkosten einen fixen Betrag ins Gesetz zu schreiben, weil auch die Normkosten und die Einkommensobergrenze nicht im Gesetz definiert sind. Diese Beträge werden auf Verordnungsstufe nach Anhörung der Gemeinden festgelegt. Ein maximaler Selbstkostenanteil ist übrigens auch bei der Initiative nicht definiert, auch diesen müsste der Regierungsrat dann festlegen. Abgesehen davon ist eine Koppelung an den Landesindex für den Vollzug völlig unpraktisch, weil dann jährlich neue Werte gelten würden und ausbezahlt werden müssten. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zum Ausmehren dieses Antrags. KR Alex Keller stellt namens der SP-Fraktion den Antrag § 12 Abs. 2 Bst. d (neu): *d) die Selbstkosten für Anspruchsberechtigte im untersten Einkommensdezil teuerungsindexiert 20 Franken pro Tag und Kind nicht übersteigen (Stand des Landesindex der Konsumpreise vom Dezember 2020 = 101.6).*

Abstimmung über § 12 Abs. 2 Bst. d (neu):
Der Antrag wird mit 15 zu 76 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 12? Dann bitte ich den Staatsschreiber.

§ 13 Massgebendes Einkommen

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir beantragen bei § 13 betreffend des massgebenden Einkommens Bst. c wie folgt zu ändern: *den Abzügen für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt und 5 Prozent des Reinvermögens gemäss Steuergesetz vom 9. Februar 2005, von welchem ein Freibetrag von Fr. 200 000.-- abgezogen wird.* Für wen machen wir dieses Gesetz? Es geht um die Familien. Auch wenn der Wohneigentumsmarkt in gewissen Gemeinden immer schwieriger wird, gibt es doch viele Familien, die ein Eigenheim haben. Mit 10 % ist die Anrechnung des Reinvermögens zu hoch angesetzt, darum beantragen wir 5 %. Sonst wird es viele Familien geben, die aufgrund des hohen Wertes der Liegenschaft keine oder nur marginale Beiträge beziehen können. Das Ziel ist, dass möglichst viele Familien bis in den Mittelstand und nicht nur die tiefsten Einkommen davon profitieren können. Für die Familien in diesem Kanton danken wir Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags. Ich möchte die Gelegenheit auch noch kurz für eine Replik zuhanden von LA Petra Steimen-Rickenbacher nutzen. Sie erwähnte vorhin, dass wir sämtliche Anträge aus der Kommission mit den wahrscheinlich gleichen Argumenten noch einmal vortragen würden. Erstens sind es nicht alle Anträge, die wir in der Kommission gestellt haben, sondern nur diejenigen, die uns sehr wichtig sind. Zweitens hat die letzte Session beim PBG gezeigt, dass Anträge, die in der Kommission keine Chance hatten, im Rat durchaus Erfolg haben können. Deshalb werden wir uns auch weiterhin erlauben, wie alle anderen Parteien auch, Anträge wieder zu bringen. Dankeschön.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Der Antrag der SP zu § 13 ist abzulehnen. Ich möchte die Regierungsversion mit 10 % im Gesetz verankert wissen, denn es erscheint mir für alle Bezüger dieser zukünftigen Gelder angebracht, sich 10 % ihres Reinvermögens nach Abzug des Freibetrags von Fr. 200 000.-- anrechnen zu lassen. Ich empfehle Ihnen, die 5 %-Version der SP abzulehnen und der Regierungsversion zu folgen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen zu diesem Antrag sind erschöpft. Wir kommen somit zum Ausmehren.

Abstimmung über § 13 Bst. c:
Der Regierungsfassung wird mit 73 zu 18 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 13? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber.

IV. Verfahren, § 14 Gesuch Keine Wortmeldungen.

§ 15 Kostengutsprache Keine Wortmeldungen.

§ 16 Kostenabwicklung

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle den Antrag, die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zu § 16 Abs. 1 wiederaufzunehmen und über diese Fassung abstimmen zu lassen. Wem von Ihnen ging es nicht auch schon so, dass man eine Lösung zu einer Frage gefunden hat, man lässt sich nachher von etwas anderem überzeugen und am Schluss muss man feststellen, dass die ursprüngliche Idee eigentlich schon richtig war. Ich bin Präsident einer Stiftung, die Kinderhäuser und Tagesschulen unterstützt. Dadurch wurde ich x-fach kontaktiert und ich weiss, dass einige von Ihnen auch E-Mails von Direktbetroffenen erhalten haben. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass die ursprüngliche Idee des Regierungsrates, wie die Kostenabwicklung vonstattengehen soll, eigentlich schon richtig war, dass die Gemeinden die Beiträge in erster Linie an die Gesuchstellenden ausbezahlen. Warum ist die ursprüngliche Regierungsvariante besser? Erstens erfahren die Kitas bei der vorliegenden Variante gar nicht, wie ich als Elternteil steuerlich dastehe, dies geht sie auch gar nichts an. Bei der Kommissionsvariante bekommt jeder einen anderen Rechnungsbetrag: Baggenstos bezahlt voll und Christen bezahlt die Hälfte. Dann weiss die Verwaltung der Kita, dass Baggenstos offensichtlich mehr verdient als Christen – in unserem Fall natürlich völlig fiktiv. Die Verwaltung der Kita will dies gar nicht wissen, sie will nicht wissen, wie die Steuersituation der Eltern ist, die ihnen die Kinder bringen. Hinzu kommt, dass der administrative Aufwand natürlich grösser ist. Mir wurde erzählt, dass es etwa 10 % des administrativen Aufwands ausmacht, wenn jedem Einzelnen ein anderer Betrag verrechnet und mit der Gemeinde abgeglichen werden muss. In der ursprünglichen Regierungsversion hätten einfach alle den gleichen Betrag verrechnet bekommen, der Gesuchsteller erhält die Zuschüsse von der Gemeinde und bezahlt dann die Rechnung. Ein weiterer Vorteil ist: Wenn Kinder von der Kita A zur Kita B wechseln, kommt dies in der ursprünglichen Regierungsversion nicht darauf an. Es ist der Gesuchsteller, der das Geld erhält. Bei der Kommissionsversion muss nachher die Kita A der Gemeinde mitteilen: Achtung, ab nächstem Monat gilt Kita B usw., dann gibt es allenfalls noch eine falsche Zahlung. Dies sind wieder administrative Aufwände, die einfach nicht notwendig sind. Das Gleiche gilt natürlich auch für ausserkantonale Kitas, bei denen es noch schwieriger wird, weil die Gemeinde nicht einer ausserkantonalen Kita Geld überweisen kann. Dort müsste es dann über den Gesuchsteller laufen – einfach unnötig. Zuletzt ist noch zu erwähnen, bei der Kommissionsvariante gehen die Kitas ins Risiko, in eine Vorleistung: Es meldet sich jemand an, stellt ein Gesuch bei der Gemeinde, aber die Kita weiss noch gar nicht, was sie dem Betreffenden verrechnen kann. Sie weiss nicht, welchen Beitrag die Gemeinde errechnet. Die Gemeinde wird über die Höhe des Beitrags nicht innerhalb eines Tages entscheiden. Dies ist einfach ein unnötiges Risiko, welches wir den Kitas nicht aufhalsen müssen. Für mich ist das einzige Gegenargument – das war wahrscheinlich auch der gut gemeinte Hintergrund der Kommission –, dass die Gefahr bestehen könnte, dass die Eltern die Zuschüsse anders verwenden und die Kita gar nicht bezahlen. Ich habe dies nachgefragt und alle Kitas sagen, dass sie diese Erfahrung heute nicht machen. Das ist für sie gar kein Problem. Ganz im Gegenteil, die Beiträge werden verlässlich bezahlt. Mir leuchtet das auch ein, denn hier geht es um eine Dienstleistung, die den Kindern gegenüber permanent erbracht werden muss. Die Eltern hoffen ja, dass sie im Folgemonat ihre Kinder immer noch dorthin schicken können. Es ist kein Paar Turnschuhe, das man im Internet bestellt und evtl. nicht bezahlt. Also die Eltern werden sich zwei Mal überlegen, ob sie dort säumig werden wollen. Für die Gemeinden selber wird sich der Zusatzaufwand in Grenzen halten. Sie müssen die Gesuche so oder so bearbeiten, bei beiden Varianten, ob sie die Auszahlung nachher an die Gesuchsteller oder an die Krippe vornehmen. Darum bitte ich Sie, dem Wunsch der betroffenen Kinderkrippen zu entsprechen und die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zu unterstützen. Ich habe diesen Antrag nicht schriftlich eingereicht, da die ursprüngliche Regierungsfassung bereits in der Synopse steht. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für den Antrag. Wir haben im Initiativkomitee wie auch in der SP-Fraktion diese Frage lange diskutiert und waren uns nicht überall einig. Das heisst, wir im Initiativkomitee wie auch in der Fraktion sind in dieser Frage gespalten, weil es einfach bei beiden Varianten – wie Sie bereits erklärt haben – Vor- und Nachteile gibt.

Es ist dementsprechend auch nicht ein Paragraph, bei dem wir sagen, mit diesem steht und fällt das ganze Gesetz. Ich denke, es haben beide Varianten ihre guten Seiten. Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich – Stand gestern Abend – der Kommission folgen, wobei sicher auch ein paar Stimmen auf den Antrag entfallen werden, weil wir wirklich auch sehen, dass er eine gewisse Entlastung für die Kitas bringen würde. In diesem Sinne vielen Dank, wie gesagt, auch für das Initiativkomitee.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe unabhängige Rückmeldungen von drei Kitas zu § 16 erhalten. Gemäss den Rückmeldungen aus der Praxis ist die Fassung der Regierung eindeutig zu bevorzugen. Alle drei Kitas haben gesagt, dass der Vorschlag der Regierung eine effiziente Abwicklung gewährleistet, wohingegen der Vorschlag der Kommission, wie vorhin von KR René Baggenstos erläutert, einen enormen, erhöhten administrativen Aufwand generieren würde. Es sieht halt so aus, dass die Kitas den Eltern ein grosses Vertrauen entgegenbringen, dass sie ihrem Zahlungsversprechen nachkommen und auch zuverlässig bezahlen. Einzelne Kitas verlangen jeweils ein Depot, z.B. einen Monat im Voraus, falls es einmal eng werden sollte. Bei der Eintretensdebatte fiel der Vergleich mit der Prämienverbilligung der Krankenkassen. Es ist natürlich so, dass die Prämienverbilligung der Krankenkassen jährlich fix ist, bei den Kita-Beiträgen kann es sich je nachdem monatlich ändern, ob das Kind einen Tag mehr oder weniger in die Kita geht oder nicht. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, der ursprünglichen Fassung der Regierung und somit dem Antrag von KR René Baggenstos zuzustimmen. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Kommission hatte eine gute Idee, nämlich das Inkassorisiko abzuschwächen. Jetzt zeigt sich aber, dass das Inkassorisiko nicht in einem Ausmass besteht, wie es von der Kommission angenommen wurde. Im Gegenteil, es ist eher so, dass die Regierungsvariante von den entsprechenden Behörden bzw. Institutionen bevorzugt wird und damit auch die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz besser gewahrt werden können. Deshalb ist die Mitte der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen und auf die ursprüngliche Regierungsfassung zurückgehen kann, so wie sie ursprünglich vorgesehen war. Besten Dank.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Mensch ist lernfähig. Die ursprüngliche Idee war – wie es KR René Baggenstos auch erwähnt hat –, dass wir die Gemeinden in diesem Sinne ein Stück weit von Arbeit entlasten wollten und dass die Betreuungseinrichtungen gleichzeitig eine gewisse finanzielle Sicherheit haben. Bei diesem Thema zeigt sich wieder einmal, dass Theorie und Realität nicht zwingend deckungsgleich sein müssen. Entsprechend kann sich die FDP-Fraktion mit dem Antrag anfreunden und der Argumentation von KR René Baggenstos folgen. Sie wird ihn sicherlich zu einem grossen Teil unterstützen.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe gar nicht gewusst, dass es so viele Kitas gibt. Auch ich habe Rückmeldungen von Kitas erhalten. Wenn der Beitrag an die Betreuungseinrichtungen ausbezahlt wird, haben die Betreuungseinrichtungen das Geld auf sicher und muss diesem nicht hinterherrennen, wenn die Eltern, aus welchen Gründen auch immer, nicht bezahlen können. Deshalb ist der Antrag von KR René Baggenstos abzulehnen.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. KR René Baggenstos stellt den Antrag, § 16 in der ursprünglichen Regierungsfassung zu belassen. Das heisst, dass die Beiträge primär an die Gesuchsteller ausbezahlt werden oder nur mit deren Einverständnis an die Betreuungseinrichtung. Davon unterscheidet sich die von der Regierung auch unterstützte Kommissionsversion, dass die Beiträge grundsätzlich den Betreuungseinrichtungen und nur im Ausnahmefall den Gesuchstellern überwiesen werden. Damit verringert sich das Inkassorisiko.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 68 zu 25 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 16? Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich den Staatsschreiber.

§ 17 Rückerstattung

Keine Wortmeldungen.

§ 18 Verfahren und Einsprache

Keine Wortmeldungen.

V. Schlussbestimmungen, § 19 Änderung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

§ 20 Referendum, Publikation, Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf das Eintreten zurückkommen. Gibt es von der SP allenfalls bereits eine Stellungnahme bezüglich Rückzug der Initiative, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen?

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident. Ich nutze die Gelegenheit, um zuerst einmal Danke zu sagen für die intensive und gute Diskussion, welche wir über die Parteien und mit dem Regierungsrat hatten. Wir können heute noch nicht abschliessend über den Rückzug der Initiative debattieren, da nicht alle Mitglieder des Initiativkomitees anwesend sind. Ein entsprechender Beschluss muss regelkonform erfolgen. Was wir aber sagen können: Falls der Gegenvorschlag heute in der Schlussabstimmung durchkommt, wird sich das Initiativkomitee sicher im Verlauf der nächsten Tage treffen und über den Rückzug befinden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist klar, auch wenn nicht alle unsere Anträge eine Mehrheit fanden, ist die vorliegende Vorlage immer noch ein guter Kompromiss und dementsprechend werden wir dem Gegenvorschlag auch zustimmen. Wie gesagt, werden wir ins Initiativkomitee mitnehmen, dass wir einen Gegenvorschlag haben, mit dem wir sehr viele unserer Punkte erfüllt sehen.

KRP Thomas Hänggi: Merci für diese Info. Somit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gegenvorschlag.

Schlussabstimmung

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur bezahlbaren Kinderbetreuung für alle» wird mit 78 zu 14 Stimmen angenommen.

KRP Thomas Hänggi: Somit haben wir nach längerer Debatte das Traktandum 3 abgeschlossen. Wir gehen in Windeseile zu Traktandum 4 über.

4. Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West (RRB Nr. 178/2022) (Anhang 4)

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Eintreten. Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bereits im Dezember 2019 hat der Kantonsrat über eine Ausgabenbewilligung von 7.8 Mio. Franken für die Sanierung

und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West beraten und diese einstimmig genehmigt. Anschliessend wurden die Planungsarbeiten für die weiteren Phasen öffentlich ausgeschrieben und vergeben, was übrigens auch dem normalen Verlauf eines Bauprojekts entspricht. Mit einem neuen Ingenieurbüro wurde das Projekt detaillierter geplant und ausgearbeitet. Dabei wurden die Kosten ebenfalls nochmals überprüft. Nun hat sich aber gezeigt, dass der damalige Rahmenkredit von 7.8 Mio. Franken für die Realisierung nicht ausreichen wird. Es hat sich zudem gezeigt, dass wegen mehrerer Gründe die Kostenvorgabe nicht eingehalten werden kann. Dies insbesondere aufgrund des schlechten Baugrundes – festgestellt durch einen zusätzlich getätigten geologischen Untersuchungs –, was einen grösseren Materialersatz mit Kies unter dem Asphaltbelag bedeutet und zusätzliche Fundationen der Stützbauwerke nach sich zieht. Ebenfalls wegen notwendiger Anpassungen an der Strassenentwässerung, konkret der Miteinbezug der Strassenentwässerung des bereits realisierten Abschnitts Freienbach Mitte. Dazu die Optimierung der Bauphase zur Reduktion der Bauzeit, das heisst, mehreren Etappen werden gleichzeitig realisiert, was in der Folge eine Verkürzung der Bauarbeiten von 33 auf 17 Monate bewirkt. Dann der zusätzliche Einbau eines lärmindernden Belags und die Erhöhung der Einheitspreise aufgrund der Teuerung von 2019 bis Anfang dieses Jahres. Schlussendlich und nicht minder zu bewerten sind die ungenügenden Voraussetzungen beim ursprünglichen Projekt, sprich es wurden beim Projekt aus dem Jahr 2019 zu tiefe Kosten kalkuliert. Natürlich erhöht sich durch die Zusatzkosten auch der Anteil der Nebenkosten, der Reserven, etc. Insbesondere der letzte Punkt, sprich die ungenügend ausgewiesenen Kosten im ursprünglichen Projekt, ist natürlich umso ärgerlicher. Hier hat die lückenhafte Planung im Vorprojekt Fehler zu Tage befördert, die leider erst beim aktuellen Ausführungsprojekt erkannt wurden. Durch diese Mehrkosten wurde das Projekt in seinen Grundzügen aber nicht angepasst oder erweitert. Strassengeometrie, Fahrbahnbreiten, Projektlänge etc. wurden nicht angepasst, daran hat man eigentlich nichts geändert. Es handelt sich hier immer noch um das gleiche Projekt, welches bereits 2019 vorlag. Nichtsdestotrotz ist aber klar anzuerkennen, dass die Mehrkosten nicht vermeidbar waren, sondern aufgrund der weiteren Planung erkannt wurden und als Ohnehinkosten gelten. Sprich die nun vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 3.79 Mio. Franken auf Total 11.59 Mio. Franken für das gesamte Projekt wird ohnehin anfallen. Man will das Projekt so realisieren. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. April 2022 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Es wurde anerkannt, dass es jetzt keinen Sinn machen würde, das Projekt zurückzuweisen oder gar abzulehnen. Wenn man den Abschnitt von 960 m Länge sanieren will, ist mit den Kosten von 11.59 Mio. Franken zu rechnen, ob man das nun will oder nicht. Mit der Zustimmung zu diesen Mehrausgaben ermöglichen wir, dass man noch im Herbst dieses Jahres mit den Bauarbeiten beginnen und diese voraussichtlich im Jahr 2024 abschliessen kann, wie es ursprünglich auch geplant war. Ich verzichte damit auf weitere Ausführungen zum Projekt, da sich, wie bereits angetönt, am Projekt selber eigentlich nichts weiter geändert hat. Die Kommission moniert aber trotzdem, dass ein solcher Fehler bei der Planung nicht hätte passieren dürfen oder dass er zumindest beim Controlling hätte erkannt werden sollen. Einige Kosten kann man gut mit einem Mehrwert der Strasse durch den lärmindernden Belag begründen, andere Kosten sind zu akzeptieren, wie z.B. die Höhe der Einheitspreise, sprich die Teuerung seit 2019 bis heute. Es wurde auch kommuniziert, dass die Aufarbeitung der Gründe, warum es überhaupt zu diesen Mehrkosten kommen konnte, noch nicht ganz abgeschlossen ist und man diesem Umstand noch im Detail nachgehen wird. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen begrüsst diesen Schritt, kann man doch allenfalls daraus Lehren für zukünftige Projekte ziehen. Ich bedanke mich bei LS André Rüeggsegger, Departementssekretär Norbert Mettler sowie dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek und dem Projektleiter des Tiefbauamtes, Goran Pantelic, für die Vorstellung des Berichts. Ebenfalls herzlichen Dank an Gaby Kälin für das Protokoll. Ich danke auch allen Kommissionsmitgliedern für die doch engagierte aber sachliche Diskussion und Vorberatung. Ich möchte hier gleich noch die Fraktionsmeinung der FDP kundtun. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Wir sehen aber auch, dass diese massiven Mehrkosten von rund 50 % gegenüber dem ursprünglichen Projekt, dies ohne nennenswerten Mehrwert, enorm hoch sind. Auch wenn die Mehrkosten gut begründet und sauber ausgewiesen werden können, zeigt sich doch, dass hier ein einigermaßen mangelhaftes Vorprojekt ausgearbeitet wurde. Aber

man sieht auch, dass der Regierungsrat um Transparenz bemüht ist, die Gründe sauber ausweist und nichts verstecken möchte. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum Eintreten der Fraktionssprechenden.

KR Peter Dobler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Ausgaben der Ausgabenbewilligung Sanierung Ortsdurchfahrt Freienbach West von 3.79 Mio. Franken sind zusätzlich ein happiger Brocken. Wie bereits gesagt, haben wir im Dezember 2019 für diesen Abschnitt bereits 7.8 Mio. Franken gesprochen. Durch die Projektübernahme und Ausführung hat das neu beauftragte Ingenieurbüro festgestellt, dass mehreren Punkten zu wenig Beachtung geschenkt wurde – schlechter Baugrund, Pfählungen und ungenügende Vorausmasse. Zusätzlich wurde uns aber auch übermittelt, dass Anpassungen gemacht wurden. Mehrkosten durch Veränderung der Strassenentwässerung GEP, Einbau lärm-dämmender Belag, Optimierung der Bauzeit, Erfahrungen aus der vorhergehenden Ausführung der Sanierung Ortsdurchfahrt Freienbach Mitte und Ost sowie Anpassung der Teuerung sind nun ebenfalls miteingeschlossen. Ich gehe nicht mehr auf die detaillierten Kosten ein, diese wurde vorhin bereits vom Kommissionspräsident erläutert. In der Kommission wurden die Kosten aber genau analysiert und transparent aufgelegt – besten Dank. Fazit daraus: Fehler wurden gemacht, einerseits von Seiten des Ingenieurbüros und andererseits auch intern seitens der Kostenkontrolle, dort hätte irgendwo ein Lämpchen leuchten müssen, welches man vielleicht übersehen hat. Ich hoffe, dass diese Kostenexplosion einmalig ist und dass man Lehren daraus ziehen kann. Die Strasse muss trotzdem gebaut werden, billiger wird es auch nicht und Einsparungen können wir ebenfalls keine machen. Das Projekt ist ein Teil der bereits ausgeführten Abschnitte Freienbach Mitte und Ost. Das ist der dritte Teil, der zur Ausführung kommt. Diesen können wir nicht einfach kleiner machen. Die SVP-Fraktion stimmt fast einstimmig dieser Ausgabenbewilligung zu. Besten Dank auch für Ihre Unterstützung.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das meiste wurde von meinen Vorrednern gesagt. Für die Mitte-Fraktion ist erfreulich, dass mit dem Nachkredit ein lärmmin-dernder Belag eingebaut wird und die Bauzeit verkürzt werden kann. Somit haben die Anwohner nachher weniger Lärm, was den Belag anbelangt, und auch die Verkehrsteilnehmer können während der Bauzeit davon profitieren. Die Mitte ist einstimmig für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Danke.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme es vorweg, auch die SP stimmt der Erhöhung zu – zwar zähneknirschend, aber wir stimmen einstimmig zu. Nicht zähneknirschend wegen des Betrags, denn wie gesagt, dieser wäre ohnehin plus/minus von Anfang an so hoch gewesen, wenn man richtig geplant hätte. Es ist einfach schade – der Vorredner der SVP hat es auch schon erwähnt –, dass man die Fehler, welche passiert sind, intern beim Kanton nicht vorher erkannt hat. Die anderen Punkte zähle ich nicht mehr auf, um mich nicht zu wiederholen. Ich habe noch ein, zwei Fragen an den Regierungsrat, der diese nachher vielleicht beantworten kann. Einerseits, ob man mit dem Planungsbüro schon weiter ist, dass man weiss, was dort der Fehler hätte sein können? Die andere Frage ist, hat man seitens Kanton irgendwelche Controlling Massnahmen angepasst, eingeführt oder bereits irgendwelche Lehren daraus gezogen? Besten Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz vorweg: Sie konnten es der Presse entnehmen, auch wir Grünliberale akzeptieren die neuerliche Ausgabenbewilligung, aber eben bloss zähneknirschend – besten Dank für die Übernahme unserer Redewendung. Wir danken vorab dem Baudirektor und seinen Mitarbeitern, dass wir dieses Mal die Informationen zum Projekt aus der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen rechtzeitig erhalten haben. Als der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2019 die Ausgabenbewilligung für das Projekt Hauptstrasse 3, Ortsdurchfahrt Freienbach West, ab Unterführung SBB bis zur Einmündung Leutschenstrasse, über 7.8 Mio. Franken, beantragt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 698/2019, zugestimmt hat, wusste er noch nicht, dass das Projekt einmal rund 50 % mehr kosten wird. Wir Grünliberale – wie Sie alle auch –

sind schon etwas erstaunt darüber, dass die Kosten aber 3.8 Mio. Franken höher sind und eine Preissteigerung erst im RRB vom 8. März 2022 beantragt wurde. Dabei – das macht uns auch Sorgen – scheint die neuste Preiserhöhung in der Baubranche, ausgelöst durch die Corona-Krise und vor allem durch den Krieg in der Ukraine, noch nicht einmal eingepreist zu sein. Gemäss Artikel im Tages-Anzeiger vom 18. April 2022 und gemäss Baupreisindex vom BFS schiessen sämtliche Baupreise wegen des Krieges nochmals in die Höhe, gerade auch bei Reinbitumen und Treibstoff – ich glaube, da sind die Experten auf dem Bock besser als ich. Immerhin begrüssen die Grünliberalen auch die wenigen Mehrausgaben, wie vorhin schon von Kollege KR Bruno Hasler erwähnt, nämlich die Umsetzung des generellen Entwässerungsplans GEP in der Gemeinde Freienbach, Mehrkosten von Fr. 325 000.--, die Optimierung der Bauphase und damit die Reduktion der Bauzeit von 33 auf 17 Monate, Mehrkosten von Fr. 100 000.--, sowie der Einbau eines lärmindernden Belags, Mehrkosten von Fr. 50 000.-- – immerhin nur eine Minderheit der Kosten. Wir Grünliberale gehen davon aus, dass die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen damals genau hingeschaut hat, das ist ja schliesslich auch Teil ihrer Aufgabe. Die Kostensteigerung von 50 % ist dennoch nicht unbedeutend. Wir blicken mit einer gewissen Besorgnis auf das vom Regierungsrat geplante Strassenbauprogramm in einem Gesamtumfang von rund 2 Mrd. Franken für die nächsten 30 Jahre und wollen uns nicht ausmalen, was passieren würde, wenn eine Mehrzahl dieser Projekte mit einer ähnlichen Kostensteigerung ausgehen würde. Vor diesem Hintergrund stellen sich uns ähnliche Fragen, wie sie KR Kushtrim Berisha bereits erwähnt, evtl. braucht es auch die Frage, wie man Kostensteigerungen in Zukunft besser vermeiden kann. Vielleicht braucht es ein erweitertes Vier-Augen-Prinzip als Controlling-Massnahme. Gerne würden wir natürlich nachher vom Baudirektor auch hören, was angedacht ist, damit man das in Zukunft besser vermeiden kann. So oder so bitten wir die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, in Zukunft den Finger genau auf den Kosten zu halten. Wir Grünliberalen folgen darum dem Antrag des Regierungsrates und stimmen der Ausgabenbewilligung von 3.79 Mio. Franken zwar einstimmig aber eben bloss zähneknirschend zu. Besten Dank.

LS André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Selbstverständlich möchte ich mein Bedauern ausdrücken, dass wir Sie mit diesem Geschäft nochmals behelligen müssen, nachdem das bereits einmal der Fall war. Die Gründe und die Umstände wurden umfassend dargelegt, insbesondere auch vom Präsidenten der vorberatenden Kommission. Fakt ist und zum Glück ist es Fakt, dass es nicht dem Standard entspricht, wie das Baudepartement bis anhin Projekte durchgebracht, aufgeleitet und Ihnen vorgelegt hat. Es soll natürlich auch nicht Standard werden. Ob ich gerade versprechen kann, dass es nie mehr passiert, da möchte ich mich natürlich auch nicht auf die Äste rauslassen. Eine Analyse, warum und wo genau welcher Anteil des Fehlers oder der Ungenauigkeit geschehen ist, kann ich Ihnen hier noch nicht geben. Man muss sehen, dass auch beim involvierten Ingenieurbüro mehrere Personen daran gearbeitet haben. Wir geben die Projekte zur Berechnung und Projektierung natürlich auswärts. Ob man es auch bei uns hätte merken können und müssen, ist selbstverständlich auch eine berechtigte Frage, die ich Ihnen zumindest momentan noch nicht abschliessend beantworten kann. Nichtsdestotrotz wurde zutreffend gesagt, dass das Projekt an sich nicht wirklich teurer wird, als wenn man es von Anfang an richtig geplant hätte. Das ist ein kleiner Trost bei dieser nicht ganz schönen Geschichte. Aber wie gesagt, auch wenn man es von Anfang an erkannt hätte, wären wir heute mutmasslich in der gleichen Situation. Das Gute an einer schlechten Situation ist manchmal, dass man wenigstens auch noch gewisse Chancen daraus nutzen und umsetzen kann. Diese haben wir gehört, im Bereich der Bauzeit, bei der wir nämlich die Erfahrungen der letzten Etappe in Freienbach umsetzen konnten und mussten, als es nämlich über längere Zeit ein ziemliches Chaos gab. Dies musste man zwingend analysieren und ändern, was jetzt eine gewisse Chance ist, die man hier vorgängig wahrnehmen kann. Aber auch lärmarme Beläge – das haben Sie gehört – waren ursprünglich noch nicht vorgesehen. Und ans GEP hatte man das Projekt auch noch nicht abschliessend angepasst, weil die Gemeinde Freienbach dieses meines Wissens erst letztes Jahr definitiv verabschiedet hat. Noch einmal, was bedeutet das für die Zukunft – auch auf die Frage von KR Lorenz Ilg hin? Beim Strassenbauprogramm oder bei den Projekten, die angekündigt sind, stehen natürlich noch keine Projektierungen im Hintergrund. Jene Zahlen, die im Strassenbauprogramm sind, sind definitionsgemäss nur Kostenschätzungen, die sich, ohne dass sich

jemand vertan hat, noch stark variieren können. Also auf die im Programm aufgeführten Kosten können Sie uns nicht behaften, denn diese sind nicht auf Projektbasis in diesem Programm enthalten. Beim einen oder anderen Grossprojekt, das ist klar, zeichnen sich möglicherweise Mehrkosten ab. Wir werden versuchen, diese rechtzeitig zu kommunizieren, so wie wir es auch hier getan haben. Das ist das, was wir noch machen konnten, Transparenz wahren lassen, möglichst schnell wieder in den Kantonsrat und in die vorberatende Kommission, so dass wir schlussendlich nicht einmal viel Zeit verlieren. Wir wollen im Sommer mit diesem Projekt beginnen, Baueinsparungen sind hier keine mehr möglich. Ein gewisser Vergabeerfolg ist trotz der steigenden Preise nicht auszuschliessen, dieser hat sich in letzter Zeit immer oder sehr häufig eingestellt, so dass schlussendlich vielleicht die Kosten doch nicht ganz so stark steigen, wie wir sie jetzt nach gutem Wissen und Gewissen ausgewiesen haben. Schlussendlich vielleicht noch kurz ein Wort als Ergänzung zum Teuerungsantrag, der letztes Mal thematisiert, in guter Absicht gestellt und angenommen wurde. Dieser hat sich rückblickend als nicht notwendig erwiesen, weil im Finanzhaushaltsgesetz eine entsprechende Bestimmung enthalten ist, dass die teuerungsbedingten Mehrausgaben einem vom Kantonsrat bewilligten Kredit hinzurechnet werden können. Darum sehen Sie in der Vorlage auch keine solche Bestimmung. Dies für den Fall, dass die Kosten noch einmal teuerungsbedingt steigen. Ich war ein bisschen verunsichert, weil wir eine solche Bestimmung usanzgemäss bei den Hochbauten explizit aufgeführt haben. Ich war damals froh um den Antrag von KR Marcel Föllmi. Aber inskünftig werden wir es einheitlich halten und weder bei den Hochbauten noch bei den Tiefbauten eine solche Klausel in die entsprechende Vorlage aufnehmen, da es, wie gesagt, bereits in § 31 des Finanzhaushaltsgesetzes steht. In diesem Sinne danke ich, dass Sie die Vorlage unterstützen, wenn teilweise auch nur zähneknirschend. Aber so können wir die Strasse Freienbach fertig sanieren. Zumindest Freienbach hat dann hoffentlich ein paar Jahre Ruhe. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass Eintreten unumstritten ist. Wir kommen deshalb zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 3, Ortsdurchfahrt Freienbach West, eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 3.79 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen in der Folge zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Motion M 12/21: Deutliche Steuersenkung für den Mittelstand (RRB Nr. 207/2022)

(Anhang 5)

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir danken dem Regierungsrat vorweg für die Beantwortung unserer Motion. Jedoch ist diese, wie zu erwarten, nicht

ganz in unserem Sinne ausgefallen. Uns wurde in dieser Beantwortung einmal mehr vorgeworfen, dass wir mit falschen Annahmen Forderungen – oder vielleicht brauche ich auch den Begriff Begehrlichkeiten – stellen und dass diese so nicht umzusetzen sind. Wahrscheinlich liegt es in der Natur der Sache, dass wir einfach eine ganz andere Haltung dazu haben. Aus diesem einfachen Grund möchte ich gar nicht zu sehr auf die Details der Antwort zur Motion eingehen. Vielmehr möchte ich das Augenmerk eigentlich ein bisschen auf etwas anderes legen, was diese Motion bezwecken wollte. Und zwar geht es uns eigentlich immer noch darum, dass man im Kanton Schwyz die tiefen und mittleren Einkommen weiter entlasten kann, denn bekanntlich befindet sich unser Kanton doch in einer sehr guten finanziellen Lage. Dies kann man zu einem guten Teil auch auf unser Steuersystem zurückführen, wobei man halt sagen muss, dass das Steuersystem eigentlich für Personen mit hohem Einkommen gemacht ist. Das hat andere Auswirkungen auf den Mittelstand und auch auf die tieferen Einkommen und zwar, dass das Leben in unserem Kanton einfach grundsätzlich etwas teurer wird. Ich würde jetzt einmal in den Raum stellen und kann dies auch ein bisschen aus meinem Umfeld bestätigen, dass es doch sehr viele Leute gibt, die nicht zu hohen Einkommen kommen, die eigentlich sehr gerne im Kanton Schwyz leben, die Region sehr schön finden, aber sich das Leben hier schlichtweg nicht mehr leisten können und aus diesem Grund ins Thurgau oder ins Glarnerland abwandern müssen. Ich weiss nicht, ob es Sinn und Zweck unserer Politik ist, die wir hier betreiben, dass wir langjährige Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger über die Kosten vergraulen und aus unserem Kanton treiben. Uns ging es mit dieser Motion auch gar nicht darum, dass wir die Staatskasse oder sonst etwas leeren möchten, wie es uns zum Teil ja auch vorgeworfen wird. Uns ging es hauptsächlich darum, dass man die Steuersenkung, die mittlerweile grösser ausgefallen ist, als damals angedacht, einfach anders verteilt hätte. Wir sehen nach wie vor Sinn und Zweck in der ganzen Sache, dass man die Progressionskurve für den Mittelstand dementsprechenden anpassen würde. Aus diesem einfachen Grund halten wir an der Motion fest. Ich würde mich sehr bedanken, wenn auch andere die Erheblicherklärung unterstützen würden. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu den weiteren Fraktionssprechenden.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Sie können versichert sein, uns von der Mitte Schwyz liegt viel am Mittelstand. Dieser liegt uns wirklich am Herzen. In dem Sinne haben wir uns erst vor kurzer Zeit für einen fairen, wirksamen und zielgerichteten Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative, aus der am Schluss der degressive Entlastungsabzug resultierte, stark gemacht. Dieser wurde schliesslich mit grosser Mehrheit angenommen und ist seit Beginn dieses Jahres in Kraft. Dank der Einführung des degressiven Entlastungsabzuges, der den Kanton Schwyz insgesamt, also Kanton, Gemeinden, Bezirke etc., nur 10 Mio. Franken kostet, ist der Kanton Schwyz momentan im interkantonalen Vergleich gut bis sehr gut positioniert, sowohl bei der Steuereintrittsschwelle als auch bei der Steuerbelastung bei Einkommen im tiefen bis mittleren Bereich, insbesondere, wenn man dann noch die Steuerfusssenkung um 30 % einer Einheit, die wir per 2022 vorgenommen haben, mitberücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ist für uns die vorliegende Motion für eine deutliche Steuersenkung für den Mittelstand völlig fehl am Platz. Obwohl, wie bereits vermerkt, die Steuerbelastungssituation des Mittelstandes aktuell gut bis sehr gut ist, fordert die Motion den Einsatz von nochmals 70 Mio. Franken, also sieben Mal mehr als der degressive Entlastungsabzug, um weitere, nicht dringende Entlastungen vorzunehmen. Folgende Argumente sprechen neben dem Hauptpunkt von Aktivismus ohne Grund klar gegen die Motion: Die scharfe Definition, bis zu welchem Einkommen die Entlastung wirken soll, genannt sind Fr. 120 000.--, stellt für das ganze Steuersystem bezüglich Einhaltung der übergeordneten Prinzipien einer fairen Steuerbelastung eine echte Herausforderung dar. Man müsste wohl auch bei den höheren Einkommen – wiederum und dort noch vielmehr ohne jegliche Not – die Tarifkurve nach unten anpassen, womit das Ganze dann entweder echt teuer oder das Ziel verwässert würde. Dies zum ersten Punkt. Zweite Punkt: Wollen wir wirklich, dass es in gewissen Gemeinden nur noch eine Handvoll Leute gibt, die Steuern bezahlen und solche Gemeinden nur noch am Tropf eines massiv umzubauenden innerkantonalen Finanzausgleich hängen? Wohl nicht. Man könnte aufgrund dieser Motion meinen, dass das Wohlergehen des Mittelstands, respektive letztlich der ganzen Bevölkerung,

nur von der Steuerbelastung abhängt. Dem ist überhaupt nicht so. Wenn man das Sorgenbarometer der Bevölkerung studiert, erkennt man viele andere Aspekte, Gesundheitspolitik, Energieversorgung, Bildung, auf welche wir nicht einfach mit Mittelentzug reagieren können, sondern wo Lösungen gefragt sind, die auch, wie z.B. die heute verhandelte Kinderbetreuung, etwas kosten. Vor allem dort sehen wir die aktuellen Herausforderungen des Kantons Schwyz, aber nicht in dieser Motion. Im Sinne all dieser Ausführungen bitten wir sie, zu dieser Motion klar Nein zu sagen. Die Mitte-Fraktion wird dies wohl einstimmig tun. Herzlichen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzter KR Dr. Peter Meyer. Wir haben gesehen, dass Sie mit Krücken unterwegs sind. Wenn Sie noch weitere Voten während dieser Session halten wollen, dürfen Sie ungegeniert auch sitzen bleiben. Das ist kein Problem. Vielen Dank aber, dass Sie aufgestanden sind. Wir haben weitere Wortmeldungen.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die meisten Argumente hat mein Vorredner schon gebracht. In diesem Kontext kann die SVP-Fraktion der Motion aus offensichtlichen Gründen, dargelegt vom Regierungsrat, nicht allzu viel abgewinnen. Es war – und ich glaube das hat KR Philip Cavicchiolo auch implizit gesagt – ein durchaus opportunistischer Vorstoss, nachdem RR Kaspar Michel den tollen Überschuss für das Jahr 2021 publiziert hatte. Er folgt – und auch dies hat er wenigstens zugeben – ganz klar einer sozialistischen Doktrin, einer Ideologie, die ganz klar festhält, dass das Steuersystem, wie wir es im Kanton Schwyz haben, die Reichen bevorzugt. Ich würde es in diesem Kontext vor allem schätzen, wenn die errechneten Zahlen, die in der Motion angegeben werden, in Zukunft entweder mit Parametern oder zumindest mit einem Rechnungsweg dargelegt werden. Die Motionäre behaupten nämlich, dass eine Person, die ein um Faktor 50 höheres Gehalt hat, unfaireweise auch eine um Faktor 50 höhere Steuersenkung bekommt, als jemand, der weniger verdient. Geschätzte Damen und Herren, es fehlt wirklich am grundlegenden Verständnis wie das nicht lineare Steuersystem in unserem Kanton Schwyz funktioniert. KR Dr. Peter Meyer hat es bereits gesagt, der Mittelstand wurde durch direkte Steuersenkungen wie im vergangenen Jahr, aber auch durch die Mittelstandsinitiative mehrfach entlastet. Wer daran mitgearbeitet hat, weiss, wie umfangreich eine solche Gesetzesanpassung wirklich ist. Die Motion ist in diesem Kontext politisch schlecht und effektiv auch schlecht ausgearbeitet. Ich muss es leider wirklich so sagen. Der degressive Entlastungsabzug wurde dank der Mittelstandsinitiative eingeführt und die Steuereintrittsschwelle wurde massiv erhöht. Vielleicht ein Rechnungsbeispiel aus den Unterlagen des Regierungsrates: Die Steuereintrittsschwelle für ein Ehepaar mit zwei Kindern liegt aktuell bei über Fr. 66 000.–. Für mich ist dies definitiv ein mittelständiges Steuersystem bei uns im Kanton Schwyz. Ich möchte auf die technischen Punkte nicht weiter eingehen und schon gar nicht auf deren Finanzierung, die sehr simpel dargestellt wird. Einmal mehr geht es um den Finanzausgleich – ich glaube, die Höfner Gemeinden sollen wieder bezahlen. Fazit: Aus unserer Sicht steuerrechtlich nicht praktikabel, es ist ein Verrat an einer sachgemässen Finanzpolitik, effektiv ist es Populismus der SP. Wir lehnen die Motion geschlossen ab. Merci.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich schaue zur SP: Sind alle hier und alle wach, ist niemand eingeschlafen? Ich frage mich nämlich wirklich, wo Sie die letzten zwei Jahre im Kantonsrat waren, dass Sie nicht mitbekommen haben, dass dieses Problem, welches Sie uns nun hier weiss machen möchten, überhaupt nicht existiert und schon längstens gelöst und erledigt ist. Man war sich in den Parteien schon lange einig, dass man dort etwas tun will. Die SVP hat die Mittelstandsinitiative eingereicht, wie Sie mit dem Ansatz, man könne einfach ein wenig an der Progressionskurve schrauben. Auch der SVP musste man erklären, dass der Gegenvorschlag mit dem degressiven Entlastungsabzug viel effizienter und präziser funktioniert. Sie haben es wie auch der ganze Rat eingesehen. Die Lösung mit dem degressiven Steuerabzug wurde anerkannt, verabschiedet und ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Geschätzte SP, das sollten Sie doch noch wissen, das ist noch nicht so lange her. Die Wirkung können Sie auch nachschauen. Sie ist in der gestern veröffentlichten Tax Freedom Day Tabelle erschienen und schön mit Bild illustriert. Ich begreife nicht, dass Sie dies nicht mitbekommen, sondern verschlafen haben. Ja gut, man kann auch einmal

ein bisschen schlafen im Rat, nicht alle Voten sind wirklich spannend. Aber wenn Sie das nächste Mal aufwachen, fragen Sie doch links und rechts – also links geht nicht, in diesem Fall rechts, aber nicht zu stark rechts –, wo wir mittlerweile stehen und ob der Vorstoss überhaupt noch Sinn macht. Das würde uns und der Verwaltung viel Zeit sparen. Geschätzter Kantonsrat, entschuldigen Sie das nicht ganz ernst gemeinte Votum, aber es entspricht ungefähr der Motion. Die FDP wird diese einstimmig ablehnen. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab danke ich dem Motionär für die Anregung und dem Regierungsrat für die Antwort. Wir erachten die Diskussion und Meinungsbildung zu solchen Themen als sehr wichtig und verständnisfördernd. Auch wenn nicht jede Idee gleich die eierlegende Wollmilchsau ist, wenn das bei diesem System überhaupt möglich ist. Der Mittelstand als gesellschaftlich und finanziell tragende Gesellschaftsschicht hat durchaus steuerlichen Entlastungsbedarf. Dem wurde in der letzten Steuerge-
setzrevision durch den degressiven Entlastungsabzug Rechnung getragen. Da die Entlastung aber erst dieses Jahr eingeführt wurde und in Kraft trat, hat man noch keine Erfahrungen und kennt die effektive Wirkung nicht. Es wäre falsch, jetzt schon an diesen Parametern zu schrauben. Dieser Weg fällt also vorerst dahin. Die Tarifkurve anzupassen, finden wir Grünliberalen auch keinen optimalen Weg. Aus steuertechnischer Sicht ist es durchaus ein folgereiches Vorhaben gegen oben. Wenn man in der Mitte – und nicht an der Mitte – bei den mittleren Einkommen zu schrauben beginnt, hat dies Folgen gegen oben. Allerdings scheint uns dies nicht so unmöglich, wie es der RRB hier suggeriert. Man muss zudem auch sagen, dass der Kantonstarif gut für den Kanton abschöpft und offensichtlich auch attraktiv ist, was der stetige Zuzug von finanzkräftigen Personen zeigt. Den Kantonstarif auf die Gemeinde- und Bezirksebene analog anzuwenden, könnte wohl ins Auge gehen. Bei Steuerfüssen von 170 und mehr würde dann wahrscheinlich ein definitiver Exodus Richtung steuergünstigere Bezirke und Gemeinden stattfinden. Die ebenfalls vorgeschlagene Kompensation der Mindersteuereinnahmen bei den Gemeinden über den innerkantonalen Finanzausgleich erachten wir als gänzlich falschen Weg. Die GLP verlangt das Gegenteil, nämlich die gezielte Eliminierung von Finanzströmen mit Fehlanreizen. Das ist unter anderem der Weg, damit Nehmer-Gemeinden allgemein zu echten, eigenen Ertragsüberschüssen kommen und nicht wie aktuell durch den Finanzausgleich hochpolierte Gewinne ausweisen – im Falle des geliebten Schübelbach von effektiv eigentlich minus 6.7 Mio. Franken auf nett publizierte 1.2 Mio. Franken plus. Wir fordern eine Spirale mit immer weniger Finanzausgleich zu und von den Gemeinden, so dass in Zukunft alle verstärkt in Qualität investieren können und mittelfristig auch über eigene Steuersenkungen nachdenken und attraktiver werden können – eben auch genau für den Mittelstand und natürlich auch für bessere Steuerzahler. Wir lehnen aus diesen Gründen die Motion ab. Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Passend zum Thema wurde gestern eine Medienmitteilung des Regierungsrates publiziert, die zeigt, wie sich die Steuern im Hauptort Schwyz entwickelt haben. Der sogenannte Tax Freedom Day wurde angesprochen. Wir freuen uns sehr, dass der degressive Entlastungsabzug eine gute Wirkung zeigt und die unteren und mittleren Einkommen entlastet. Dass unsere Motion eine Anpassung der Progressionskurve – es steht zwar auch noch als Klammerbemerkung: oder Anpassung des Entlastungsabzugs – fordert, wird als nicht möglich abgetan. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, in welchem Zusammenhang wir diesen Vorstoss eingereicht haben. Letzten Herbst wurde mit dem Budget klar, wie viel Überschuss wir haben werden. Sofort kam aus rechtskonservativen Kreisen die altbekannte Begehrlichkeit, den Steuerfuss zu senken – und zwar extrem. Unsere Alternative ist, in den Kanton zu investieren und die Steuerprogression anzupassen. Die Überlegung ist einfach: Für die Reichsten in unserem Land ist der Kanton Schwyz bereits sehr attraktiv und das ist auch gut. Aber für andere ist es eben nicht so. Sei es aufgrund der Mieten, individuellen Prämienverbilligungen und auch anderen, weiteren Leistungen, bei denen der Kanton Schwyz nicht das angenehmste Pflaster für die unteren Einkommen ist. Wenn wir das Potential für Verbesserungen haben, warum dieses nicht nutzen? Sie wollen das Potential auch nutzen, deshalb kommen alle bereits wieder mit einer Steuerfusssenkung. Wieso ist die Einreichung einer Motion, wenn das Budget präsentiert wird, also letzten Herbst,

opportunistisch, aber wenn sofort die Begehrlichkeit einer Steuerfussenkung kommt, ist das nicht opportunistisch? Wir müssen doch einfach auf die Finanzen reagieren, wenn diese publik werden. Das Argument ist also völlig hinfällig. Ich verstehe einfach nicht, wie Sie immer wieder bereit sind, die Steuern für die Reichsten noch mehr zu senken. Es muss Ihnen einfach bewusst sein, von der Anpassung des Steuerfusses profitieren vor allem die Reichsten. Aber wenn es dann um die unteren Einkommen geht, ist es nicht möglich, nicht sinnvoll, die SP versteht es halt nicht und wir müssen zuerst warten und schauen, wie sich der degressive Entlastungsabzug auswirkt. Aber wie sich eine 30 % Senkung des Steuerfusses auswirkt, was eine extreme Senkung ist, muss man nicht abwarten und auswerten, bevor man bereits wieder fordert, jetzt schon mit der Begehrlichkeit kommt und sagt, im Dezember gehen wir mit dem Steuerfuss noch weiter runter. Ich empfehle Ihnen natürlich als Mitmotionärin, die Motion zu unterstützen. Herzlichen Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte nur noch auf meinen Vorredner, KR Manuel Mächler, reagieren. Scheinbar gehen der SVP die Argumente gegen diese Motion aus, wenn bereits unterstellt wird, dass dies wieder ein Begehren für die Kostenbeteiligung an den NFA-Kosten der Gemeinden sei. Das ist es ganz klar nicht. Wir sind uns hier sehr wohl bewusst, dass ein degressiver Steuerabzug beschlossen wurde und dieser seit dem 1. Januar 2022 gilt. Das ist etwas Gutes und ist von unserer Seite unbestritten. Aber er ist auch noch ausbaufähig. Man könnte diesen degressiven Steuerabzug sehr wohl stärker ausbauen. Anstatt, dass man eben mit der Steuerfussenkung im letzten Jahr Zweidrittel des massiven Überschusses nur denjenigen, die über Fr. 120 000.-- steuerbares Einkommen haben, zugutekommen lässt, könnte man es den unteren Einkommen stärker zukommen lassen. Das war der Hauptgrund. Ein zweiter Grund: Man dürfte doch nach vielen Jahren auch einfach einmal die Progressionskurve hinterfragen, ob es sinnvoll ist, dass die Progressionskurve bei relativ tiefen Einkommen steil hochgeht. Es ist auch ein Ziel, dass man darüber spricht, diskutiert und nachher einen Beschluss fassen kann. Ein weiterer Punkt: Es ist tatsächlich anscheinend bereits ein Thema, im nächsten Herbst wieder eine Steuerfussanpassung zu machen, obwohl wir letztes Jahr bereits eine 30 % Senkung vorgenommen haben. Wenn noch einmal eine Steuerfussenkung beschlossen werden sollte, wird die Vermögenssteuer nicht mehr kostendeckend sein. Dann sind die NFA-Kosten für Vermögen scheinbar höher als die Steuererträge – nicht mehr margendeckend. Auch dies ist ein Grund, die Progressionskurve einmal zu hinterfragen. Danke für die Zustimmung zur Motion.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gab Zeiten im Kanton, als wir Defizite geschrieben haben. Wir starteten mit einem kantonalen Steuerfuss von 120 %. Dann haben wir den Kantonstarif für hohe Einkommen ab Fr. 250 000.-- eingeführt und den Steuerfuss bis 170 % hochgedrückt. Dann gab es grosse Steuererträge, dann gab es grosse, positive Erträge und jetzt sind wir am zurückkorrigieren. Ein Löwenanteil der Kantonssteuern läuft über den Kantonstarif, der in die kantonale Kasse fliesst. Das dürfen wir nicht vergessen. Wir müssen schon ein bisschen schauen, woher das Geld kommt. Wenn man sagt, man bevorzuge die Reichen immer wieder und mache ihnen immer wieder Steuergeschenke – das wurde vorhin von der SP gesagt –, stimmt das natürlich nicht, wenn wir sehen, wo wir gestartet sind. Wir sind bei 120 % auf 170 % gestartet. Und dann der Kantonstarif: Dieser trifft die guten Einkommen, die hohen Einkommen, nur die hohen Einkommen, dort geht die Post ab. Das muss man einfach wissen. Jetzt ist es nichts als richtig, dass den Steuerfuss senkt. Weil man einmal mit 120 % gestartet ist, ist es richtig, dass man diesen herunternimmt. Im Dezember wird regelmässig die grosse Diskussion geführt, wie viel vernünftig ist und wie viel nicht mehr vernünftig ist. Aber der Kantonstarif belastet die hohen Einkommen massiv. Darum ist es im Moment, vor allem jetzt im ersten Jahr mit dem degressiven Entlastungsabzug, nicht angesagt, wieder herumzuschrauben. Jetzt müssen wir einmal schauen. Heute waren in den Zeitungen die Tax Freedom Days. Wenn also ein Ehepaar mit Kindern und einem Bruttoeinkommen von Fr. 100 000.-- am Hauptort am 11. Januar die Steuern bezahlt hat, dann glaube ich, sind wir nicht schlecht unterwegs. Der March-Anzeiger hat es richtig geschrieben, wir sind im Hauptort nun auf den fünftbesten Rang in der ganzen Schweiz – was wollen wir denn noch mehr? Wir haben natürlich die Leuchttürme in der Höfe, die Steuerleuchttürme. Aber diese dürfen wir nicht

opfern. Sie sind ganz, ganz wichtig. Und wenn es der Hauptort auf die fünfte Stelle schafft – ein Ehepaar mit Kindern und einem Bruttoeinkommen von Fr. 100 000.-- hat am 11. Januar die Steuern bezahlt –, dann müssen wir hier nicht mehr jammern, dann sind wir gut unterwegs. Der degressive Abzug, den wir in diesem Jahr eingeführt haben, ist genau richtig. Jetzt warten wir halt einmal ab – vielleicht ein, zwei, drei Jahre – und schauen, ob es noch Sinn macht, weiter zu korrigieren. Deshalb gibt es im Moment wirklich keinen Handlungsbedarf. Danke.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Wenn es so weitergeht, fordert unsere SP gar bald eine monatliche Rente für alle Leute, die keine Steuern bezahlen. Denn diese brauchen eigentlich eine Belohnung. Das sind die einzigen Leute, die es richtig gemacht haben in unserem Land. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich darf nun definitiv das Wort dem Finanzdirektor geben.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde sehr viel Richtiges und Gutes gesagt – nicht nur, natürlich. Ich kann darum auch summarisch antworten. Die Motionäre fordern eine deutliche Steuersenkung für den Mittelstand. Dies, nachdem – wir haben es gehört – das Parlament, wir alle zusammen, eine überaus deutliche, grosse und auch sehr wirkungsvolle Änderung des Steuergesetzes vorgenommen haben: Nämlich den Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative mit einem neuen Entlastungsabzug. Dieser Entlastungsabzug – das wurde gesagt – wirkt seit dem 1. Januar 2022. Dazu kommen noch Steuerfussenkungen in sehr grossem Umfang, welche Sie festgelegt haben. Wir haben also aufgrund der Finanzlage die Möglichkeiten genutzt, deutliche steuerliche Entlastungen vorzunehmen. Gestern wurde die Tax Freedom Days Tabelle publiziert. Fraktionschefin KR Carmen Muffler hat gesagt: Passend zum Thema – nicht nur passend zum Thema, sondern auch zeitlich genau so gesteuert, dass die Publikation just heute erfolgen konnte. So viel Bösartigkeit müssen Sie der Regierung zumessen. Aber sie kam natürlich genau zum richtigen Zeitpunkt, damit Sie reinschauen können. Ich überlasse Ihnen diese als Farbausdruck auf Kosten des Kantons. Denn ich glaube, Sie haben noch nicht reingeschaut. Es könnte sein, dass Sie noch nicht reingeschaut aber auch nicht aufgepasst haben, was wir damals festgelegt und eigentlich prognostiziert haben. Die Tabelle zeigt eindrücklich, wie sehr sich die Steuerbelastung für die tiefen und mittleren Einkommen – vor allem für die tiefen und mittleren Einkommen – verbessert hat und schweizweit nun hervorragend positioniert ist. Angehörige von sämtlichen Haushaltskategorien erfahren im Kantonsvergleich nun eine der tiefsten Steuerbelastungen. Ein riesiger Schritt nach vorne an die Spitze und das vor allem bei den tiefen Einkommen – schauen Sie rein. Es sind grosso modo drei erwähnenswerte Punkte, die Sie überzeugen müssen, dass diese Motion nicht erheblich erklärt werden soll – wobei ich tatsächlich sagen muss, es würde mich sehr überraschen, wenn es anders kommen würde. Ich habe dem Hauptmotionär zugehört – also ich habe ihm deutlich und gut zugehört – und muss sagen, so ganz wohl ist ihm auch nicht mehr mit der Motion. Sie scheint ein bisschen aus der Zeit gefallen zu sein. Das müssen Sie aber mit sich selber klären. Erstens: Die Motionäre haben wirklich – also wirklich, geschätzte Damen und Herren – eine komplett falsche Vorstellung davon – das richte ich gerne auch an die anderen Fraktionen, dass man nicht zu leichtfertig damit umgeht –, was eine Anpassung, Umgestaltung oder Neukonstruktion einer Steuertarifkurve – die Progressionskurve, wie es KR Andreas Marty genannt hat – bedeuten würde. Die Regierung hat dies in ihrer Antwort angedeutet und auch ausgeführt. Eine Anpassung würde unglaubliche Ungerechtigkeiten, ja Verstösse gegen wichtige Verfassungsgrundsätze und steuerrechtliche Gesetzmässigkeiten bedeuten. Die Auswirkungen einer Anpassung hätten enorme finanzpolitische Folgen und würden den Fiskus letztendlich mit Hunderten von Millionen belasten. KR Andreas Marty, man kann eben nicht sagen, dass man die Progressionskurve einmal diskutieren können und zur Disposition stellen muss. Das ist ein hochkomplexes Konstrukt, gewachsen in Jahrzehnten. Darum herum wurde ein ganzes Staatswesen, was den Fiskus betrifft, gebaut. Da können Sie nicht einfach herumschrauben, sonst fliegt Ihnen alles um die Ohren. So wird es sein. Man kann eine Tarifkurve nicht einfach – das geht schon gar nicht – im Anfangsbereich etwas abflachen und glätten. Dies hat drastische steuerrechtliche und finanzielle Auswirkungen. Eine Neukonstruktion würde alles – aber auch wirklich alles

– bis hinein in viele andere Gesetze mit Abgaben, Abzügen, Festlegungen, Anrechnungen und Berücksichtigung in allen Teilbereichen tangieren. Viel Vergnügen bei solch einer fast unmöglichen, vor allem aber unnötigen Übung. Die Fraktionschefin KR Carmen Muffler hat gesagt, man werfe ihnen immer vor, sie würden die Tarifkurve nicht verstehen. Ich glaube wirklich, dass dem so ist. Man versteht bei der SP nicht, was es bedeuten würde, dass man nicht einfach die Tarifkurve mit 70 Mio. Franken unterfüttern und unten etwas abflachen kann. Zweiter Punkt: Die Motionäre verkennen vollends, dass wir per 2022 einen Entlastungsabzug eingeführt haben. Sie formulieren die Motion so, als ob es die Neuerung überhaupt nicht gegeben hat. Der neue Sozialabzug zeigt, natürlich in Kombination mit den weiteren Steuerfussenkungen, sehr klare und deutliche Steuerbelastungsvermindierungen für tiefe und mittlere Einkommen. Man muss diese aber halt auch sehen wollen, man muss hinschauen und diese interpretieren können. Noch einmal: Die Tax Freedom Day Tabelle sagt eigentlich alles, KR Dr. Bruno Beeler hat es vorhin sehr korrekt und auch eindrücklich zitiert. Sagen Sie jetzt nicht, dass wir die Tabelle erst gestern publiziert haben und Sie das nicht hätten wissen können. Diese Gemeinheit stimmt natürlich, das gebe ich auch zu. Das ist meine Schuld – die Schuld war beabsichtigt. Wir haben den Effekt, den wir hier dargestellt haben, genau vorausgesagt. Wir haben es gewusst, wir haben es in der vorberatenden Kommission gewusst. Sie waren dort auch vertreten. Wir haben gesagt, dass dies geschehen wird und es entspricht unserer gemeinsamen Prognose und auch der politischen Absicht, die wir hatten. Volle Wirkung im Ziel, kann man dazu sagen. Und zwar in einem Ziel, das Sie seit vielen, vielen Jahren auch zu Recht – oder nicht zu Unrecht, ich möchte es so sagen – immer wieder formuliert haben. Drittens, und das muss auch gesagt sein: Die Berechnungen, die Sie im Motionstext angestellt haben, sind schlicht fehlerhaft und verkehrt. Das kann einmal passieren. Aber der Motionstext – das ist doch sehr speziell – täuscht somit gewollt oder ungewollt, man muss fast das Erstere annehmen, eigentlich auch die Leser. Er passt allerdings in die, seit längerer Zeit feststellbare, politische und kommunikative Strategie der SP-Fraktion, die Steuergerechtigkeit in diesem Kanton permanent in Frage zu stellen und zu suggerieren, wir würden steuerlich, steuerrechtlich in einem unglaublich diskriminierenden System leben. Ich muss Ihnen sagen, das ist weder vergleichsweise noch in der Eigenbetrachtung so. Es ist nichtzutreffend und es ist eine falsche Annahme und falls sie bösartig sein sollte – das unterstelle ich Ihnen nicht – wäre es wirklich eben auch eine Unterstellung. Man kann die falsche Beurteilung auch nicht wahrmachen, indem man sie stets wiederholt, wie ein meditatives Mantra. Es kommt ja immer wieder diese Geschichte. Oder eben, man schreckt auch nicht vor irreführenden Darstellungen zurück, die natürlich von einzelnen Medien teilweise noch kolportiert werden. Aber sämtliche Klärungen, Erläuterungen, Ausführungen und Belege in diesem Parlament, die für die meisten nachvollziehbar sind und auch als korrekt und glaubwürdig taxiert werden, werden von einem Teil der SP-Fraktion – ich glaube, es ist wirklich nur ein Teil – in den Wind geschlagen. Wie es der Lyriker Christian Morgenstern geschrieben hat, ich habe es auch schon gesagt: Weil für sie nicht sein kann, was nicht sein darf (Ende Zitat). Das ist das Grundproblem. Sie können nicht nachvollziehen, dass wir ein Steuersystem implementiert, designt, miteinander gestaltet und noch einmal angepasst haben, das ausgesprochen gerecht ist und eine irrsinnige Wirkung für tiefe und mittelständische Einkommen hat. Zugegeben, das war nicht immer so – heute ist es aber so. Auch dies müssen Sie sich noch anhören, geschätzte Damen und Herren: Das alles gipfelt im Vorwurf der Motionäre – und diesen muss man etwa vier Mal lesen, bis man glaubt, dass das überhaupt geschrieben werden konnte –, dass eine Steuerfussenkung ungerecht sei – Sie haben es vorhin wiederholt, KR Andreas Marty –, weil sie z.B. auch die Vermögenssteuer entlaste und die Steuerpflichtigen ohne Vermögenssteuer respektive steuerbares Vermögen eben nicht, weil diese nicht daran partizipieren. Das zeigt die Absurdität dieser steuerpolitischen Gedankengänge. Es geht schlicht um ein permanentes Anrennen gegen den für alle Steuerpflichtigen wirkenden Steuerfuss als politisches Steuerungsinstrument. Es ist ja klar, dass die Vermögenssteuer bei jemandem, der gar keine Vermögenssteuer bezahlen muss, nicht entlastet werden kann. Das ist doch klar. Was soll daran in unserem Steuergefüge ungerecht sein? Im Übrigen kann ich mich nicht daran erinnern, aber ich bin nicht der Aufmerksamste in diesem Saal, dass Sie sich damals wahnsinnig gewehrt hätten, als man den Steuerfuss für diejenigen erhöht hat, die Vermögenssteuer bezahlen müssen. Dort habe ich kein Mitleid gespürt. Diejenigen waren nämlich damals auch mitbetroffen – und zwar zünftig. Sie haben es eigentlich richtig gesagt: Das Problem, an das

Sie wahrscheinlich sogar gedacht aber das Sie leider nicht genannt haben, ist, dass mittelständische und tiefe Einkommen eben auch andere Belastungen haben. Wir haben es gehört: Es sind Krankenkasse, Miete, usw. Aber das ist nicht ein Problem des Steuerrechts und der Steuertarifkurve, sondern es ist an anderen Orten zu suchen. Das sind massgebende Komponenten für tiefe und mittelständische Einkommen. Geschätzte Damen und Herren, wir haben in diesem Parlament – so meine ich – gute, wirkungsvolle und solide steuerpolitische Entscheide getroffen, auch mit dem Entlastungsabzug. Die Situation für die tiefen und mittleren Einkommen ist wirklich gut. Es geht jetzt nicht darum, dass insbesondere wir – KR Andreas Marty und ich – nicht nur geometrisch, sondern auch ideologisch den grössten Abstand voneinander haben, den man in diesem Saal haben kann – mindestens zwischen Regierung und Kantonsrat –, sondern dass Sie immer wieder mit etwas kommen, mit dem Sie jetzt wirklich einmal aufhören müssen. Es kann einfach nicht sein, dass man an der Steuertarifkurve und an den Steuerfussenkungen herumäkelt und es so darstellt, als ob es eine Ungerechtigkeit in sich wäre. Der Regierungsrat bittet Sie darum einmal mehr, diese Motion mit den steuerpolitischen Forderungen aus den Reihen der SP-Fraktion abzulehnen und nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion.

Abstimmung

Die Motion M 12/21: Deutliche Steuersenkung für den Mittelstand wird mit 17 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Wir machen nun 17 Minuten Pause – wir haben gemerkt, dass 15 Minuten etwas knapp sind – bis Viertel nach. Die Kaffeemaschine ist der Engpass, nicht der geschätzte Kantonsrat. Wir möchten pünktlich mit Traktandum 6 weiterfahren. Gute Erholung.

6. Bericht zu erheblich erklärter Motion M 19/19: Das Potential des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen - Massnahmenplan Radrouten (RRB Nr. 220/2022) (Anhang 6)

KRP Thomas Hänggi: Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es ist 15.16 Uhr. Wir müssen uns wohl in der Ratsleitung darüber erhalten, ob wir 20 Minuten Pause machen müssen. Die Kaffeemaschinen wurden bezüglich Standort optimiert, Sie haben gemerkt, dass man in Viererkolonne anstehen kann. Wir kommen zu Traktandum 6. Vorab, damit Sie sehen, wie das Geschäft behandelt wird: Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte für die Fraktionen. Wenn nicht irgendetwas Ausserordentliches passiert, gehen wir nachher in der Detailberatung kapitelweise durch den Bericht. Der Staatschreiber wird die Kapitel aufrufen, dann können Sie sich beim betreffenden Kapitel melden. Weil das Geschäft nicht in einer Kommission war, hält der Baudirektor das Eintretensreferat.

Eintretensreferat

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 19. September 2019 wurde die Motion M 19/19 eingereicht. Mit dieser sollte der Regierungsrat beauftragt werden, einen Massnahmenplan Radrouten vorzulegen, der in einem Zeitraum von zehn Jahren umzusetzen sei. Dabei soll sich der Massnahmenplan primär am Alltagsverkehr orientieren und aufzeigen, wie alle für den Radverkehr massgebenden Quellen und Ziele miteinander verknüpft werden, damit ein überörtliches Radwegenetz mit direkten, attraktiven und sicheren Routen zur Verfügung stehe. Die zu Grunde liegenden Kosten-/Nutzenüberlegungen seien aufzuzeigen und bei der Priorisierung der Massnahmen zu berücksichtigen. Schliesslich seien bei der Ausarbeitung des Massnahmenplans auch Alternativen abseits der Kantonsstrassen zu prüfen. Anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 hat der Kantonsrat die Motion als erheblich erklärt. Auch im Kanton Schwyz verfügt der Langsamverkehr über grosses und weiterwachsendes Potential, dies sowohl im Alltags- als auch im Freizeitbereich. Unter

anderem mit der Verankerung in seiner Gesamtverkehrsstrategie, im kantonalen Richtplan und in den Agglomerationsprogrammen, sowie mit den im Strassenbauprogramm aufgeführten Projekten, soll dem Langsam- bzw. Veloverkehr die entsprechende Nachachtung verschafft werden. Der Kanton hat aber bereits seit vielen Jahren ein kantonales Radroutenkonzept, das letztmals im Jahr 2015 umfassend überarbeitet und aktualisiert wurde. Dafür wurden die Radrouten entlang von Kantonsstrassen einer umfassenden Schwachstellenanalyse unterzogen, hinsichtlich ihrer Bedeutung überprüft und auf GIS-Datenbasis dargestellt. Daraus wurde dann auch der spezifische Handlungsbedarf definiert. Dem Konzept wurde eine Gesamtlänge von 215 km zu Grunde gelegt. Dazu kommen 12 km Ausweichrouten abseits von Kantonsstrassen und 58 km Nebenradrouten von Bezirken und Gemeinden. Bei diesen Strecken handelt es sich um das Grundnetz des Alltagsverkehrs. Das Konzept dient als Planungsgrundlage für künftige Projekte und zeigt auf, auf welchen Abschnitten der Kantonsstrassen hinsichtlich des Veloverkehrs Handlungsbedarf besteht und wie die Umsetzung erfolgen soll. Erst vor knapp drei Monaten hat der Regierungsrat im Weiteren ein neues Mountainbike-Konzept genehmigt, das eine umfassende Planungsgrundlage und -hilfe in diesem Bereich darstellt. Gestützt auf all diese und im RRB noch weiter aufgeführten Strategien, Konzepte, Programme, Berichte und anderweitigen Arbeitsgrundlagen, in denen unzählige Zielsetzungen, Leitsätze, Planungsgrundlagen und Massnahmenplanungen enthalten sind, zeigt sich eben, dass das, was mit der Motion gefordert wurde, bereits weitestgehend vorhanden ist. So hat der Regierungsrat entschieden, den Motionsauftrag mit einem Bericht zu erfüllen, der eben diese schon vorhandene, breite Datenbasis nochmals umfassend darstellt und aktualisiert. Mit dieser breiten Auslegeordnung über verschiedene Belange des Veloverkehrs will der Regierungsrat aber auch zeigen und belegen, dass im Kanton Schwyz bereits eine Vielzahl von Datengrundlagen und Planungsinstrumenten vorliegt, die eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den sich stellenden Fragen einerseits und einer darauf abgestützten Massnahmenplanung andererseits ermöglicht. Zur Erreichung bzw. Weiterverfolgung dieser mit der Motion verfolgten, durchaus berechtigten Ziele gibt es also bereits mehr als genug gute Arbeits- und Planungsgrundlagen. Wir haben im Bericht aber auch verschiedene grössere Projekte konkret dargestellt, die der Kanton seit dem Erlass des Radroutenkonzepts im Jahr 2015 realisieren konnte. Im Weiteren haben wir die im Radroutenkonzept aufgeführten Massnahmen noch einmal summarisch wiedergegeben, dies ergänzt mit dem aus aktueller Sicht vorgesehenen Planungs- bzw. Realisierungszeitpunkt gemäss geltendem Strassenbauprogramm. Hier handelt es sich um nicht weniger als 37 Massnahmenfelder. Schliesslich werden im Bericht auch noch 18 beim kantonalen Tiefbauamt derzeit in Bearbeitung befindliche grössere Projekte beschrieben, die in wesentlichen Teilen auch Veloinfrastruktur betreffen. Insgesamt liefert der Bericht also sowohl theoretische Überlegungen als auch Fakten zu aktuellen oder künftig geplanten Vorhaben zum Veloverkehr. Welche Herausforderungen und Probleme sich in der Praxis stellen, die einer raschen Umsetzung aber leider sehr häufig entgegenstehen, dazu haben wir im Bericht ebenfalls ausführlich Stellung genommen. Ich muss sie hier nicht wiederholen, aber sie sind in der Realität leider einfach nicht wegzudiskutieren. Wie bereits angetönt, sind die Ausführungen und Zielsetzungen in der Motion zwar durchaus nachvollziehbar und verständlich, trotzdem muss ihnen entgegengehalten werden, dass sich der berechtigte Wunsch nach einem raschen, weiteren Ausbau der Langsamverkehrsinfrastruktur nicht etwa mit einem fehlenden Willen oder nicht vorhandenen oder unzureichenden Massnahmenplänen konfrontiert sieht, sondern vielmehr durch Realität und Praxis ein Stück weit gebremst wird. Nichtsdestotrotz verfügen der Kanton Schwyz und seine Gemeinden bereits heute vielerorts über eine sehr gute oder zumindest ausreichende Veloinfrastruktur, darüber hinaus ist der Regierungsrat gewillt und bestrebt, diese nach Möglichkeit auch in Zukunft weiter zu verbessern und auszubauen. Dafür liefern wir Ihnen, geschätzte Damen und Herren, ja auch immer wieder konkrete Beweise und Belege, wie in der jüngeren Vergangenheit etwa mit dem Projektstart für die Strecke Arth – Walchwil, dem soeben abgeschlossenen Projekt für eine neue, sichere und attraktive Langsamverkehrsführung zwischen Biberbrugg und dem Chaltenbodenrank oder dem Projekt Holeneich – Lägeten, wofür Sie gerade letzte Woche Bericht und Vorlage erhalten haben. Aus dem entsprechenden Handlungsbedarf, der solchen Projekten zugrunde liegt, erkennen Sie auch einen Priorisierungsmassstab, den das Tiefbauamt nach Möglichkeit verfolgt. Schliesslich möchte ich noch auf das vom Bundesparlament ge-

rade erst in der Frühjahrssession verabschiedete neue Bundesgesetz über Velowege hinweisen. Einerseits resultiert auch daraus wieder eine neue Planungspflicht für die Kantone, andererseits ergibt sich der Bedarf nach einer kantonalen Ausführungsgesetzgebung, die wir im Kanton Schwyz rasch angehen möchten. Das Bundesrecht gibt den Kantonen eine Frist von fünf Jahren vor, um die neuen Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit zu planen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund möchten wir jetzt nicht noch einen personalressourcenaufwendigen zusätzlichen Schnellschuss produzieren müssen. Entsprechend ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrates, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu den Eintretensreferaten der Fraktionssprechenden.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. LS André Rügsegger hat einleitend gesagt, wir haben mehr als genug gute Grundlagen – das habe ich mir notiert – und wir haben eine sehr gute und ausreichende Veloinfrastruktur. Das sieht eine Mehrheit des Kantonsrates offenbar anders, ganz sicher sehen es die Motionäre anders. Darum haben wir die Motion eingereicht. Wir haben – es steht oben noch angeschrieben – als Antwort auf die Motion einen Bericht erhalten. Wenn wir in unsere Geschäftsordnung schauen, § 64 Abs. 1, dann steht da: Mit der Motion wird vom Regierungsrat eine Vorlage zu einem in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallenden Geschäfts verlangt (Ende Zitat). Und in Abs. 3 steht: Die Motion ist erledigt, wenn der Kantonsrat sie nicht erheblich erklärt oder wenn der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zugeleitet hat. Gemäss der Geschäftsordnung ist es eigentlich klar. Nachdem der Kantonsrat im Juni 2020 entgegen dem Antrag der Regierung unsere Motion mit 23 zu 64 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt hat, bei dem auch ein Bericht eine zulässige Antwort gewesen wäre, sondern deutlich mit nur 14 Gegenstimmen die Motion erheblich erklärt hat, ist die Regierung in der Pflicht, eine Vorlage vorzulegen. Dies hat die Regierung nicht gemacht, sondern sie hat uns, wie wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt worden wäre, einfach einen Bericht vorgelegt. Im Bericht sind etwa die gleichen Argumente aufgeführt – LS André Rügsegger hat sie auch jetzt nochmals wiederholt – wie bereits in der ursprünglichen Antwort bzw. im RRB zur Motion: Es ist schwierig, es geht nicht, wir haben zu wenig Ressourcen. Also es gibt nicht viel Neues, ausser dass jetzt halt noch viele Projekte im Kanton, die anerkanntermassen im Gange sind, aufgeführt werden. Aber es ist einfach so, solange keine Vorlage vorgelegt wurde, ist gemäss unserer Geschäftsordnung die Motion nicht erledigt. Ich beantrage daher, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, innerhalb von einem Jahr eine Vorlage vorzulegen, wie es ursprünglich gefordert wurde. Bei dieser Vorlage ist aufzuzeigen, was die wichtigsten Ziele und Quellen sind. Stichworte, diese stammen aus dem neuen Veloweggesetz des Bundes: Welches sind die wichtigsten Quellen und Ziele? Also Wohngebiete, Arbeitsplätze, kantonale Entwicklungsschwerpunkte, Schulen, Haltestellen usw. Dies sind genau jene Punkte, die heute eigentlich fehlen, damit klar wird, was man am Schluss erreichen will. Zusammengefasst, dass diese Ziele und Quellen definiert werden und auch wie die Ziele und Quellen zu einem Velowegnetz verbunden werden können. Mit einem Massnahmenplan ist auf der Basis von Kosten-Nutzen-Überlegungen aufzuzeigen, welche Verbindungen Priorität haben. Also auch die Priorisierung ist aus unserer Sicht wichtig, was in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Der Regierungsrat, ich habe geschrieben wird argumentieren, er hat inzwischen bereits argumentiert, dass man so nicht ans Ziel kommt und dass die knappen personellen und finanziellen Ressourcen am falschen Ort eingesetzt wären. Dazu ist einfach nur zu sagen: Wer ohne Plan und ohne klare Prioritäten arbeitet, kommt einfach nicht ans Ziel. Das Veloweggesetz des Bundes, das auf Anfang nächsten Jahres in Kraft treten wird, fordert genau das, was die Motion auch fordert. Es ist also nichts, das nicht umsetzbar wäre. Die Regierung wird sich damit auseinandersetzen müssen und man wird diesen Arbeitsschritt tun wollen. Nicht zuletzt steht auch in unserem behördenverbindlichen Richtplan, dass der Kanton ein attraktives, sicheres und zusammenhängendes Radverkehrsnetz erstellt. Diese Pflichten und Aufgaben sind eigentlich ganz klar und sie wurden mit der Motion nochmals unterstrichen. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ganz unabhängig davon, wie Sie

zur Velo- und Langsamverkehr-Geschichte stehen: Eine erheblich erklärte Motion stellt einen verbindlichen Auftrag an die Exekutive dar. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Einfach weil wir nicht zulassen dürfen, dass die Regierung uns einen Bericht vorlegt, wenn wir mit dem Festhalten an der Motion explizit eine Vorlage gefordert haben. Das wäre ein Präjudiz, das sonst Schule machen könnte. Dies dürfen wir nicht hinnehmen. Die Geschäftsordnung des Kantonsrates ist zu respektieren. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die Bedeutung des Langsamverkehrs nimmt zu. Das müssen wir anerkennen. Wie es die Regierung auch geschrieben hat, wurden 2020 schweizweit eine halbe Million Velos verkauft, davon ein Drittel E-Bikes. Also wir müssen anerkennen, dass der Bedarf in der Bevölkerung nach einer Infrastruktur für den Langsamverkehr vorhanden ist. Dem müssen wir gerecht werden, auch wenn das Verhalten von einigen Drahtesel-Piloten manchmal starkes Stirnrunzeln verursacht. Das Bundesgesetz über Velowege wird ein entsprechend kantonales Ausführungsgesetz zur Folge haben, welches wir hier werden beraten dürfen. Wir müssen sehen, der Langsamverkehr ist und bleibt ein Thema – das ist okay. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir den Ausbau realisieren können und wollen, weil er notwendig ist und weil er kommen sollte. Die vorliegende Motion hat aus diesem Grund auch eine gewisse Berechtigung. Jetzt sehen wir, in diesem Bericht oder Massnahmenplan sind über 30 konkrete Projekte aufgelistet, die im Gange sind, bei denen die Regierung und das zuständige Departement dran sind. Die Herausforderungen sind halt relativ vielseitig und haben einen ganz anderen Fokus als die bürokratischen Forderungen der GLP. Es geht um unzureichende Platzverhältnisse, es geht um schwierige Verfahren, wenn man Land benötigt, um gewisse Velostreifen oder Strassenausbauten zu realisieren. Wir haben Umweltauflagen, die wir erfüllen müssen – da bitte ich die GLP, vielleicht einmal mehr mit der grünen Klientel zusammenzusitzen, als irgendwelche Konzeptchen, Berichtchen oder Plänchen, Strategien oder irgendwelche andere Ausfertigungen zu fordern, hier ist sicher Potential vorhanden. Und wir haben Schutzgebiete und Gewässerräume, wo Vorschriften und Auflagen eingehalten werden müssen. Diesen konkreten Herausforderungen werden wir ganz sicher nicht gerecht, wenn man einfach wieder eine neue Berichterstattung oder die Vorlage zurückschicken und die Motion nicht abschreiben will. Wir müssen den echten, konkreten Herausforderungen gerecht werden. Dies bedingt, dass wir das Departement und die Verwaltung in diesen Bereichen arbeiten lassen. Darum bitte ich um Kenntnisnahme des Massnahmenplans.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mich gefreut – das muss ich sagen – als die Beantwortung der Motion M 19/19 eingetroffen ist. Mit 22 Seiten ist sie umfangreich und ich habe mir wirklich Wegweisendes davon versprochen. Gestaunt habe ich deshalb etwas, als ich festgestellt habe, dass unsere Anliegen mit einem – zwar ausführlichen – Bericht zu den bisherigen Massnahmenplänen bearbeitet wurden. Verstärkt mit der Zusicherung, dass der gute Wille der Regierung vorhanden sei, soll nun die Motion als erledigt erklärt werden. In meinen Augen haben wir eine sehr informative Fleissarbeit vor uns liegen, die aber am Ziel der Motionäre vorbeigeht. Das Ziel der Motion ist, dem Radverkehr und seinen baulichen Entwicklungen mehr Schub zu geben, indem man das Strassenbauprogramm anders gewichtet. Die Motionäre haben sehr wohl die Massnahmenpläne des Radroutenkonzepts gekannt, als sie diese Motion geschrieben haben. Das Radroutenkonzept wurde allerdings in den Jahren 2012 und 2013 entworfen und im Jahr 2015 abgesegnet. Es ist also zehn Jahre alt. In unserem politischen System ist dies vielleicht nicht so ein langer Zeitraum, aber in Bezug auf die gesellschaftlichen und umweltpolitischen Entwicklungen ist es ein riesiger Sprung. Die Schwyzer Bevölkerung ist in dieser Zeit um mehr als 5 % gewachsen, der Verkehr auf den Strassen noch mehr. Schon vor zehn Jahren wurde ins Radroutenkonzept geschrieben, dass etwa die Hälfte aller Autofahrten in der Schweiz kürzer als 5 km sind. Im Kanton Schwyz sind sie vielleicht etwas länger, weil wir ein eher ländlicheres Gebiet sind. Das heisst, es handelt sich eigentlich um die perfekte Strecke für das Velo. Immer mehr wird das Velo im Alltag auch für längere Strecken gebraucht. Nicht zuletzt auch wegen der weiteren Verbreitung der E-Bikes, mit welchen längere Distanzen bequem zurückgelegt werden können. Aber eben, damit die Leute das Auto immer mehr zu Hause lassen und im Alltag auf das Velo umsteigen,

braucht es eine sichere und effiziente Radinfrastruktur. Meine persönliche Vision wäre, dass auf den Strassen nur noch der vierrädrige, motorisierte Individualverkehr aus beruflichen Gründen unterwegs ist, also z.B. die Gewerbetreibenden oder der ÖV. Alle anderen, die sonst unterwegs sind, einkaufen gehen oder mit den Kindern irgendwohin wollen, dies eben mit dem Velo tun. Das ist eine stolze Vision, aber ich finde sie immer noch nachvollziehbar. Die Strassenkasse ist gut gefüllt. Bedürfnisse sind bereits jetzt vorhanden und werden noch dringender. Wenn die Verwaltung aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht mehr leisten kann, dann müssen wir ihr halt mehr Mittel zukommen lassen und uns eventuell auch überlegen, wie wir als Arbeitgeber sonst noch attraktiver werden können, damit die offenen Stellen einfacher besetzt werden können. Der Regierungsrat sagt uns, er ist der Meinung, dass mit dieser Auslegeordnung genug vorhanden sei. Aus Sicht der SP-Fraktion reicht das nicht. Wir wollen wirklich eine konkrete Priorisierung der Strassenbauprojekte nach den Bedürfnissen des Alltagsveloverkehrs. Dazu braucht es einfach die verflixte Analyse des Quellenzielverkehrs. Dies sind die beiden Themen aus dem Motionstext, die nach unserer Meinung in der Vorlage hätten erarbeitet werden müssen. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Motion nicht als erledigt abzuschreiben ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir unterstützen den Antrag der GLP-Fraktion, den Bericht zurückzuweisen. Dankeschön.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Formal hat KR Dr. Rudolf Bopp Recht: Ja, wir haben keine Vorlage erhalten, über welche wir heute befinden können. Inhaltlich – denke ich – hat der Regierungsrat korrekt geantwortet. Er hat aufgezeigt, wo wir mit dem Langsamverkehr stehen. Er hat aufgezeigt, wo die Reise hingehen soll. Und er hat auch aufgezeigt, dass ein neues Bundesgesetz kurz vor der Tür steht und dass wir im Herbst in die Vernehmlassung gehen. Vielleicht wäre es taktisch klüger gewesen, wenn man die Beantwortung der Motion in den Herbst geschoben hätte, dann hätte man es dannzumal miteinander verknüpfen können. Wir können heute entscheiden, ob wir Politik betreiben und den Bericht um der Politik willen zurückspielen wollen oder ob wir Sachpolitik betreiben wollen. Ich und auch die Mitte-Fraktion sind ganz klar für Sachpolitik. Ich denke, es ist sinnvoll, wenn wir die knappen Kräfte, die wir im Kanton haben, für die Velo- und Strassenprojekte arbeiten lassen. Seit einem Jahr haben wir für die Fachstelle Langsamverkehr einen Leiter, Remy Frommenwiler, er ist neu im Tiefbauamt. Er hat an der letzten Kommissionssitzung der RUVEKO und auch an der Kommissionssitzung der BSA sehr eindrücklich aufgezeigt, was alles am Tun ist. Dabei wurde, glaube ich, allen klar, dass Strassenprojekte nicht einfach ungeachtet nur für Velos geplant werden. Sondern es ist umgekehrt, jedes Strassenprojekt berücksichtigt die Anliegen der Velos, z.B. Holeneich in Tuggen. Aber es gibt auch zig andere Projekte, z.B. H8 Bi-berbrugg oder 3. Altmatt, seit 20 Jahren versucht man dies zu realisieren. Auch dort will man überall für die Velos eine Lösung finden. Das ist Sachpolitik, die unseren Kanton weiterbringt. Es ist formal sicher nicht ganz korrekt, dass wir hier nun keine Vorlage haben. Aber ich denke, wir können dem Bericht mit einer qualifizierten Kenntnisnahme zustimmen. Ich bitte Sie, diese Motion entsprechend abzuschreiben. Danke vielmals.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie es KR Marcel Föllmi richtig gesagt hat, gibt es hier zwei Aspekte, zwei Flughöhen. Es gibt einerseits einen formalen und andererseits einen inhaltlichen Teil. Ich halte hier nur eine Eintretensvotum zum formalen Teil. Wir haben heute relativ lange über Kinder gesprochen. Mir scheint, als ob wir bei der Diskussion wieder dort angelangt sind. Kinder testen Grenzen – zumindest bei meinen Kindern war es so, KR Christian Grätzer wird das auch noch erleben. Sie versuchen, die Regeln zu dehnen, dass es gerade noch so geht. Irgendwie kommt es mir vor, als ob die Verwaltung und die Regierung hier das Gleiche tun. Der Wille und die Projekte sind vorhanden, dies attestiere ich. Aber es ist gar nicht relevant. Eine Motion will eine Vorlage und keinen Bericht. Eine Vorlage hat ein Gesetz zum Gegenstand, worüber wir im Rat beraten und Ja oder Nein sagen können. Oder andersrum mit Kann- und Muss-Formulierungen formuliert: Ein Konzept ist ein Kann, ein Gesetz ist ein Muss. Darüber wollen wir entscheiden können. Wir haben bewusst gesagt, dass wir eine Motion wollen und kein Postulat. Also ist dieser Vorstoss auch als Motion zu behandeln. Das, was wir vor uns haben, ist für mich ein

Zwischenbericht. Ein guter, interessanter Zwischenbericht aber mehr als das ist es nicht. Abschreiben – geschätzter KR Marcel Föllmi – dürfen wir es gar nicht. Wir haben ein Gesetz, in der Geschäftsordnung § 64 Abs. 3 heisst es: Die Motion ist erledigt, wenn der Kantonsrat sie nicht erheblich erklärt – das ist nicht passiert, wir haben sie erheblich erklärt – oder wenn der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zugeleitet hat. Beides ist nicht erfüllt. Wir können sie nicht abschreiben, wir würden uns widerrechtlich verhalten. Darum meine ich, dass die Rückweisung der richtige Weg ist. Ich unterstütze hier KR Dr. Rudolf Bopp. Man kann dann mit dem Velogesetz eine Vorlage bringen, das ist gar kein Problem, dafür habe ich Verständnis. Man wird sich sowieso noch in einer gesetzlichen Vorlage darum kümmern müssen, damit kann man es dann abschreiben. Aber es heute abzuschreiben, ist einfach inkorrekt. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben weitere Wortmeldungen.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich KR René Baggenstos mit den fast gleichen Worten anschliessen, nur dass ich es Ordnungspolitik nenne. Darum geht es hier für mich. KR Dr. Rudolf Bopp hat bereits aus der Geschäftsordnung zitiert, was eine Motion vom Regierungsrat verlangt und das haben wir einfach nicht erhalten. Wir haben einen Bericht und keine Vorlage. Ja, der Bericht ist ausführlich, aber es ist keine Vorlage – es tut mir leid. Der Regierungsrat hat kein Ermessen, das anders zu beurteilen. Der Auftrag des Parlaments ist klar. Man hat sogar noch darüber diskutiert, ob man den Vorstoss in ein Postulat umwandeln soll. Man wollte das nicht, das Parlament wollte das nicht. Man kann nicht einen Bericht bringen, wenn eine Vorlage verlangt wird. Wir schaffen hier einen Präzedenzfall, wenn wir dies zulassen. In Zukunft kann dann die Regierung einfach immer finden: Gut, es ist zwar eine Motion, aber wir erachten es eigentlich als sinnvoller, hier einen Bericht zu bringen. Wir müssen uns jetzt dagegen wehren. Deswegen möchte ich Sie ganz klar dazu anhalten, weil es nicht geschäftsordnungskonform ist, dem Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion aus rein ordnungspolitischen Gründen zuzustimmen. Danke vielmals.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich äussere mich hier nicht, ob die Motion richtig behandelt wurde oder nicht, sondern über die Ausgangslage der FDP. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und erkennt darin auch, dass man die Analyse wirklich gemacht hat und auch die Regierung sieht, wo wir Schwachstellen und Lücken in unserem Radwegnetz haben. Wenn man mit dem Velo im Kanton Schwyz unterwegs ist, sieht man auch, dass man grundsätzlich von jeder Quelle zu jedem Ziel kommt. Vielleicht nicht immer auf direktem Weg. Wenn ich mich informiere und mit dem Velo fahren will, allenfalls auch 10 Minuten länger, komme ich zum Teil auch stressfrei an diese Orte, wenn ich weiss, auf welchem Weg. Klar kann man die Wege noch signalisieren, damit jedermann und jedefrau schlussendlich stressfrei von der Quelle zum Ziel kommt. Was man sicher auch beim Bauprogramm sieht: Überall, wo gebaut wird und der Kanton baut, ist es eine Auflage, dass man schaut, dass man sichere Radwege erstellen kann. Es gibt einfach Bereiche, wo dies nicht möglich ist und dann ist es halt nicht möglich, ausser man kann später daneben einen sicheren Radweg mit den entsprechenden Kosten realisieren. Wir nehmen das zur Kenntnis. Ob der Bericht nun zurückgewiesen werden soll oder nicht: Ich glaube, die Regierung hat die Analyse gemacht, sie sieht wo Lücken und Defizite bestehen, sie will diese mit dem Strassenbauprogramm beheben. Wenn am 1. Januar 2023 das Gesetz kommt, wird man dort wieder weitergehen und hat auch wirklich eine gesetzliche Grundlage. Deswegen wird die FDP-Fraktion dem Bericht zur Motion zustimmen und die Motion nachher als erledigt abschreiben.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich meine auch, wir haben genug Datengrundlagen und Planungsinstrumente. Das wird meines Erachtens aus diesem sehr detaillierten Bericht klar ersichtlich. Es gibt trotz dem klar erkennbaren Willen der Regierung, etwas zu tun, auch zu bedenken, dass zahlreiche Stolpersteine diesen Wünschen entgegenwirken oder entgegenstehen. Es wurde erwähnt, neben den unzureichenden Platzverhältnissen an einigen Orten – ich muss aber erwähnen, ich habe nicht nachgemessen – ist auch der Erwerb von benötigtem Drittland

kein Klacks. Besonders aufwendig und schwierig gestalten sich die Projekte dort, wo man abseits der bestehenden Strassen im Grünen etwas neu erstellen will. Da braucht es – das konnten wir auch im Bericht erfahren – neben einer vorgängigen Nutzungsplanung auch energieververschleissende Landerwerbsverhandlungen, weil die betroffenen Grundeigentümer halt oftmals nicht so gerne wollen. Ähnlich schwierig gestalten sich die Projekte – auch das wurde erwähnt – in den sogenannten Schutzgebieten oder im Gewässerraum z.B. entlang von Seestrassen. Am meisten schenkt aber Folgendes ein, ich zitiere aus dem Bericht: Langwierige Einsprache- und Beschwerdeverfahren, die nicht zuletzt von Umweltverbänden angestrengt werden – aus Ihrer Ecke, liebe GLP. Es kommen laufend Forderungen – das ist legitim, damit habe ich kein Problem –, aber es sind gleichzeitig Ihre Freunde, die in den Verbänden ebenso energisch das immer zu verhindern versuchen. Liebe Grünliberale, die Verbände, die das alles verhindern, sind Eure Klientel. Das sind Ihre Hellebardenträger. Da sind Sie leider in Sippenhaft. Statt den Bericht nun zurückzuweisen, der ja wirklich einen guten Geist atmet und zeigt, dass der Wille da ist, will man weiterhin die Verwaltung energiefressend beschäftigen. Dabei wäre es energiesparender oder ökologischer, wenn Sie mit ihrer Klientel einmal Tacheles reden und versuchen würden, diese zur Vernunft zu bringen. Dort müssen Sie ihre Klagelieder platzieren. Sie können auch ein paar SP-Mitglieder mitnehmen, die helfen Ihnen sicher, denn sie stossen ins gleiche Horn. Das unrühmliche Paradebeispiel in diesem ganzen Zirkus ist die H8. Seit 12 Jahren wird sie prioritär behandelt. Wo stehen wir? Übrigens mit Velostreifen, das möchte ich noch sagen. Auch hier, Ihre Waffenbrüder, die Verbände, weichen kein Jota zurück. So geht es natürlich auch nicht. Ich empfehle Ihnen, den Bericht anzunehmen und, wie es vonseiten der Mitte erwähnt wurde, für Sachpolitik zu stimmen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist richtig, dass sehr viel umgesetzt wurde. KR Marcel Föllmi hat auch angetönt, es geht um Sachpolitik. Und man hat viele der im Vorstoss vorgebrachten Punkte umgesetzt oder man ist an der Umsetzung. Trotzdem möchte ich hier den Mahnfinger erheben. Wir müssen nicht an dieser Motion einen Präzedenzfall statuieren. Aber ich möchte den Mahnfinger erheben und da muss ich KR Dr. Rudolf Bopp, KR René Baggenstos und KR Carmen Muffler zustimmen. Wir haben eine Motion und die Motion ist nicht umgesetzt. Mir geht es für die Zukunft vor allem darum, dass es nicht sein kann, dass, wenn wir eine Motion erheblich erklären, von der Regierung keine Vorlage kommt – auch wenn wir allenfalls falsch liegen. Ich habe eigens nochmals im Protokoll nachgeschaut. Der Vorgänger des amtierenden Baudirektors, aRR Othmar Reichmuth, hat gesagt: In diesem Sinne bitte ich Euch, dem Antrag der Regierung zu folgen, das Postulat erheblich zu erklären, die beiden Motionen in Postulate umzuwandeln und ebenfalls erheblich zu erklären (Ende Zitat). Ja, wir haben es angeblich besser gewusst, die Motionen als solche belassen und die vorliegende Motion erheblich erklärt – und zwar nicht knapp, sondern mit 23 zu 64 Stimmen. Darüber kann man nicht einfach darüber hinwegsehen. Es wäre zudem im vorliegenden Fall einfach gewesen, noch etwas zuzuwarten, da die Vernehmlassung zum Velogesetz eigentlich schon in der Pipeline ist. Das heisst, in diesem Rahmen hätte man es ohne Probleme abhandeln können. Mir geht es vor allem um die Zukunft. Wenn wir hier im Parlament etwas beschliessen, auch wenn es Mumpitz ist, dann muss es die Regierung meines Erachtens umsetzen. Wir können es nachher immer noch bachab schicken. Aber wir haben hier schliesslich mit 23 zu 64 Stimmen einen Vorstoss erheblich erklärt, darüber darf man nicht einfach hinwegsehen. Besten Dank.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte eine Lanze für das Baudepartement von LS André Rüegsegger brechen. Ich sehe den Umgang mit der Motion gleich wie KR Marcel Föllmi. Ich denke, den beschleunigten Ausbau des Langsamverkehrs mit einer Motion zu erzwingen, ist schlicht eine Illusion. Da wird auch das neue Veloweggesetz, das 2023 in Kraft treten soll, nicht helfen. Dass man nicht einfach das bauen kann, was man gerne will, zeigt, wie es mein Vorredner KR Roland Lutz bereits gesagt hat, der Ausbau der H8. Da gibt es rechtliche Hürden, Einsprachen von betroffenen Eigentümer usw. zu überwinden. In diesem Bericht sind ab Seite 12 bis 19 Projekte aufgeführt, die geplant, im Bau oder bereits realisiert sind. Man sieht eigentlich, dass der Wille da ist. Der Massnahmenplan ist geschnürt, aber Realität und Praxis sind leider nicht immer

dasselbe. Ich denke, die Prioritäten müssen, je nach Lage der Rechtsstreitigkeiten, die auftauchen können, geändert werden. Ich denke auch, es macht Sinn, dass man im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm den Ausbau und die Sanierungen der Radwege kombiniert. Ich bin überzeugt, dass es unter der neuen Führung von LS André Rüegsegger so rasch wie möglich vorwärtsgeht. Für mich persönlich ist der Auftrag erfüllt, man kann die Motion abschreiben. Ich gehe davon aus, wenn es regnet und kalt ist, dann wird vermutlich auch der grünste Velofahrer aufs Auto ausweichen. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte gerne auf die Äusserung von KR Roland Lutz eingehen. Man kann die GLP mit uns in Sippenhaft stecken, es ist aber trotzdem nicht korrekt. Ich glaube auch, dass man hier mit einem Bericht und nicht mit einer Vorlage geantwortet hat, daran sind nicht die Umweltverbände schuld. Dass die H8 den Umweltverbänden noch für Jahrzehnte um die Ohren geschlagen wird, das ist mir auch klar, das ist uns allen hier drin klar. Suchen wir doch Beispiele, bei denen nicht Verbände, sondern Private schuld sind. So, wie es eigentlich meistens der Fall ist, wie wir es letztes Mal auch diskutiert haben, z.B. in Muotathal oder bei Wangen-Tuggen. Ich bin zuversichtlich, man kann hier noch viele weitere Beispiele – das waren jetzt Strassenbauprojekte – auch auf Gemeindeebene suchen, bei denen Private und nicht Umweltverbände verhindern. Das Verbandsbeschwerderecht hat den Sinn, der Natur auch eine Stimme zu geben. Was ist daran so schlimm? Ja, es ist klar, es geht gegen die Interessen, die man selber vertritt. Aber wenn es nicht so wäre, wäre es okay. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bzw. die GLP wurde mehrfach angesprochen. Ich muss doch noch etwas zu all diesen gefallen Voten sagen. Ja, es ist richtig, KR Samuel Lütolf, es gibt 30 konkrete Projekte, die am Tun sind. Das ist gut, das ist super. Ich freue mich, wenn im Chaltenboden die Infrastruktur für den Langsamverkehr einmal verbessert wird. Den Punkt, den wir monieren, ist, dass es eine Kantonsstrassensicht ist. Wenn Sie den RRB anschauen, ist die Auflistung nach Kantonsstrassennummern geordnet. Die Schwachstellenanalyse, die genannt wurde und bereits alt ist, aus dem Jahr 2015, basiert auf Kantonsstrassenebene. Was aber eigentlich der Punkt ist, ist die Durchgängigkeit bis ans Ziel der Quelle und nicht nur das Stück auf der Kantonsstrasse, die 200 m im Muotathal, die wir neu bauen werden. Es geht wirklich um die Durchgängigkeit. Deshalb braucht es die übergeordnete, weitsichtige Planung. Das hat nichts mit Bürokratie zu tun. Wenn jemand sagt, dass es ein bürokratisches Monster ist, wenn man plant, wie es in Zukunft aussehen soll, muss ich sagen – KR Samuel Lütolf –, verstehe ich die Welt definitiv nicht mehr. Es nützt auch nichts, jedes Mal gegen die Umweltverbände zu wettern. KR Roland Lutz muss ich sagen, es mag sein, dass Sie Politik für Ihre Klientel und für Ihre Waffenbrüder machen. Wir machen Sachpolitik und wir versuchen, dies zum Wohl des Kantons zu tun – und zwar nicht nur von den Velofahrern, sondern von allen, die auf den Strassen unterwegs sind. Eine gute Langsamverkehrsinfrastruktur kommt letztlich allen zu Gute. Was wollte ich noch sagen? Ja, vielleicht als Letztes, was KR Markus Feusi gesagt hat, es sei illusorisch. Es ist nicht einfach. Aber wenn man das Beispiel der Anschlüsse an die Autobahn in der March nimmt, sagen wir dort auch, das wird so schwierig mit diesen Landverhandlungen, da fangen wir besser gar nicht erst an? Nein, wir haben ein Ziel, wir wollen dort hin, diese Ziele müssen wir definieren und dann müssen wir diese miteinander angehen. Das ist die Aufgabe, die wir dem Regierungsrat geben wollten, und die – ich wiederhole mich – mit diesem Bericht, den wir erhalten haben, nicht erfüllt wurde. Danke.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte hier die Regierung unterstützen. Ich glaube, LS André Rüegsegger hätte sicher gerne eine Vorlage erstellt, wenn er eine hätte machen können. Ich glaube, die Wurzel des Übels liegt darin, dass wir die Motion erheblich erklärt haben. Das habe ich auch, das gebe ich zu. Ich dachte, da müssen wir ein bisschen Effort leisten. Aber ich glaube, es ist fast unmöglich, so breit gefächert, wie dieses Thema ist. Ich baue auch Wege, ich bin in der Tourismuskommission. Es ist unglaublich. Wir sind seit drei, vier Jahren an einem Weg, haben ihn aber noch nicht. Ich habe das Gefühl, der Wille, eine Vorlage zu

bringen, ist vorhanden – wie heute bei den Kindern –, man merkt das. Es ist auch zeitgemäss, es drückt wirklich von allen Seiten. Wir wollen auch im Ybrig die Bikes fördern. Wir wollen auch für den Langsamverkehr etwas tun. Wenn wir die Motion jetzt zurückgeben, was können sie dann tun, das Gleiche nochmals bringen? Ich glaube, man sieht, wie im Bericht zu lesen ist, ganz klar, wo die Spannungsfelder und Schwierigkeiten überall sind. Ich würde jetzt an die Umsetzung gehen und einfach probieren, so viel wie möglich umzusetzen. Ich glaube, das will auch die Regierung, so wie ich das spüre. Es ist klar, mit dem Velogesetz, das noch kommt, hat man noch ganz spezifische, angepasste gesetzliche Grundlagen. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzuschreiben, aber im Wissen, dass es in dieser Beziehung vorwärtsgeht. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche in meiner Funktion als Kommissionspräsident der RUVEKO. Wie immer, wenn es um den Langsamverkehr geht, wird sehr kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite wird bemängelt, dass die in der Motion geforderten Umsetzungsfristen der Massnahmen innerhalb von zehn Jahren nicht erfüllt werden. Weiter fehlten die Priorisierung der Kernobjekte und die Kostennutzenüberlegungen, entsprechend sei keine Gesamtoptik erstellt worden. Das führt sogar soweit – wir haben es gehört –, dass von verschiedenen Seiten ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Die andere Seite erkennt, dass seitens der Regierung der Wille zur Tat vorhanden ist und auch bereits erste Massnahmen und Schritte zur Zielerreichung gemacht wurden. Beim genauen Hinschauen sieht man, dass bezüglich Organisationsstruktur mit der Schaffung der Fachstelle Langsamverkehr – wir haben es gehört – mit Remy Frommenwiler ein Schritt in die geforderte Richtung gemacht wurde. Bezüglich Finanzierung wird ein kantonales Gesetz in Anlehnung an das Veloweggesetz des Bunds im November 2022, also in diesem Jahr, in Aussicht gestellt. Darin wird sicher ein Teil der Finanzierung abgehandelt und es werden auch, so denke ich, Finanzgrundlagen geschaffen. Des Weiteren sind mit dem Bundesgesetz die Leitplanken gegeben: Erstellen der Velonetzpläne für den Alltags- und Freizeitverkehr innerhalb von fünf Jahren, das heisst bis Ende 2027, und Umsetzen der Velowegnetze innerhalb von 20 Jahren. Der Anlass dieser Motion war ursprünglich, den Langsamverkehr als schwächste Säule der Gesamtverkehrsstrategie zu stärken, zeitnah Massnahmen zu planen und zu realisieren. Genau das ist jetzt auch die Forderung und zugleich auch der Auftrag vom Bund an die Kantone. Somit bin ich persönlich der Meinung, dass hier Einigkeit herrscht. Der einzige Unterschied vom Bundesauftrag zur Motion ist, dass die Umsetzung erst in 20 Jahren und nicht, wie seitens der Motionäre gefordert, bereits in zehn Jahren erfolgt. Ob dies, geschätzte Damen und Herren, Grund genug für die Zustimmung zum Rückweisungsantrag ist, lasse ich im Raum stehen. Wenn der Marschplan seitens der Regierung nicht eingehalten wird oder der Inhalt der Vorlage nicht den seitens der Motionäre gestellten Forderungen entspricht, haben wir auch dann noch die Möglichkeit, weitere massgeschneiderte Vorstösse zu platzieren. Für mich persönlich ist aufgrund der Aktivitäten und Ausführungen im Bericht und auch aufgrund der Informationen in der RUVEKO-Sitzung der Wille seitens der Regierung zum zeitnahen Handeln klar erkennbar. Deshalb ist für mich persönlich auch klar, dass es mit einer Rückweisung oder auch mit einer Kenntnisnahme ohne Zustimmung anders, aber wie zu befürchten ist, nicht besser wird. Ob Sie schlussendlich auf Sachpolitik setzen oder der Ordnung halber dem Rückweisungsantrag Folge leisten, überlasse ich jedem selber. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte zwei Sachen dazu sagen. Erstens, was das Ordnungspolitische anbelangt: Ich habe die Befürchtung, dass wir zwar eine Geschäftsordnung haben, wir aber offenbar dagegen verstossen können – seitens Regierungsrat oder dann halt auch seitens Kantonsrat – und es dann keine Verbindlichkeit mehr gibt, wenn dies nun plötzlich geht. Ich sehe die Punkte der Regierung, dass gewisse Dinge teils nicht umsetzbar oder möglich sind. Möglicherweise war man sich, als man damals die Motion erheblich erklärt hat, auch zu wenig bewusst, dass dieser Vorstoss als Motion vielleicht wirklich nicht geeignet ist. Offenbar bewegen wir uns hier im Moment in einem luftleeren Raum. Was mich einfach stört, die Regierung ist die Exekutive, das heisst, sie ist die ausführende Gewalt. Ich höre vielfach von der Regierungsbank: Dieses geht nicht, jenes geht nicht, wegen diesem geht es nicht, wegen jenem geht es nicht. Mein Wunsch ist, dass ich mehr hören würde: Das geht, wir nehmen es auf und wir schauen, was geht.

Sie dort vorne sind Macherinnen und Macher, darum sitzen Sie dort. Ich weiss auch, dass alle dazu fähig sind. Ich habe manchmal einfach das Gefühl, dass das Verständnis ist, wir vom Parlament sprechen – parlare –, wir haben schöne Ideen etc., erteilen irgendeinen Auftrag und dann ist der Ball bei der Regierung, die anschliessend nach bestem Wissen und Gewissen versucht, die Dinge umzusetzen. Es ist überhaupt nicht als Vorwurf gedacht, auch nicht an Einzelne. Aber es zeigt sich halt einmal mehr – RR Kaspar Michel wird sicher Freude haben, wenn ich die nächste alte Geschichte der Linken hervorhebe –, unser Staatsetat ist wirklich sehr, sehr unausgeprägt und wir haben in gewissen Ämtern wirklich wenig Leute, z.B. faktisch eine Person. So leuchtet es mir schon ein, dass wir Dinge nicht wirklich schnell umsetzen können. Denn zwei Leute bearbeiten nicht einfach neben dem Tagesgeschäft und neben all den anderen Dingen, die sie auch erledigen müssen, noch schnell fünf Riesenprojekte. Deswegen fehlt uns ja auch die Priorisierung. Damit komme ich jetzt auf den Inhalt des Berichts zurück. Wir haben eine Auflistung nach den Strassennummern. Es wäre schön gewesen, wenn immerhin aufgezeigt worden wäre, bei welchen fünf Projekten bspw. etwas getan werden kann, welcher Handlungsspielraum besteht und wo angesetzt werden soll. Dies als Minimum. Darum werde ich dem Rückweisungsantrag auch zustimmen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Die nächste Wortmeldung hat KR Lorenz Ilg. Sie müssen jetzt nicht drücken, Sie müssen erst drücken, wenn Sie wieder ausschalten. Bitteschön.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Entgegen der Befürchtungen habe ich nie gedrückt aber ich habe Zweifel, ob die Anlage wirklich super funktioniert. Erstens stimme ich den Voten von KR Dr. Rudolf Bopp inhaltlich selbstverständlich vollständig zu, schliesslich bin ich auch ein Grünliberaler. Zweitens an meine Kollegen in der SVP: Hören Sie gut zu, wir sind Grünliberale, wir sind nicht nur Grüne. Wir sind grün und wir sind sozial und wirtschaftlich liberal. Das ist ein Unterschied und wir können uns nachher gerne in der Pause genauer darüber unterhalten.

KRP Thomas Hänggi: Lassen Sie bitte KR Lorenz Ilg sprechen. Reden Sie nicht drein. Wir hatten bisher eine sehr gute Ratssitzung, das gehört sich nicht. Bitteschön KR Lorenz Ilg.

KR Lorenz Ilg: Ich möchte vor allem dem Votum von KR René Baggenstos beipflichten. Es gibt eine Geschäftsordnung. Diese haben wir gemeinsam. Es gibt eine Motion, die wurde mit 64 zu 23 Stimmen erheblich erklärt. Einige von uns waren dabei – oder von Ihnen, muss ich sagen – und jetzt ist das plötzlich egal. Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich habe etwas Respekt vor der Reaktion der Bevölkerung. Wenn wir sagen: Wir haben Gesetze, aber sie müssen sich nicht so stark daranhalten. Wie setzen wir das dann in Zukunft durch? Ah, es gibt eine Busse. Ja wissen Sie, ob Sie es bezahlen oder nicht, man muss sich nicht so daranhalten. Eine Bau- und Zonenordnung: Hier kann man nicht bauen. Ah, das ist egal, Sie können doch bauen, wenn man nicht genau hinschaut, merkt man es nicht. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, seien wir professionell und verlangen das, was wir in unserer Geschäftsordnung festgelegt haben. Ich bin überzeugt, unser Baudirektor schafft das. Beschliessen wir diese Rückweisung. Er kommt mit einer Vorlage. Wenn er es geschickt macht, kann man auch sagen: Okay, wir warten noch sechs Monate, dann können wir es direkt zusammen mit dem eidgenössischen Velogesetz behandeln, dann bringt es etwas respektive man kann es effizient lösen. Ich glaube, es ist uns wichtig zu sagen, es geht nicht einfach nur um unnötige Arbeit, sondern es geht um sinnvolle Arbeit. Es wurde alles dazu gesagt. Ich appelliere an Sie, halten wir uns an unsere Gesetze und an unsere Verfassung, genau so, wie wir es von allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton auch verlangen. Darum stimmen Sie bitte mit uns für die Rückweisung. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Thomas Haas: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe von KR Dr. Rudolf Bopp das Wort «konzeptlos» gehört. Ich glaube es war im ersten Votum. Er hat ja bereits zwei Mal gesprochen, während andere noch nichts gesagt haben. Aber ich glaube, im ersten Votum hat er «konzeptlos» gesagt. Wir haben eine Gesamtverkehrsstrategie, einen kantonalen Richtplan, ein kantonales Radroutenkonzept, Agglomerationsprogramme, ein Strassenbauprogramm, ein Mountainbike-

Konzept, ein Regierungsprogramm und hier in diesem Bericht einen Massnahmenplan mit 30 Projekten. Ich frage Sie, KR Dr. Rudolf Bopp, was wollen Sie eigentlich noch mehr? Natürlich können wir jetzt noch einmal drei Planer anstellen und in Schönheit sterben. Aber ich glaube, das wollen wir hier drin alle nicht. Dann habe ich von KR Matthias Kessler gehört, dass man einmal eine Vorlage ausarbeiten und diese dann abtischen kann. Das ist nicht unsere Vorstellung, wie man die knappen Ressourcen der Verwaltung einsetzen soll. Selbstverständlich, man kann jetzt formalistisch argumentieren. Aber KR Dr. Rudolf Bopp, KR René Baggenstos, KR Matthias Kessler und auch KR Thomas Büeler in seinem letzten Votum: Man darf auch einmal gescheitert werden. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzter KR Thomas Haas. Weil ich namentlich erwähnt wurde, darf ich auch ein zweites Mal sprechen, das ist noch schön. Es ist hier eine Frage der Flughöhe, es ist eine reine Frage der Flughöhe. Es geht nicht darum, dass man will, dass der Bericht grösser wird oder irgendetwas in diese Richtung. Es geht darum, ob man diese Motion abschreiben kann oder nicht. Wenn man sich fragt, was es für eine Vorlage geben könnte, ist es nichts Kompliziertes. Dann gibt es ein Gesetz, eine Bestimmung im Velogesetz, die lautet: Der Regierungsrat verfasst einen Massnahmenplan mit den Kriterien a, b und c. So, wie es die Motion verlangt hat. Das ist dann jene Vorlage, zu welcher wir sagen können: Jawohl, das möchten wir im Gesetz haben oder das möchten wir nicht haben. Es hat nichts mit einem Bericht zu tun. Wir verzögern nichts oder wir fördern die Bürokratie und verlangen einen nächsten Bericht. Nein, wir verlangen eine Bestimmung in einem Gesetz. Darum geht es und um nichts anderes.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich mache nur eine kurze Replik, weil ich persönlich angesprochen wurde. Zum Ordnungspolitischen: Es geht nicht darum, irgendwie gescheitert zu werden oder hier einmal eine Ausnahme zu machen. Stellen Sie sich vor, es wäre ein Vorstoss der SVP betroffen, ein Herzensanliegen von Ihnen. Ich bin mir sicher, wir würden die gleichen Voten, die jetzt hier gefallen sind, auch von Ihnen hören. Also ich glaube, es geht schon irgendwie um ein Prinzip. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man das Papier noch gross ausweiten muss. Ich weiss auch, dass es nicht so einfach ist, wie wir hier suggerieren. Das ist mir auch klar. Aber für etwas haben wir eine Geschäftsordnung. Wir haben uns diese Regeln selber gegeben. In diesem Sinne ist es auch nur richtig, wenn wir uns daranhalten. So, wie wir auch gegenüber allen anderen Leuten die Erwartung haben, dass sie sich an die Regeln halten, die wir hier drin beschliessen. Deswegen denke ich, ist es wirklich eine prinzipielle Frage. Es geht nicht um irgendwie gescheitert oder blöder. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Bereits ein paar Mal gedrückt hat Baudirektor LS André Rüegsegger.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jetzt muss ich leider vorab eine gewisse Redezeit für das Formelle verwenden, obwohl wir eigentlich über die Sache sprechen sollten. Ich hoffe, dass ich nicht meine gesamte Redezeit für das Formelle aufwenden muss.

KRP Thomas Hänggi: Ich halte meine Hände vom Glöcklein weg.

LS André Rüegsegger: Wir haben nun sehr viel über die Geschäftsordnung gesprochen. Es ist so, in der Geschäftsordnung steht, dass eine Motion eine in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallende Vorlage verlangt. Ich habe gemerkt, dass Sie sich gar nicht einig sind, was Sie unter Vorlage verstehen. Das, was KR René Baggenstos offenbar als Vorlage versteht, bin ich sicher, dass es nicht das ist, was KR Dr. Rudolf Bopp im aktuellen Kontext will. KR Dr. Rudolf Bopp will nicht einen Gesetzesparagraphen, sondern er will einen Massnahmenplan, der anders dargestellt ist als derjenige, den die Regierung jetzt vorgelegt hat. Sie sind sich ja bereits hier gar nicht einig, was unter Vorlage zu verstehen ist. Da müssen Sie mich bestätigen, KR Dr. Rudolf Bopp, dass das, was KR René Baggenstos meint, nicht das ist, was Sie sich als auftragsgemässes Ergebnis vorstellen. Es hat damals

schon etwas falsch begonnen – so wie eine Motion definiert ist, um was es geht: Mit einer in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallenden Vorlage ist eigentlich eine Gesetzesvorlage gemeint – gemäss KR René Baggenstos richtig, aber nicht in diesem Kontext – oder es ist eine Ausgabenbewilligung gemeint oder es ist ein anderes Ergebnis gemeint, das irgendwo in der Gesetzgebung explizit vorgesehen ist. Deshalb hat es eigentlich schon damals falsch mit dieser Motion begonnen. Die Motion hat gar keinen Gegenstand, der in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt, sofern es kein Gesetz ist, – was hier nicht gefordert war –, sofern es keine Ausgabenbewilligung ist – was hier auch nicht gefordert war – und sofern es nicht ein spezielles Erzeugnis ist, das in irgendeinem Gesetz steht, wie z.B. beim Grundangebot für den öffentlichen Verkehr, in dem die Zuständigkeit des Kantonsrates explizit situiert ist. So viel zum Formellen und der Vergangenheitsbewältigung. Es war von Anfang an falsch aufgegleist. Das ist nicht der Fehler der Regierung, sondern wenn schon ist der Fehler irgendwo anders passiert. Nachdem ich sehr viel gehört habe, dass wir uns als Kantons- und Regierungsräte an die Gesetze halten müssen, wurde dieser Fehler bereits viel früher gemacht. Das war von Anfang an kein Gegenstand für eine Motion. Aber noch einmal, das Formelle allein soll gar nicht entscheidend sein, es geht hier um die Sache. Ich glaube, man ist sich überraschend einig, was die Anliegen des Langsamverkehrs angehen. Hier habe ich eigentlich keine grosse Kontroversen gespürt. Es wurde der Regierung auch attestiert, dass man die Thematik ernst nimmt und sich Mühe gibt. Als wir begonnen haben, diesen an diesem Bericht oder ursprünglich am Massnahmenplan zu arbeiten, hat man sich noch einmal vergegenwärtigt, was alles vorhanden ist, wie aktuell es ist und wo wir mit den bereits vorhandenen Grundlagen stehen. So hat sich schlussendlich der Bericht ergeben. Es ist niemand hingesessen und hat gefunden: Der Parlamentsauftrag interessiert uns doch nicht, wir machen es so, wie wir wollen. Ich kann Ihnen versichern, das war nie und nimmer ein Thema. Es wurde jetzt einer der längeren RRBs, die es in letzter Zeit gab. Man hat aus ganz vielen Ecken und Enden versucht, Material zusammenzutragen, um Ihnen in einer einigermaßen konsolidierten Form aufzuzeigen, was vorhanden ist. Dann kommen wir weiter zur Sache. Alle die berechtigten Wünsche und Ziele – ich habe es gesagt – werden sie kein My erhöhen, wenn Sie dies im Rahmen einer Rückweisung versuchen. Ich denke, der nächste Vorstoss ist auch schon bereit und kommt dann wahrscheinlich in den nächsten Tagen, wenn es nicht so herauskommt, wie man es sich wünscht. Sie werden der raschen Umsetzung der Ziele keinen Schritt näherkommen, wenn Sie uns ein weiteres Mal damit beschäftigen. Die Priorisierung wurde vorhin genannt. Ich kann Ihnen eines der höchstpriorisierten Projekte in diesem Kontext nochmals nennen, es wurde bereits mehrfach erwähnt: Die H8 ist seit 12 Jahren auf dem Tapet und ist in verschiedensten Hinsichten ein priorisiertes Projekt. Aber Sie sehen, wo wir stehen. Und Sie kennen auch den Frust, den ich in diesem Kontext bei der H8 habe, ohne einseitig auf irgendjemanden zeigen zu wollen. Fakt ist aber einfach, dass wir seit 12 Jahren am Üben sind. Jetzt hätte ich Ihnen noch einmal sagen können, dass die H8 vollpriorisiert ist, ein 1A-Projekt. Ich kann es deswegen aber immer noch nicht realisieren. Wenn Sie mich oder die Regierung zwingen, dies nochmals in einen Plan zu schreiben, geht es kein My schneller. Das müssen Sie sich einfach Gewahr sein. Der Mitmotionär hat auch gesagt, dass es nicht nur um die Kantonsstrassen gehen darf. Hier muss ich einfach zwei Dingen entgegen: Auf den Gemeindestrassen plant logischerweise nicht der Kanton Velowege – von wegen Gesetze und Regeln einhalten. Dort sind halt grundsätzlich die Gemeinden verantwortlich – ausser wir beschränken uns auf die reine Planungspflicht, aber dies bringt uns dem Ergebnis nicht näher. Das zu dem. Zweitens abseits der Kantonsstrassen: Ich würde Ihnen sehr gerne Velowege durchs Grüne offerieren, diese eröffnen und Bänder durchschneiden, um das wieder einmal zu bemühen. Aber ich glaube nicht daran, dass ich in meiner noch unendlichen Regierungszeit je ein Band bei einem Veloweg, der durchs Grüne verläuft, werde durchschneiden können. Vielleicht ist es auch gar nicht sinnvoll. Wir müssen mit den beschränkten Landressourcen haushälterisch umgehen. Wir haben Schwierigkeiten bei der Interessenabwägung, ich erhalte diese Ländereien in der Regel nicht freiwillig. Es ist sehr fraglich für mich, ob man in einem Enteignungsprozess gegen den Willen des betroffenen Grundeigentümers das geforderte Land bekäme, wenn wir den Veloverkehr einigermaßen vernünftig anderswo durchführen können, sprich an den Kantonsstrassen. Ja, ich könnte noch viel sagen. Vielleicht als letztes Argument: Sie haben hier mit den Forderungen eine rechte Kadenz angeschlagen, das ist auch okay. Aber viel-

leicht zum Vergleich, das haben wir auch bereits gehört: Der Bundesgesetzgeber gibt für diese Geschichten fünf und zwanzig Jahre, Sie wollen es in zwei und zehn Jahren. Das ist vielleicht auch ein wenig ein Ausdruck dessen, dass es nicht ganz realistisch ist, was man gefordert hat. Ich wollte und konnte aber mit dem Bericht nicht mehr warten, weil die Frist am 25. Juni 2022 abläuft. Man hätte natürlich im Rechenschaftsbericht eine Fristerstreckung beantragen können, dies wurde aber bewusst nicht gemacht, weil es uns schlussendlich nicht weitergebracht hätte. Ich bitte Sie, halt auch nur mit Zähneknirschen – wie Sie es vorhin bei der Erhöhung der Ausgabenbewilligung getan haben, aber immerhin – anstatt eines Schnellschusses dem Antrag der Regierung stattzugeben, damit wir die Ressourcen, die wir haben, dafür einsetzen können, was uns leider immer nur kleine Schritte vorwärtsbringt, aber immerhin. KR Lorenz Ilg, im Herbst sollte der Entwurf des Veloweggesetzes kommen. Aber bis im Herbst werden Sie keinen schlaunen Massnahmenplan haben. Ausser ich würde mich hinter der Bürokratie verstecken, was man manchmal gerne tut. Wenn man nicht weiterweiss, arbeitet man zuerst eine Strategie aus, das kennen Sie, Pläne usw. klingen immer gut. Ich könnte jetzt eigentlich entspannt zurückgehen und sagen, dass ich wieder ein «Aufträglein» erhalten habe, wir aber vorderhand nichts tun müssen. Das ist nicht der Groove, den wir im Departement haben. Ich möchte, wennschon, etwas Schlaues, Zielführendes und Konkretes tun und nicht weitere Pläne erstellen, die uns – das können Sie mir glauben, müssen Sie aber nicht – kein My weiterbringen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben einen Rückweisungsantrag. Ich möchte über diesen befinden lassen. KR Dr. Rudolf Bopp stellt namens der GLP-Fraktion den Rückweisungsantrag: *Ich beantrage, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen verbunden mit dem Auftrag, uns innerhalb eines Jahres eine Vorlage vorzulegen. Dabei ist, wie schon in der Motion gefordert, aufzuzeigen, was die wichtigsten Ziele und Quellen sind (Wohngebiete, Arbeitsplätze, kantonale Entwicklungsschwerpunkte, Schulen, Haltestellen des ÖV insbesondere Bahnhöfe, öffentliche Einrichtungen, Einkaufsläden, Freizeit- und Sportanlagen sowie Velowegnetze für die Freizeit) und wie diese mit einem Velowegnetz verbunden werden können. In einem Massnahmenplan ist auf der Basis von Kosten/Nutzen Überlegungen aufzuzeigen, welche Verbindungen Priorität haben und in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden sollen.*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 26 zu 60 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen in der Folge zur Detailberatung. Wie ich bereits gesagt habe, werden wir im Bericht kapitelweise vorgehen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Hauptkapitel aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: 1. Übersicht

Keine Wortmeldungen.

2. Grundlagen

Keine Wortmeldungen.

3. Gesetzliche Regelungen und Organisationsstruktur

Keine Wortmeldungen.

4. Bestehende Veloinfrastruktur im Kanton Schwyz

Keine Wortmeldungen.

5. Massnahmenplan

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte gerne noch einmal ausführen, was wir eigentlich mit Priorisierung meinen. Aktuell überprüft das Tiefbauamt laufend den Zustand der Kantonsstrassen und erstellt danach Massnahmenkonzepte, mit denen die festgestellten baulichen und verkehrstechnischen Defizite behoben werden sollen. Dabei wird das Radroutenkonzept einfach mitberücksichtigt. Was wir wollen, ist quasi eine Umkehrung der Gewichtung. Das heisst, das Tiefbauamt prüft, wo die dringlichsten Bauten für den Veloverkehr zu erstellen sind und nimmt diese Projekte dann zuoberst auf die Liste. So, wie ich es nun beobachte, sind solche Projekte in meinen Augen vor allem im sogenannten urbanen und periurbanen Raum gefragt. Dies würde auch helfen, unsere Verkehrsprobleme zu erledigen. Jetzt ist die Frage, wie die Dringlichkeit für den Veloverkehr festgestellt wird. Damit wäre ich wieder beim Thema Quellen-Ziel-Verkehr, was im vorliegenden Bericht nicht beantwortet ist. Die Schwachstellenanalyse des Radroutennetzes 2015, welches zugrunde liegt, beruht auf zehn verschiedenen technischen Anforderungen, wie z.B. Platzverhältnisse auf der Strasse, signalisierte Geschwindigkeit oder auch Übersichtlichkeit. Wenn ich es bei meiner Einschätzung richtig gelesen habe, ist dies in Bezug auf den Quellen-Ziel-Verkehr für Velos im Alltag nicht erfasst. Eine solche Beurteilung, wer pedalt wie häufig von wo nach wo, hätte z.B. ergeben müssen, dass der Abschnitt zwischen Altendorf und Lachen von Velos sehr stark frequentiert ist – unter anderem auch, weil es der Schulweg der Oberstufenschülerschaft ist. Dieser hätte priorisiert und nicht für zehn Jahre in eine solche Warteschleife gestellt werden dürfen. Oder dass auch die Verkehrswege in der Obermarch dringend für das Velo verbessert werden müssen, weil einerseits die Bevölkerungszunahme dort schon beängstigend ist und weil andererseits die Wege zwischen den Dörfern Siebnen, Schübelbach, Buttikon aber auch Wangen und Galgenen relativ kurz sind und deshalb ein grosses Potential für eine Verschiebung auf dem Velo in sich haben. Aber im Moment ist es so, dass sich – wie ich vermute – nur sichere und mutige Velofahrerinnen und Velofahrer auf die teilweise engen Strassen trauen. Das wäre meine Beobachtung in diesem Massnahmenplan. Zu den Objekten, die darin aufgeführt sind, Seite 14: Die Kantonsstrasse 3 Freienbach Löwenkreuzung Pfäffikon ist nicht im Strassenprogramm eingestellt. Ich habe nicht nachgefragt warum, aber es ist mir aufgefallen. Oder die Kurve Lidwil in Altendorf ist für mich ein periurbaner Raum, der viel von Velofahrern befahren wird. Er ist nicht im Strassenbauprogramm eingestellt. Auch Schübelbach-Buttikon wächst bevölkerungsmässig enorm, Planung 2036. Das ist das, was wir meinen. Das sind solche Strassenabschnitte, die wegen des Velos priorisiert und auf der Massnahmenliste weiter oben platziert werden sollten. Dankeschön.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einfach zur Ergänzung dessen, was KR Elisabeth Anderegg Marty gerade gesagt hat: Im Richtplan steht unter Beschluss V-4.1 d): Das Radverkehrsnetz erschliesst alle für den Radverkehr massgebenden Quellen und Ziele von regionaler Bedeutung (Ende Zitat). Das ist behördenverbindlich. Die genaue gleiche Aufgabe wird mit dem neuen Veloweggesetz kommen. Es ist genau das, was KR Elisabeth Anderegg Marty mit den genannten Beispielen, die fehlen, aufgezeigt hat. Bei diesen Lücken sind wir eben nicht systematisch unterwegs, auch wenn an sehr vielen Orten etwas getan wird. Diese Aufgabe ist einfach ausstehend und das ist das, was wir eigentlich gefordert haben. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Das Wort hat der Baudirektor LS André Rüegsegger.

LS André Rüegsegger: Nur drei, vier Gedanken: Also in Altendorf sind wir an der Hirschenbrücke dran. Leider geht es auch nicht ganz so schnell, wie wir uns das wünschen. Aber wir sind dran, die Projektauflage kommt hoffentlich noch vor den Sommerferien. Aber es hat – glauben Sie mir – seine Gründe, wenn es nicht schneller geht. Ich nehme nicht an, dass ausgerechnet die SP-Fraktion diejenige ist, die sagt, dass in der Verwaltung alle nur immer Kaffee trinken. Das werden Sie nicht sagen. Wir arbeiten hart und sind dran. Wenn es nicht schneller geht, hat es seine Gründe. Hier müssen Sie uns wohl oder übel ein bisschen vertrauen. Aber noch einmal, ich hoffe, dass das Projekt Hirschenbrücke mit dem Anschluss in Richtung Altendorf noch vor den Sommerferien aufliegt. Ich weiss, es klingt schön und Sie machen sich auch gute Gedanken: Alle massgeblichen Quellen und Ziele ver-

binden. Das tönt toll, da widerspreche ich Ihnen nicht. Ich habe in beiden Kommissionen ein bildliches Beispiel gebracht: In Brunnen haben wir ein schönes Hallenbad – auch wenn es hochdefizitär ist, aber es ist trotzdem okay. Es wäre wahrscheinlich ein massgebliches Ziel. Aber woher kommt nun die Quelle? Es kommt doch darauf an, ob man in Brunnen links oder rechts wohnt. Je nachdem, ob ich an diesem Ende des Dorfes wohne, komme ich von da zu fahren, und wenn ich am anderen Ende des Dorfes wohne, komme ich von dort zu fahren. Ich kann doch nicht von jedem potentiellen Ziel eine Linie einzeichnen, wie ich ins Hallenbad komme. Gehen wir eine Stufe höher, Quizfrage: Wie komme ich mit dem Velo von Schwyz und von Gersau ins Hallenbad? Auf der Hauptstrasse. Muss ich Ihnen nun einen Plan vorlegen, damit ich Ihnen zeigen kann, KR Dr. Rudolf Bopp, wenn Sie von Schwyz direkt mit dem Velo nach Brunnen ins Hallenbad gelangen möchten, müssen Sie die Hauptstrasse nehmen. Dafür das braucht es doch keinen Plan. Noch einmal: Wenn wir Schwyz als massgebliche Quelle und das Hallenbad Brunnen als massgebliches Ziel definieren, sind Sie mit einem solchen Plan keinen Schritt weiter. Ich glaube, auch der Bundesgesetzgeber hat sich hier etwas vorgemacht. Nur schnell diese Klammerbemerkung: Hätte das Gesetz – welches ich an und für sich gut finde – etwas Zähne erhalten, hätte man sagen müssen, im Rahmen der Abwägung der entgegenstehenden Interessen, haben die Aspekte des Langsamverkehrs Vorrang. Damit nicht jedes Mal ein Naturschutzgebiet, ein Gewässerraum, ein BLN-Objekt oder irgendetwas anderes entgegensteht und uns nicht vorwärtsbringt. Das Bundesgesetz bringt uns leider – so gut es auch gemeint ist – keinen Schritt schneller und näher an das Ziel, das es eigentlich verfolgt. Man hätte im Rahmen des materiellen Umweltrechts folgendes Bekenntnis festlegen müssen: In der Abwägung der entgegenstehenden Interessen hat die rasche, schnelle und gute Realisierung der Langsamverkehrsinfrastruktur ein erhöhtes Gewicht. Ich bin sehr gespannt, wie uns das priorisierte Projekt im Chaltenboden gelingt. Dort sind wir bei einem Gewässerraum und bei einem BLN-Objekt. Ich bin sehr gespannt, wie schnell uns dieses Projekt gelingt und ob wir es ohne Einsprachen der Umweltverbände schaffen. Ich bin sehr gespannt. Dort befindet sich ein sehr konflikträchtiges Gebiet mit zwei Schutzobjekten, die tangiert werden. Wir werden es sehen. Oder in Arth-Walchwil befinden wir mutmasslich überall in einem Gewässerraum. Wir werden es sehen und hoffen, wir haben die Ambition. Ich glaube, das haben Sie auch gesagt. Wir kapitulieren nicht einfach, wir haben die Ambition. Aber ich bin gespannt, wie es gelingen wird. Der letzte Aspekt, den ich vorhin noch nicht erwähnt habe: Die Priorisierung der Finanzmittel. Die Veloverkehrsprojekte scheitern im Moment und zum Glück überhaupt nicht an den Finanzen. Ich musste bei keinem einzigen Veloprojekt sagen: Oh, wir haben kein Geld, wir können es nicht realisieren. Im Gegenteil, wir kommen z.B. – einfach in den Raum gestellt – mit 13 Mio. Franken für einen Kilometer Langsamverkehr. Vor ein paar Jahren hätte ich mich wahrscheinlich noch nicht getraut, dies zu tun – ganz ehrlich. Nun kommen wir mit Kosten von 13 Mio. Franken für einen Kilometer Langsamverkehr im Chaltenboden. Am Geld scheitert es derzeit und glücklicherweise nicht. Ich glaube, auch hier sind wir grundsätzlich gut unterwegs.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Kapitel 5? Dann bitte ich den Staatsschreiber.

6. Fazit

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe nochmals eine kurze Ergänzung. Ich habe den Ausführungen gespannt zugehört. Es kommt mir ein bisschen so vor: Wenn man will, findet man Wege. Wenn man nicht will, findet man Gründe. Ich wünschte mir, dass wir miteinander noch ein wenig besser werden im Wege suchen und im Wege finden, statt Gründe dagegen zu suchen. Ich bin sicher, das neue Bundesgesetz wird uns beschäftigen. Ich erwähne dies extra deshalb beim Fazit, ich bin gespannt. Das Wichtigste beim Ganzen scheint mir, dass wir daran denken: Klar kostet ein Kilometer Veloweg, aber ein Toter kostet auch. Dies nicht nur wegen des Geldes, sondern er geht auch der Wirtschaft ab etc. Ich glaube, es gibt Berechnungen, Sie kennen diese auch, Opportunitätskosten eines Lebens, eine Million, auch 15 Millionen. Wie dem auch sei, ich hoffe und wünsche mir, dass man in Zukunft auch klar Stellung bezieht. Es ist vielleicht eine Frage, wie wir es zukünftig mit der Geschäftsordnung halten sollen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Kapitel 6? Das scheint nicht der Fall zu sein. Kapitel 7 ist die Behandlung im Kantonsrat. Es gibt nochmals eine Wortmeldung.

KR Elsbeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In diesem Falle beantrage ich die qualifizierte Kenntnisnahme des Berichts. Dankeschön.

KRP Thomas Hänggi: Das ist in Ordnung. KR Marcel Föllmi hat diese auch schon beantragt. Aber doppelt genäht hält besser. Somit sind wir durch dieses Geschäft durch. Weil die qualifizierte Kenntnisnahme von KR Marcel Föllmi und von KR Elsbeth Anderegg Marty beantragt wird, befinden wir nun darüber.

Abstimmung

Die Motion M 19/19: Das Potential des Langsamverkehrs besser und schneller ausschöpfen - Massnahmenplan Radrouten wird mit 60 zu 23 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und mit 58 zu 26 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

7. Motion M 8/21: Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle (RRB Nr. 277/2022)

(Anhang 7)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Tiefengeothermie könnte für den Kanton Schwyz eine Chance sein, erneuerbare Energien für die Wärme- und Stromproduktion aus dem Erdinnern als fast unerschöpfliche Quelle zu nutzen. Deshalb haben zusammen mit mir acht Mitunterzeichner aus allen Parteien eine Motion zu diesem Thema eingereicht. An dieser Stelle möchten wir dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion danken. Der Kanton Schwyz hat bereits 2011 eine Vorstudie erstellen lassen. Damit ist der erste Schritt also bereits gemacht. Jetzt geht es um einen zweiten wichtigen Schritt, der eine Abklärung zulässt, ob es sich überhaupt lohnt, diese Energiequelle im Kanton Schwyz weiterzuverfolgen oder eben nicht. Nur wenn wir die notwendigen Grundlagen haben, können wir faktenbasiert urteilen. Hier finde ich, ist die Regierung etwas voreilig zum Schluss gekommen, dass es sich nicht lohnen würde, die Geothermie weiterzuverfolgen. Ich komme zu diesem Schluss, da der Bericht von 2011 eigentlich sagt, dass durchaus Potential vorhanden sein könnte. Ich möchte zwei Dinge klar festhalten. Erstens: Es geht nicht darum, das eine zu tun und das andere sein zu lassen. Wir brauchen verschiedene Energiequellen, wenn wir unabhängiger und CO₂-freier werden wollen. Meiner Meinung nach sind alle Optionen zu prüfen und alles, was sinnvoll ist, umzusetzen. Gerade die Tiefengeothermie ist eben deshalb interessant, weil sie helfen könnte, im Winter die drohende Stromlücke, die sogenannte Winterstromlücke, zu verringern. Der zweite Punkt, den ich klar festhalten möchte: Es geht in dieser Motion nicht um Bohrungen. Es geht ausschliesslich um seismische Erkundungen. Wir fordern nicht, dass gebohrt wird. Entsprechend sind auch die finanziellen Aufwendungen viel kleiner. Es geht nicht um 30 bis 100 Mio. Franken, die der Kanton aufgeben soll. Bei diesen Beträgen würde ich auch in meiner Fraktion keine Unterstützung finden und auch ich würde dies nicht unterstützen. Wir sprechen von 1 bis 3 Mio. Franken. Das ist ganz wichtig für das Verständnis. Je nachdem, wie viele Gebiete untersucht werden, ist es mehr oder weniger. Es ist nicht die Meinung der Motionäre, dass man den ganzen Kanton untersuchen soll, sondern dass man sinnvolle Gebiete sucht und diese dann untersucht. Eines, das auf der Hand liegt und auch in der Studie vermerkt wurde, ist das Gebiet in Brunnen. Ein solches Gebiet zu untersuchen, kostet rund 1 Mio. Franken. Wenn es also zwei oder drei Gebiete sind, bei denen man sagt, es macht Sinn, sprechen wir von 3 Mio. Franken. Diese Ausgaben können bei der Verwendung der Daten durch einen Investor eines Geothermieprojekts wieder eingenommen werden. Ich glaube, das ist realistisch. Verloren werden die Daten für den Kanton sowieso nie sein. Denn nach unserem Zeitverständnis – so bin ich zumindest der Meinung – haben diese eigentlich für immer Gültigkeit, auch die nächsten Generationen werden diese noch brauchen und darauf zurückgreifen

können. Ich glaube, in diesem Punkt sind sich alle einig: Über den Tiefenuntergrund im Kanton Schwyz ist herzlich wenig bekannt. Sollte es für die öffentliche Hand nicht möglich sein, Fördergelder des Bund beantragen zu können – ich konnte das in den Vorbereitungen nicht abschliessend klären –, kann der Kanton Schwyz unabhängig und stolz, wie er doch immer wieder sein will, die Kosten selber tragen. Oder er hat die Möglichkeit, ein sogenanntes PPP-Projekt – Public-Private-Partnership – zu lancieren und dort zusammen mit einem Partner das Projekt umzusetzen – einem Partner, der die Fördergelder beantragen kann und vielleicht noch die restlichen 40 % übernehmen will. Meine Damen und Herren, in der heutigen Situation von Klimawandel, drohender Strommangellage, Winterstromlücke und angespannter geopolitischer Lage können wir es uns einfach nicht leisten, das Potential der Tiefengeothermie erst gar nicht untersuchen zu wollen. Ob wir im Kanton Schwyz eine Chance haben, diese geniale Energiequelle zu nutzen, das wollen wir doch einfach wissen. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung und Hopp Schwyz.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wer hätte nicht gerne, dass heisses Wasser aus dem Boden sprudelt und man damit heizen könnte? Wahrscheinlich jeder hier drin. Heute sogar erst recht in Anbetracht des Öl- und Gaspreises, der durch die Decke geht. Ich denke die unsägliche Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen ist alles andere als zielführend und zukunftsweisend. Wir hätten mit dieser Motion die Chance, wie es KR Dr. Urs Rhyner erklärt hat, überhaupt einmal die Grundlagen zu schaffen und in unserem Kanton zu prüfen, ob es Vorkommen gibt. Wir müssen nicht weit schauen, z.B. in Weggis gibt es eine Tiefenbohrung von 2.3 km. Diese ist seit 1994 in Betrieb und es kommt 73 Grad heisses Wasser aus dem Boden. Das kann man direkt zum Heizen brauchen. Oder etwas näher zur Ausserschwyz, im Triemli, gibt es 97 Grad heisses Wasser bei einer Bohrung von 2.7 km mit über 800 Megawattstunden pro Jahr. Das sind aufwendige Bohrungen, aber darum geht es heute bei dieser Motion noch gar nicht. Es geht nur grundsätzlich darum, ob es sich lohnt, im Untergrund unseres Kantons zu bohren. Es lohnt sich vor allem dort, wo wir auch Wärmeverbunde haben. Wir haben eines im inneren Kantonskessel und wir haben in der Ausserschwyz ein entstehendes Wärmeverbundnetz. Man hat bei uns im Kanton einmal gebohrt. In den 20er-Jahren hat man in der Linthebene bei Tuggen nach Erdöl gebohrt, leider wenig ergiebig. Aber man weiss ein wenig, wo was sein könnte. Man vermutet, dass im Bereich Ingenbohl-Brunnen Möglichkeiten vorhanden sind. Darum, meine Damen und Herren, der Regierungsrat hat erkannt, dass die Datengrundlage für die Erschliessung der Tiefengeothermie eigentlich fehlt. Man hängt es an den Kosten auf, dass man sagt, es kostet etwas und darum geben wir dafür kein Geld aus. Aber unsere Kassen sind wirklich proppenvoll, wir haben gut gewirtschaftet und weise investiert. Hier haben wir ein Projekt, das – wenn es sich lohnen würde – für nachfolgende Generationen Grundlagen schaffen könnte. Deswegen, meine Damen und Herren, macht es Sinn, die Motion für erheblich zu erklären, damit wir die erste Phase auslösen und seismische Analysen vornehmen können. Da spricht man von 3 Mio. Franken. Eine seismische Untersuchung liegt in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken. Dann haben wir eine Grundlage, um weiter zu entscheiden, ob wir dann wirklich bohren wollen oder nicht. Die Hoffnung ist gross, dass es etwas wäre, das uns in der Energieversorgung unseres Kantons Unabhängigkeit geben könnte. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, die Motion erheblich zu erklären. Danke vielmals.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In einem Punkt hat der Regierungsrat Recht. Wenn wir Biomasse und Photovoltaik konsequent nutzen würden, kämen wir in Sachen Energieautarkie auch ohne Tiefengeothermie schon ziemlich weit. Vielleicht sitzen wir aber wirklich auf einem zusätzlichen energetischen Schatz und wissen es nur noch nicht. Wenn wir einen beschränkten Betrag, z.B. 3 Mio. Franken, für die Erforschung des Untergrunds investieren, können wir diesen Schatz evtl. finden und später heben bzw. nutzen. Die zwei starken Gründe, aus den importierten fossilen Energieträgern auszusteigen, sind allen hier drin bekannt: Der Klimawandel und die geopolitische Lage. Ich denke, wir sind uns hier wirklich einig, dass russisches Erdgas nicht die Zukunft sein kann. Die SP unterstützt die Motion einstimmig. In Sachen Energie vom Ausland unabhängiger zu werden, ist in jeder Hinsicht ein sinnvolles Ziel. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen,

müssen wir auch investieren. Eine solche Vorinvestition können wir heute auf den Weg bringen. Der Kanton Schwyz kann und soll sich das leisten.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Voraus: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab. Bei der Tiefengeothermie, wie schon gesagt wurde, geht es schlussendlich um Bohrungen in etliche Hundert respektive etliche Tausend Meter Tiefe. Das ist eine teure Sache. Die Motion verlangt, dass der Kanton die Kosten für die Bodenuntersuchungen mit seismischen Messungen vorschiesst, damit die interessierten Firmen später auf die Ergebnisse zurückgreifen können, um ihre kommerziellen Projekte zu realisieren. Soweit der Inhalt der Motion. Ein Problem sprechen die Motionäre gleich selber an. Und zwar schreiben sie, dass das Erdbebenrisiko durch die Tiefenbohrungen sehr klein sei. Das sehen wahrscheinlich nicht alle gleich. Denn bei Bohrungen in Basel und St. Gallen waren die Erdbeben für die Anwohner deutlich spürbar. Dies wird unter anderem auch ein Grund gewesen sein, wieso die Anlagen dort gescheitert sind. Die Ausgangslage ist, dass es im Kanton Schwyz bis heute keine solche Anlage gibt. Von einer konkreten Planung ist, glaube ich, auch nichts bekannt. Deshalb stellt sich die Frage, wieso bis heute kein Unternehmen ein Loch gebohrt hat, um damit die Erwärme zu nutzen. Ich glaube, die Antwort liegt auf der Hand. Es wurde eben kein Projekt als rentabel beurteilt. Ich denke, solche Firmen machen garantiert eine sehr aufwendige Kosten-Nutzen-Risiko-Abwägung. Es ist nicht so, dass Tiefengeothermie nicht gefördert wird. Anscheinend bezahlt der Bund via Energiegesetz bis zu 60 % an die Investitionskosten respektive gibt dafür Garantien ab. Deshalb ist es schon sehr fraglich, dass nun der Steuerzahler das Risiko für etwas übernehmen soll, wozu private Unternehmen bis jetzt nicht bereit waren. Wenn man dann noch im RRB der Regierung liest, dass die Investitionen des Kantons geringe Aussichten auf Erfolg hätten oder auch das Risiko sehr hoch sei, dass wir als Steuerzahler auf diesen Kosten sitzenbleiben, muss man, meine Damen und Herren, zu dieser Vorlage fast Nein sagen. Dann möchte ich noch etwas zu den Darlegungen von Motionär KR Dr. Urs Rhyner sagen: Er führt aus, dass die Kosten für die Messungen 1.5 bis 3 Mio. Franken betragen. Wenn ich aber im Bericht lese, komme ich auf eine Summe von 5 bis 8 Mio. Franken. Das ist ein Unterschied. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP die Motion ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir Grünliberalen waren ob der Antwort des Regierungsrates erstaunt. Erstaunt über den Sinneswandel, den zügigen Ausbau von Photovoltaikanlagen umzusetzen und möglichst viel Energie in die Wintermonate zu nehmen. Speziell ist auch die Präferenz von PV-Anlagen in höheren Gebieten. Wir begrüßen diese Strategie des Regierungsrates. Aber wir waren auch erstaunt über die Berechnungsgrundlage der angenommenen Projektierungskosten, die für uns nicht nachvollziehbar sind. Sie sind weder mit den Zielen der Motion übereinstimmend, noch beziehen sie die Privatwirtschaft bei der Finanzierung genügend mit ein. Im Vergleich zur Photovoltaik, welche wohl die rentabelste Form der Energiegewinnung ist, scheint Geothermie tatsächlich teuer. Es werden Kosten zwischen 32 und 106 Mio. Franken genannt. Es gilt aber nicht, Technologien gegeneinander auszuspielen, sondern diese komplementär einzusetzen. Das ist wichtig. Darin sehen wir Grünliberalen die Fehlinterpretation der Motion. Die Regierung rechnet mit einer 2D-Modellierung von 100 bis 150 km sowie mehreren Testbohrungen – bei einer Bohrtiefe von 2000 m geht man von der Annahme von 50 bis 75 solcher Testbohrungen aus, die Modellierung erfolgt über die ganze Fläche des Kantons. So sind diese Kosten wahrscheinlich entstanden. Die Motion fordert aber, dass der Kanton die Untersuchungen des Tiefengeothermiepotentials in den Gebieten im Kanton mit den besten Explorationswahrscheinlichkeiten mittels seismischer Untersuchung durchführt. Die Ergebnisse aus dem geologisch verwandten Entlebuch geben Hinweise, dass auch im Untergrund des Kantons Schwyz erhebliches Potential an Wärme schlummern könnte. Es gibt auch bereits funktionale Projekte ganz in der Nähe von Tuggen, z.B. in Kaltbrunn SG, wo ähnliche Bodenbedingungen herrschen. Noch spannender ist aber die von KR Marcel Föllmi angesprochene Geothermieranlage in Weggis LU. Dort wurden 1992 Forschungsgelder vom Bund über Fr. 184 000.—gesprochen – aber nur für die Bohrungen, also spricht für das Endprojekt, nicht zur Forschung. Seit 1994 produziert diese Anlage jährlich 540 Megawattstunden Leistung bei einer Tiefe von 2300 m. Der Kanton Schwyz ist bis anhin ein schwarzer Fleck – leider kein

tiefer Fleck –, ohne Geothermie, dies versuchen wir hier zu ändern. Deswegen bitten wir den Regierungsrat, in einem ersten Schritt die Abklärung des Tiefengeothermiepotentials nicht flächendeckend anzuschauen, sondern aufgrund des vorhandenen Gutachtens von 2011 gezielt zu prüfen, ob bei den bekannten Orten – diese wurden genannt, Tuggen, Brunnen, usw. – ausreichendes Potential vorhanden ist. Das schafft Gewissheit und senkt die Einstiegshürden für private Investoren, die wahrscheinlich nachher noch so gerne für die Kosten aufkommen. Wir brauchen jetzt einen mutigen Schritt Richtung lokale Energieproduktion, mehr Unabhängigkeit, mehr Diversifikation der Energiequellen und natürlich Netto-Null. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Wir werden an der Motion festhalten und sind gegen die Umwandlung in ein Postulat, das weniger verbindlich ist. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit der Energiestrategie 2050 haben wir nach wie vor ein ungelöstes Problem – es wurde erwähnt, die sogenannte Winterstromlücke und auch grundsätzlich Winterwärmelücke. Das wissen wir nicht erst seit der Ukraine-Krise, als die ganze Thematik noch viel, viel heikler wurde. Warum investieren Unternehmen nicht in ein solches Vorhaben, kann man sich fragen, wenn im Kanton Schwyz grundsätzlich eventuelles Potential vorhanden wäre? Es geht natürlich um grosse Risiken. Wenn man wenig weiss, kann man nicht viel machen. Weniger Risiken heisst, dass man eher investieren kann. Bei diesem Vorhaben geht es darum, die Risiken für investitionswillige Unternehmen zu reduzieren, damit sie tätig werden können. Falls nach den seismischen Untersuchungen die Unternehmen, die dann kommen, vielleicht auch Bohrungen machen und sehen, dass es wirtschaftlich wird, ist das super und wir holen das Geld über Konzessionen etc. zurück. Wenn man sieht, dass es nicht wirtschaftlich genutzt werden und niemand schlussendlich den Endausbau machen kann, dann haben wir die 3 Mio. Franken ausgegeben. Wir haben Informationen über unseren Untergrund erhalten, was grundsätzlich schon einmal gut ist, aber das Projekt mit der Tiefengeothermie haben wir dann vielleicht nicht umgesetzt. Ich meine, es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass wir die Energieversorgung auch im Winter anzupacken versuchen. Wir müssen von all den fossilen und russischen Energieträgern wegkommen. Damals, als man die Stauseen gebaut hat, waren es auch nicht private Investoren. Es waren die Kantone als Besitzer der Axpo, Alpiq, BKW, etc. Diese haben schlussendlich investiert und die Infrastrukturen aufgebaut. Darum meine ich, haben wir eine Verpflichtung. Es ist im Sinne der Allgemeinheit. Geben wir dem Kanton Schwyz diese Chance und stimmen dieser Motion zu. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Umweltdirektor, RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es freut den Regierungsrat ausserordentlich, dass die Antwort auf die Motion M 8/21: Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle bei den Motionären Gefallen gefunden hat. Das Fazit leider nicht, das konnte man in der Zeitung lesen. Ich glaube, die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung aus erneuerbaren und einheimischen Energien ist das Gebot der Stunde und gewinnt aktuell noch an Bedeutung. Die Auslandsabhängigkeit muss reduziert werden. Das sind Fakten, die auch der Regierungsrat klar befürwortet. Der zügige Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, vor allem in Hinblick auf die Winterstromlücke, muss deshalb von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorangetrieben werden. Ich glaube, die Vorteile der Tiefengeothermie als schier unendliche, unerschöpfliche, saubere Energiequelle für Wärme, Strom oder auch als Speicher sind daher auf den ersten Blick sehr attraktiv. Aber aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Erschliessung der erneuerbaren Energiequellen auf einen breit akzeptierten, zuverlässigen und wirtschaftlichen Technologiemix zu maximieren. Der Ausbau der Stromproduktion ist aber in so kurzer Zeit weder mit Atom-, Windkraft- noch Geothermiekraftwerken realisierbar. Aus diesem Grund sagt auch der Bund, dass man den zügigen Ausbau vor allem mit PV-Anlagen, Wasserkraft und Biomasse vorantreiben und so vor allem auch die Möglichkeiten der Speicherung anpacken können muss. Ich gebe ein Beispiel: Im Kanton Schwyz, in der Ausserschwyz, ist es ein Thema, aus Sonnenenergie oder Wasserkraft auch Wasserstoff machen zu können. Wir hoffen, dass diese Produktion nächstes Jahr in Betrieb gehen kann. Ebenfalls ist im inneren

Kantonsteil ein entsprechendes Projekt vorhanden. Wichtig ist auch, dass man die Wasserkraftnutzung an weiteren Standorten prüft inkl. Trinkwasserkraftwerken. Aktuell ist das Amt für Umwelt und Energie dran, das Wasserkraftpotential auf dem Kantonsgebiet zu beurteilen. Ich komme zur Geothermie: Geothermie ist Energie, die in Form von Wärme unterhalb der Oberfläche gespeichert und von der Erdwärme aufgenommen werden kann. Im Kanton Schwyz haben wir rund 2300 Projekte: Erdsonden, Wärmepumpen im Grundwasser, Energiepfähle usw. Das ist ein kleiner Teil. Tiefengeothermie rechnet mit einer Nutzung ab Tiefen von 400 m. Wenn man noch weiter bis in die Tiefe von 2500 m hinuntergeht, erhöht sich die Temperatur über 100 Grad und die Wärme kann direkt für den Heizbetrieb genutzt werden. Wenn es noch wärmer wird, kann man sogar noch Strom produzieren. Dies ist eben der springende Punkt, Strom produzieren zu können. Die Erschliessung der Nutzbarmachung der Tiefengeothermie ist im Vergleich zur oberflächennahen Nutzung der Geothermie weitaus aufwendiger und birgt auch induzierte Seismizität. Die Risiken sind hoch. Ich erwähne drei Projekte, ein Projekt haben wir vorhin bereits gehört: Das Projekt in Basel, wo es Erdbeben gab, ebenfalls in St. Gallen. Das Projekt Triemli wurde ebenfalls angesprochen. Dazu habe ich den Schlussbericht angeschaut. Die Stadt und das EWZ 40 Mio. Franken investiert. Diese haben gesagt, ich zitiere: Im angepeilten Tiefenbereich war entgegen der Erwartungen nur eine sehr geringe Wasserführung vorhanden, so dass eine lohnenswerte hydrothermale Nutzung der Tiefenerdwärme nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, eine zweite Bohrung abzuteufen (Ende Zitat). Man hat nachher einen Plan B erstellt und nur noch Energie für die Wärme entnommen. Sie sehen, da sind extreme Risiken vorhanden. Wir haben aber geschaut, was der Bund vorschreibt. Das BFE gibt einen Stufenplan vor, was man tun kann. Dieser wurde im Bericht erwähnt. Für die Evaluierungs-, Planungs- und Bauphasen fallen – wenn man es wirklich durchziehen will, nicht nur die Seismik, sondern auch mit Bohrungen – Kosten von rund 32 Mio. bis 106 Mio. Franken an. Der Bund hat mit dem Energiegesetz die Möglichkeiten, dies auch umzusetzen. Die anfallenden Kosten für Bohrungen usw. – vor allem mit Blick auf eine mögliche Stromproduktion – werden vom Bund mit 6 % finanziert. Sie haben das Projekt Tiefengeothermie aus dem Jahr 2011 angetönt. Die Dr. Roland Wyss GmbH hat im Auftrag des Kantons 2011 die Datengrundlage angeschaut und gesagt, dass man im Talkessel Schwyz eine mögliche Variante sieht. Das ist sicher eine gute Grundlage aber man konnte nicht weiter erschliessen, was sich unten befindet. Man muss sich vorstellen, wenn wir in die Tiefe gehen wollen, wir sind hier auf 500 m.ü.M., die Mythen sind auf rund 1899 m.ü.M., das sind 1500 m Differenz. Man müsste drei Mal die Mythen erklimmen, um in die entsprechende Tiefe zu gelangen. Es ist wirklich sehr schwierig einzuschätzen, was sich dort unten befindet. Ein weiterer Punkt ist, dass die Motionäre sagen, man könnte bei der Speicherung auch noch eine Kohlenstoffabsonderung vornehmen. Ich glaube, dafür ist der Kanton Schwyz wirklich nicht geeignet, weil wir zu wenig basaltisches Gestein haben, was eine Voraussetzung für die Speicherung von CO² ist. Die Abnehmer der Wärme von Tiefengeothermieprojekten sind in der Regel Wärmeverbunde. Die Wärmeverbunde bei uns im Kanton Schwyz sind wirklich sehr gut. Im Talkessel Schwyz befindet sich einer, in der Ausserschwyz in Galgenen und ebenfalls einer in Haltikon, Küssnacht. Es gibt auch noch kleinere im Muotathal und in Einsiedeln. Wichtig ist: Bei unserer Energienutzung nutzen wir viel Altholz, vor allem die Biomasse unserer einheimischen Wälder, wodurch wir Strom und auch Wärme produzieren können. Zum Vergleich mit anderen Kantonen: Man sieht, dass vor allem in der Romandie Tiefengeothermieprojekte in der Planungs- oder Umsetzungsphase sind. Zwei Tiefengeothermieprojekte sind momentan im Kanton Jura und im Kanton Waadt in der Pipeline. Dort will man um vor allem für die Stromgewinnung bohren. Weitere Projekte für die Wärmeerzeugung und -speicherung befinden sich in den Kantonen Waadt, Basel-Stadt, Bern und Genf in Planung oder sind bereits umgesetzt. Wichtig ist hier noch zu erwähnen, dass im Talkessel Schwyz im Felderboden das grösste Grundwasservorkommen des Kantons Schwyz liegt. Wir nutzen hier rund 50 000 Liter Grundwasser für unsere Trinkwasserversorgung. Das heisst, wir müssten hier das Grundwasservorkommen durchbrechen. Wir haben ebenfalls angeschaut, was sind die Energieperspektiven 2050 des Kantons Schwyz. Wir möchten die Energie wirklich mit PV-Anlagen nutzen. Dort haben wir das notwendige Potential, wenn sich unser Strombedarf bis dann ungefähr verdoppeln wird. Der Kanton Schwyz hat ein grosses Solarpotential, welches wir auf Dächern und an Fassaden nutzen können. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, höhergenutzte Felder anzupacken. Der Regierungsrat stimmt den

Motionären zu, dass im Kanton verstärkt einheimische, erneuerbare Energien genutzt werden sollen. Das ist klar. Aber der Kanton – wir haben es vorhin angetönt – hat keine Möglichkeit, auf Gelder zurückzugreifen, um den tiefen Untergrund zu erforschen. Das heisst, wir müssten dies mit Steuergeldern tun. Der Regierungsrat gewichtet den Grund für den Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie, Nah- und Fernwärmenetzen sowie Wasserkraft höher als die Entwicklung von Projekten zur Tiefengeothermie. Die genannten Technologien haben wir vorhin gehört. Jetzt ist es so: Eine Motion setzt voraus, entweder eine gesetzliche Grundlage oder eine Ausgabenbewilligung zu erarbeiten. Die gesetzliche Grundlage haben wir bereits im Energiegesetz, § 5a oder § 14b. Zudem ist für die Nutzung von Wärme aus dem Erdinnern eine einschlägige gesetzliche Grundlage in der Verordnung über das Bergregal und die Nutzung des Untergrundes vom 10. Februar 1999 vorhanden. In der Verordnung steht klar, dass eine wirtschaftliche und umweltschonende Nutzung der Bodenschätze und des Untergrundes geprüft werden kann. Für die Vorbereitungsmassnahmen und die Probebohrungen ist eine Bewilligung erforderlich. In der Verordnung werden insbesondere Konzession, Bewilligung, Dauer, Übertragbarkeit, Bedingungen, allfälliger Rückkauf und Heimfall geregelt. Fazit: Wenn wir wirklich ein Projekt realisieren wollen, muss man dieses vorgängig ausarbeiten. Dafür könnte man eine Ausgabenbewilligung anpeilen. Sie haben es vorhin richtig gesagt, es geht in einer ersten Phase darum, ein seismisches Projekt umzusetzen. Das heisst, man fährt an die betreffende Stelle, beurteilt mit den seismischen Instrumenten den Tiefenuntergrund und erstellt nachher eine Studie respektive eine Karte, wie der Untergrund aussehen könnte. Wir haben es aber vorhin gesehen, Theorien und Karten stimmen nicht immer mit der Praxis überein. Die Frage ist, wie weiter? Wenn man die seismische Untersuchung realisiert, muss man auch die zweite Phase umsetzen können. Wer macht diese Phase? Wenn man in den anderen Kantonen schaut, sind es vor allem staatliche oder staatsnahe Unternehmungen, EVUs. Der Kanton Schwyz hat selber kein staatliches EVU, an dem er beteiligt ist. Also man muss sich einfach Gedanken machen, wenn man hier Ja sagt zu A muss man nachher auch Ja zu B sagen. Dort kommen die grossen Kosten zum Tragen, bei denen wir – je nachdem, wie viele Bohrungen gemacht werden – uns zwischen 40 bis 100 Mio. Franken Kosten bewegen. Aufgrund dieser Überlegungen und Erwägungen beantragt der Regierungsrat, die Motion M8/21 nicht erheblich zu erklären. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 8/21: Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle wird mit 68 zu 17 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Ich komme zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Wir haben heute viel von links und rechts gehört, es gibt aber auch vorwärts und rückwärts. Ich darf feststellen, dass wir hier im hohen Rat versuchen, eine Vorwärtsstrategie einzuschlagen. Die nächste Sitzung findet am 25. Mai 2022 statt. Die Ratsleitung trifft sich um 17.15 Uhr im Konferenzsaal. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit und einen schönen Abend, machen Sie es gut (Applaus).

Schwyz, 19. Mai 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident